



Konzern-Nachhaltigkeitsbericht  
der NORD/LB für das Geschäftsjahr vom  
1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

# Inhalt

<b>INHALT</b> .....	<b>2</b>
<b>ERKLÄRUNG DES VORSTANDSVORSITZENDEN</b> .....	<b>4</b>
<b>ERKLÄRUNG ZUM BERICHT</b> .....	<b>5</b>
<b>WESENTLICHKEITSANALYSE</b> .....	<b>7</b>
Dialog mit Interessengruppen (Stakeholder Outreach).....	8
Wertschöpfungskette.....	9
<b>DIE NORD/LB</b> .....	<b>11</b>
Geschäftsstandorte und -segmente .....	11
Geschäftsmodell und strategische Ausrichtung.....	12
Nachhaltigkeitsratings.....	13
Organe .....	14
Mitgliedschaften in Verbänden & Interessengruppen.....	15
<b>UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND NACHHALTIGES BANKGESCHÄFT</b> .....	<b>19</b>
Beschreibung des Umgangs mit Klima- und Umweltrisiken nach den Empfehlungen der Task Force for Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) .....	20
Management von weiteren ESG-Risiken .....	25
Projekt CARE und Programm BLUE.....	25
Berücksichtigung der Menschenrechte im eigenen Geschäftsbetrieb und in der Lieferkette .....	26
Interne Regelwerke und Richtlinien .....	27
Produktsicherheit.....	28
Nachhaltigkeit im Bankgeschäft.....	29
<b>UNSERE CORPORATE GOVERNANCE</b> .....	<b>36</b>
Ethik, Integrität sowie gesetzestkonformes Verhalten und Anti-Korruption .....	36
<b>INFORMATIONSSICHERHEIT UND DATENSCHUTZ</b> .....	<b>44</b>
Informationssicherheit.....	44
Datenschutz .....	45
<b>UNSERE MITARBEITENDEN</b> .....	<b>46</b>
Nachhaltiges Personalmanagement.....	46
Governance .....	46
Personalstrategische Ausrichtung.....	47
Entwicklung Personalbestand .....	47
Sozialer Dialog .....	49
Vergütung.....	49
Sozialleistungen und Benefits .....	50
Diversität, Chancengleichheit und Inklusion .....	51
Aus- und Weiterbildung .....	54
Arbeitssicherheit und betriebliches Gesundheitsmanagement .....	55

<b>UNSER GESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT .....</b>	<b>58</b>
NORD/LB Kulturstiftung.....	58
Wissenschaft.....	59
Soziales.....	59
Politik.....	59
<b>UNSER GESCHÄFTSBETRIEB .....</b>	<b>60</b>
Betriebliches Umweltmanagement.....	60
Unser Lieferanten- und Einkaufsmanagement .....	68
<b>PRINCIPLES FOR RESPONSIBLE BANKING (PRB) FORTSCHRITTSBERICHT 2023.....</b>	<b>71</b>
<b>VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG EINER GEWISSEN SICHERHEIT.....</b>	<b>97</b>
<b>GRI INHALTSINDEX.....</b>	<b>99</b>
<b>IMPRESSUM .....</b>	<b>101</b>

# Erklärung des Vorstandsvorsitzenden

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Jahr 2023 haben wir die direkten Herausforderungen der Corona-Pandemie hinter uns lassen können. Dennoch waren wir mit einem politisch wie ökonomisch sehr volatilen Umfeld konfrontiert, was in erster Linie an den Auswirkungen des Russland/ Ukraine-Konflikts, verbunden mit einer hohen Inflationsrate und anhaltenden Materialengpässen lag. Umso erfreulicher ist es, dass sich die NORD/LB im vergangenen Jahr erfolgreich weiterentwickeln konnte und sich in vielen wichtigen Finanzkennzahlen deutlicher verbessert hat.

Aus ESG-Sicht haben wir zum Jahresende unser Nachhaltigkeitsprojekt CARE erfolgreich abgeschlossen. Die Verankerung der ESG-Themen mit dem klaren Fokus auf das Klima sowie Umweltaspekte konnte weiter vorangetrieben werden. Die erreichten Meilensteine aus dem Projekt konnten an das neu installierte ESG-Kompetenzcenter übergeben werden. Aus diesem werden wir unsere Transformationspfade mit dem Ziel der Einhaltung des Pariser Abkommens vorantreiben und unser ESG-Zielbild weiter schärfen. In diesem Zusammenhang wurde im vergangenen Geschäftsjahr unsere bestehende Klimastrategie in eine vollumfängliche ESG-Strategie überführt.

Als Finanzierer grüner Projekte haben wir unsere starke Marktposition weiter ausgebaut. Als Bank der Energiewende tragen wir mit diesen Finanzierungen aktiv zum Klimaschutz bei. Wir begleiten unsere Kunden bei der Transformation ihrer Geschäftsmodelle und legen einen starken Fokus auf die Transition zu einer klimaneutralen Wirtschaft.

Die NORD/LB wird auch in Zukunft ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden - die nachhaltige Entwicklung der Bank ist für uns ein strategisches Schwerpunktthema. Neben dem E in ESG, dem Bekenntnis für Klimaneutralität, möchten wir auch soziale und wirtschaftliche Aspekte der Nachhaltigkeit weiter vorantreiben. Wichtig ist mir, dass wir uns als Bank im Rahmen unseres Code of Conducts für ein ethisch korrektes Verhalten einsetzen. Wir bekennen uns ausdrücklich zu unserer Grundsatzerklärung der Menschenrechte und stehen für eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption.

In diesem Konzern-Nachhaltigkeitsbericht informieren wir Sie, wie gewohnt, über die für unser Haus wesentlichen Themen: Die gesellschaftlichen & umwelttechnischen Auswirkung unserer Geschäftstätigkeit, unsere Richtlinien und Standards, die wir für unser Geschäft definiert haben, sowie deren Umsetzung in unserem Geschäftsmodell.

Mit nachhaltigen Grüßen,

Ihr



Jörg Frischholz  
Vorsitzender des Vorstands

# Erklärung zum Bericht

Der Nachhaltigkeitsbericht („Konzern-Nachhaltigkeitsbericht 2023“) wurde für den NORD/LB Konzern und in Übereinstimmung mit der Global Reporting Initiative (GRI) nach den GRI Standards erstellt. Dazu berichtet die Bank über die universellen Standards und die anwendbaren Themenstandards (2021). In diesen Bericht integriert ist der Principles for Responsible Banking (PRB) Fortschrittsbericht. Die NORD/LB berücksichtigt in diesem Bericht zudem die Empfehlungen der Task Force for Climate-Related Financial Disclosures zur Beschreibung im Umgang mit Klima- und Umweltrisiken.

Die NORD/LB erklärt ferner, dass sie bei der Zusammenstellung der Texte und Daten die größtmögliche Sorgfalt hat walten lassen und dass die in diesem Bericht enthaltenen Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

Der Bericht umfasst den Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2023. Die dargestellten Kennzahlen beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf die Geschäftsjahre 2021, 2022 und 2023 (jeweils 1. Januar bis 31. Dezember). Die Freigabe des Berichts erfolgte durch den Vorstand der NORD/LB im Rahmen seiner Sitzung am 9. Juli 2023. Zudem wird der Bericht durch den NORD/LB Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen.

Eine externe Prüfung des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts ist nicht erfolgt. Für den im Bericht enthaltenen Principles for Responsible Banking Fortschrittsbericht 2023 (ab Seite 73) hat der Wirtschaftsprüfer PWC eine wirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit für die Angaben in den Abschnitten 2.1, 2.2, 2.3 und 5.1 des Berichts durchgeführt.

Die NORD/LB veröffentlicht ihre Konzern-Geschäftszahlen nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS). Der IFRS-Konzernabschluss umfasst die nach IFRS-Rechnungslegung einbezogenen Konzernunternehmen und bildet die Datengrundlage für die in diesem Bericht angegebenen Kennzahlen. Nicht in den Konzernabschluss der NORD/LB gemäß IFRS, und somit auch nicht in diesen Bericht einbezogen, sind die Investitionsbank Sachsen-Anhalt und das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern. Das Geschäft beider Häuser erfolgt nicht im Namen und nicht für Rechnung der NORD/LB und ist somit gemäß IFRS-Rechnungslegung nicht in einen Rechnungsabschluss nach den Grundsätzen der IFRS einzubeziehen. Entsprechend sind alle im Bericht angegebenen Zahlenwerte, die auf Grundlage der IFRS-Rechnungslegung ermittelt wurden, ohne diese beiden Institute zu lesen. Für weitere Informationen wird auf die Finanzberichterstattung (IFRS) verwiesen.

Der NORD/LB Konzern ist ein Finanzdienstleistungsunternehmen. Entsprechend ist das Hauptgeschäft das Betreiben von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen. Der vorliegende Bericht umfasst daher folgende wesentliche Gesellschaften:

- Norddeutsche Landesbank Girozentrale (im Folgenden „NORD/LB“ oder „Bank“) inkl. Braunschweigische Landessparkasse als teilrechtsfähige Anstalt der NORD/LB (im Folgenden „BLSK“),
- die Norddeutsche Landesbank Luxembourg S. A. Covered Bond Bank, Luxemburg-Findel (im Folgenden: „NORD/LB Luxembourg“).

Diese Unternehmen bilden zusammen als NORD/LB Gruppe das Kerngeschäft des NORD/LB Konzerns ab. Unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsprinzips nach den Bestimmungen des § 315c Absatz (3) Handelsgesetzbuch (HGB) zum Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage des Unternehmens sowie zum Verständnis der Auswirkungen der Kerngeschäftstätigkeit des NORD/LB Konzerns bezieht dieser Nachhaltigkeitsbericht in seiner qualitativen Beschreibung schwerpunktmäßig auf diese Unternehmen. Die weiteren Beteiligungen des NORD/LB Konzerns stellen entweder aus Risikosicht keine qualitativ oder quantitativ wesentlichen Beteiligungen dar oder sie weisen zur Durchführung ihres Geschäftszwecks keine eigenen Mitarbeitenden auf, so dass sie nicht zu wesentlich anderen Aussagen führen würden.

In diesem Bericht wurden geschlechtsspezifische Doppelbezeichnungen (wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) und neutrale Nennungen (wie Mitarbeitende) verwendet. Der Begriff Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfasst grundsätzlich alle Mitarbeitenden und Führungskräfte einschließlich des Vorstands, es sei denn, diese sind gesondert ausgewiesen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 waren 4.137 Mitarbeitende im NORD/LB Konzern beschäftigt. Die Personalkennzahlen decken 100 Prozent der Mitarbeitenden des Konzerns ab.

Die Daten für die Mitarbeitenden und Produkte werden u. a. aus den Systemen des Rechnungswesens bezogen, die die Ergebnisse aller laufenden Geschäftsprozesse zusammenfassen. Darüber hinaus werden Daten aus etablierten Prozessen und Systemen, wie etwa dem Facility Management und den Personalinformationssystemen, generiert. Die Personalkennzahlen der NORD/LB und der Tochterunternehmen werden gemäß den Evidenzvorgaben der Konzernmutter NORD/LB erhoben, um ein vergleichbares und konzerneinheitliches Vorgehen sicherzustellen.

Bei der Berechnung und Darstellung der bankbetrieblichen Kennzahlen im Abschnitt Bankbetrieb sowie der Berechnung von Treibhausgasemissionen des Unternehmens im Bankbetrieb orientiert sich die NORD/LB an den VfU-Kennzahlen 2018 Version 1.4 vom Dezember 2020, dem Standard des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU). Die Darstellung umfasst die Verbrauchsdaten der NORD/LB AöR in Deutschland.

An einigen Stellen im Bericht wird auf die Finanzberichterstattung der Bank nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und dem Handelsgesetzbuch (HGB) verwiesen. Die Finanzberichterstattung ist im Konzerngeschäftsbericht 2023 enthalten, welcher auf der Homepage der NORD/LB unter <https://www.nordlb.de/die-nordlb/investor-relations/nord/lb-berichte> veröffentlicht wurde.

# Wesentlichkeitsanalyse

Die Wesentlichkeitsanalyse gemäß §289c Absatz (3) HGB ist ein zentraler Bestandteil in der Berichterstattung der NORD/LB Gruppe zum Thema Nachhaltigkeit. Hierbei wurden die ESG-Themen, die eine Relevanz für die Geschäftstätigkeit der NORD/LB Gruppe aufweisen, mittels einer Bewertung von internen und externen Stakeholdern, Branchentrends, regulatorischer Anforderungen und Risikoanalysen identifiziert. Zudem wurden Unternehmensrichtlinien und Zielbilder berücksichtigt, um den Umfang der Wesentlichkeitsanalyse festzulegen.

Im Jahr 2023 hat sich die NORD/LB Gruppe mit den für 2023 als wesentlich identifizierten Themen [Klima und Energie](#), [Diversität und Chancengleichheit](#), [Unternehmensverantwortung und -führung](#), [Korruption](#), [Finanzkriminalität und wettbewerbswidriges Verhalten](#), [Digitale Verantwortung und Datensicherheit](#) sowie [Wirtschaftliche Auswirkungen](#) beschäftigt.

Nachfolgend erfolgt eine Kurzdarstellung der dahinterstehenden Konzepte inkl. der Zuordnung zu den in §289c Absatz 2 HGB beschriebenen Aspekten.

## [Klima und Energie \(Umweltbelange\)](#)

Wir arbeiten weiterhin an einer kontinuierlichen Reduktion der eigenen Scope 1 und Scope 2 Emissionswerte. Dazu wurden 2023 Maßnahmen erarbeitet und durchgeführt, u.a. durch Verdichtung von Büroflächen. Ziel ist es, jedes Jahr die eigenen Scope 1 und 2 CO<sub>2</sub>-Emissionen zu senken. Außerdem haben wir den Ausbau der nachhaltigen Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen von Finanzierungen im Kreditneugeschäft vorangetrieben. Zielgrößen für nachhaltige Finanzierungen wird es ab dem Geschäftsjahr 2024 geben. Zur Erfassung des Status Quo von CO<sub>2</sub>-Emissionswerten im Finanzierungsportfolio der Bank wurden Sektorsprints in den Bereichen Agrar, Aviation, Energie und Immobilien (Wohn- und Gewerbliche Immobilien) durchgeführt. Für 2024 sind weitere Sektorsprints geplant.

Das Monitoring der CO<sub>2</sub>-Emissionen findet über das im Jahr 2023 neu geschaffene Interne Nachhaltigkeitsmanagementreporting statt. Berichtet wird an den Vorstand und Aufsichtsrat der Bank. Nähere Informationen finden sich im nichtfinanziellen Bericht 2023 in den Kapiteln Betriebliches Bankgeschäft, Nachhaltigkeit in der NORD/LB Gruppe und Projekt CARE.

## [Diversität und Chancengleichheit \(Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte\)](#)

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Menschenrechten, Arbeitsnormen und Vielfalt sind für die NORD/LB Gruppe eine Grundvoraussetzung für einen zukunftsorientierten Arbeitgeber. In diesem Zusammenhang wird ein Konzept zur Messung des Gender Pay Gaps und Verankerung in die Gehaltsprozesse der Bank entwickelt. Ziel ist es, das Gender Pay Gap zu minimieren und eine Zielgröße für die NORD/LB Gruppe zu definieren, die dann auch regelmäßig an den Vorstand berichtet wird. Im Berichtsjahr wurde das Diversity Management durch Aktivitäten, Workshops und Maßnahmen vorangetrieben. Ein ganz besonderer Erfolg: Unser LGBTQI+ Netzwerk BUNT/LB wurde mit dem Rising Star Award der PROUT AT WORK Foundation ausgezeichnet. Des Weiteren wurde die im Vorjahr veröffentlichte Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte auf die Lieferanten der NORD/LB Gruppe erweitert und auch prozessual umgesetzt. Die neue Grundsatzerklärung der Norddeutsche Landesbank Girozentrale zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) wurde nach Freigabe durch den Vorstand im Dezember 2023 auf der Webseite der Bank veröffentlicht. Nähere Informationen zu den Themen finden Sie im nichtfinanziellen Bericht 2023 in den Kapiteln Diversität und Chancengleichheit sowie Achtung der Menschenrechte.

## [Unternehmensverhalten und -führung \(Umweltbelange\)](#)

Im Jahr 2023 wurde das ESG-Rahmenwerk, das u.a. die eingegangenen ESG-Verpflichtungen sowie die Geschäftsausschlüsse beschreibt, finalisiert und vom Vorstand beschlossen. Im weiteren Verlauf des Jahres wurde eine holistische ESG-Strategie für die NORD/LB Gruppe erstellt, in die sowohl das ESG-Rahmenwerk als auch die bereits vorhandene Klimastrategie integriert wurden. Ende 2023 wurde die Strategie vom Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen. Sie hat Gültigkeit ab 1. Januar 2024. Näheres dazu findet sich im nichtfinanziellen Bericht 2023 in den Kapiteln ESG-Strategie und Projekt CARE.

Bei der nachhaltigen Beschaffung innerhalb der NORD/LB Gruppe wurde 2023 begonnen, Nachhaltigkeitsaspekte zu wesentlichen Themen in die Einkaufsrichtlinie zu integrieren. Dazu sollen bis Ende 2024 Grundsätze und Kriterien zur nachhaltigen Beschaffung erarbeitet werden. Nach erfolgter Absprache mit den Lieferanten sollen diese ab 2025 umgesetzt werden. Das Ergebnis einer jährlich durchzuführenden Risikoanalyse gemäß LkSG ist an

den Vorstand zu berichten. Weitere Informationen sind im nichtfinanziellen Bericht 2023 im Kapitel Achtung der Menschenrechte enthalten.

#### Korruption, Finanzkriminalität und wettbewerbswidriges Verhalten

Mit seinem Compliance-Management verfolgt die NORD/LB Gruppe das Ziel der Implementierung regelkonformer Verfahren und Kontrollen von nationalen und internationalen rechtlichen Normen und freiwilligen Selbstverpflichtungen. Compliance führt regelmäßige Gefährdungs- und Risikoanalysen durch. Es wurden die Ergebnisse daraus den existierenden Präventionsmaßnahmen der Bank gegenübergestellt, um das verbleibende Restrisiko zu ermitteln und weitere Präventionsmaßnahmen zu entwickeln. Außerdem wurden im Berichtszeitraum Angemessenheits- und Wirksamkeitsbeurteilungen durchgeführt. Hieraus ergaben sich keine wesentlichen Risiken. Der Vorstand wird über die Compliance-relevanten Themen über einen jährlichen Compliance-Bericht umfassend informiert. Weitere Details zum Thema sind im nichtfinanziellen Bericht 2023 im Kapitel Compliance enthalten.

#### Digitale Verantwortung und Datensicherheit (Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte)

Digitale Verantwortung und Datensicherheit beinhaltet die Wahrung der Rechte von Kunden oder anderen Dritten auf Datenschutz und Privatsphäre und umfasst Themen wie z.B. den Schutz personenbezogener Daten von Kunden durch angemessene Informationssicherheitsmaßnahmen, Verbreitung neuer Technologien und Sicherheitsrisiken, Haftung und Cybersicherheit. Ziel ist die Einhaltung der bankinternen Sicherheits- und Compliance-Vorgaben sowie die kontinuierliche Optimierung des Sicherheitsniveaus der IT mittels neuer Technologien und Methoden, um durch Schwachstellen oder Vorfälle hervorgerufene negative Auswirkungen auf den Datenhaushalt des NORD/LB Konzern zu minimieren. Der Chief Information Security Officer (CISO) des NORD/LB Konzerns ist dem Vorstand direkt unterstellt und berichtet regelmäßig an diesen. Weitere Details können im nichtfinanziellen Bericht 2023 dem Unterkapitel Datenschutz entnommen werden.

#### Wirtschaftliche Auswirkungen (Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange)

Der wirtschaftliche Beitrag von Unternehmen zu Regierungen, Geschäftspartnern und Mitarbeitern ist wichtig für den Aufbau und Erhalt einer nachhaltigen Infrastruktur, Wirtschaftsordnung und Gesellschaft. Dazu gehören die lokale Wertschöpfung des Konzerns und der lokalen Geschäftsstandorte, Vorteile für Mitarbeitende, Geschäftspartner und Lieferanten, Steuerkonformität und ordnungsgemäße Zahlung von Ein- und Ausfuhrabgaben. Die NORD/LB ist sich sowohl als Landesbank mit öffentlichem Auftrag als auch als einer der größten Arbeitgeber der Region Hannover ihrer Verantwortung in diesem Themenkomplex bewusst und arbeitet stetig daran ihre Attraktivität als Arbeitgebermarke zu stärken und sich als regionaler Partner für ihre Kunden zu positionieren.

## Dialog mit Interessengruppen (Stakeholder Outreach)

In Einklang mit dem Verständnis der GRI versteht die NORD/LB unter ihren Interessengruppen juristische oder natürliche Personen, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie in wesentlichem Ausmaß von den Aktivitäten der Bank betroffen sind bzw. von deren Handlungen eine Beeinflussung der Bank in Bezug auf die Umsetzung von Strategien und die Erreichung von Zielvorgaben zu erwarten ist (Inside Out- und Outside In-Perspektive).

Für Unternehmen ist es essenziell, die Anforderungen ihrer Interessengruppen frühzeitig zu erkennen, um angemessen auf diese eingehen zu können. Die angemessene Berücksichtigung der unterschiedlichen Anforderungen verschiedenster Interessengruppen ist für die NORD/LB ein wesentliches Element zur Sicherung ihres langfristigen Unternehmenserfolgs. Die NORD/LB nutzt deshalb etablierte Gesprächsformate mit den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, um sich zu Nachhaltigkeitsthemen auszutauschen, Impulse für nachhaltigkeitsorientiertes Handeln einzuholen, zu geben und sich selbst weiterzuentwickeln.

Der Dialog mit den Interessengruppen wird vom ESG-Management in Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachbereichen geführt. Darüber hinaus informiert das ESG-Management den Vorstand über die daraus gewonnenen neuen Erkenntnisse sowie über aktuelle Entwicklungen und ESG-Trends.

Der Vorstand der NORD/LB hat hierfür eine Richtlinie zum Umgang mit Interessengruppen umgesetzt, welche sowohl eine offene und inhaltlich konsistente Kommunikation mit den unterschiedlichen Interessengruppen zu

Nachhaltigkeitsthemen gewährleisten als auch die Positionierung der NORD/LB als verantwortungsvolles Unternehmen gegenüber Gesellschaft und Umwelt stärken soll.

Bereits seit vielen Jahren steht die NORD/LB im aktiven Dialog mit den ESG-Ratingagenturen und nutzt das hieraus gewonnene Feedback als Basis für die Analyse ihrer Nachhaltigkeitsaktivitäten und als Impulse für eine stetige Weiterentwicklung in ESG-Belangen. Gleiches gilt für das Monitoring der Medienlandschaft in Bezug auf ESG.

Die NORD/LB ist zudem ständiger Teilnehmer in verschiedenen nachhaltigkeitsbezogenen Arbeitskreisen des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV), des UN Global Compact (UNGC) Netzwerks, des Deutschen Global Compact Netzwerks (UN GCD), des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU) sowie des Verbandes öffentlicher Banken (VÖB).

Die NORD/LB ist Mitglied der Kommission Sustainable Finance des VÖB und nimmt bereits seit Jahren an dem UNEP FI/VfU Round Table teil, um über die neuesten Entwicklungen im Themenkomplex Nachhaltigkeit mit anderen Teilnehmern zu diskutieren. Im Dialog mit akademischen Nachwuchskräften stellte sich die NORD/LB im Berichtszeitraum mehrfach für Experteninterviews, z. B. im Rahmen von Master- und Bachelorarbeiten, zur Verfügung.

Darüber hinaus nimmt die NORD/LB regelmäßig an diversen ESG-Konferenzen teil und trägt dafür Sorge, ihre Interessengruppen für nachhaltige und strategisch relevante Themen zu sensibilisieren. Im Rahmen ihrer Kommunikationsstrategie informiert die NORD/LB einerseits ihre Investoren über nachhaltige Zielsetzungen sowie Produkte und nimmt andererseits strategische Impulse aus dem Kapitalmarkt in ihre Steuerung und Geschäftsmodellgestaltung mit auf.

Die NORD/LB steht im regelmäßigen Austausch mit ihren Kunden zu aktuellen ESG-Themen, z. B. stand im Jahr 2023 die jährliche Kapitalmarktkonferenz ganz im Fokus ESG. Die NORD/LB hat über den Bereich Research / Volkswirtschaft sowie das Markets Strategy & Floor Research einen direkten Zugang zu ihren Investoren und deren ESG-Belangen. In diesem Zuge wurden im Jahr 2023 auch zahlreiche Studien zum Thema Nachhaltigkeit veröffentlicht. Diese sind unter <https://www.nordlb.de/die-nordlb/research> verfügbar.

Die Bank steht einem Dialog mit verschiedenen Nicht-Regierungs-Organisationen (NGOs) sowohl in Bezug auf direkte Anfragen als auch im Rahmen verschiedener Arbeitskreise und Veranstaltungen offen gegenüber und ist im regelmäßigen Austausch mit verschiedenen NGOs.

Ein wichtiges Kommunikationsmedium für die interessierte Öffentlichkeit stellt der vorliegende Bericht dar, in dem auch der Fortschrittsbericht der Principles for Responsible Banking integriert ist. Zudem wird ein Fortschrittsbericht des UN Global Compact (UNGC) erstellt. Über die Homepage der Bank sind die Kontaktdaten der Ansprechpartner im ESG-Management verfügbar.

Aus den mit den Stakeholdern durchgeführten Dialogen gewinnt das ESG-Management wertvolle Erkenntnisse über wesentliche Themen der ESG-Berichterstattung. Folgende Stakeholder wurden bei der Ermittlung wesentlicher Aspekte im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse mit einbezogen:

- Eigentümer
- Mitarbeitende und Personalrat
- Kapitalmarkt ((Nachhaltigkeits-)Ratingagenturen, Analysten, Institutionelle Investoren)
- Medien (Tageszeitung, Wirtschaftspresse, Social Media)
- Lieferanten und Dienstleister
- Kunden
- Politik und Behörden (EU, Deutschland, Stadt und Land)
- Nichtregierungsorganisationen (NGO)
- Wissenschaft und Forschung (Institute, Hochschulen, Trendforscher)
- Gesellschaft (soziales Umfeld, Nachbarn, Gewerkschaften)
- Verbände (Banken- und Wirtschaftsverbände)

## Wertschöpfungskette

In einer Volkswirtschaft bilden private Haushalte, Unternehmen, der Staat, das Ausland sowie Banken die fünf Hauptsektoren, die das Wirtschaftsgeschehen maßgeblich prägen. Banken werden in diesem Zusammenhang den Kapitalsammelstellen zugeordnet, der eine zentrale Rolle im Wirtschaftsgeschehen spielt: hier werden monetäre Transaktionen abgewickelt, der Zahlungsverkehr geregelt und das (Geld-)Vermögen verwaltet.

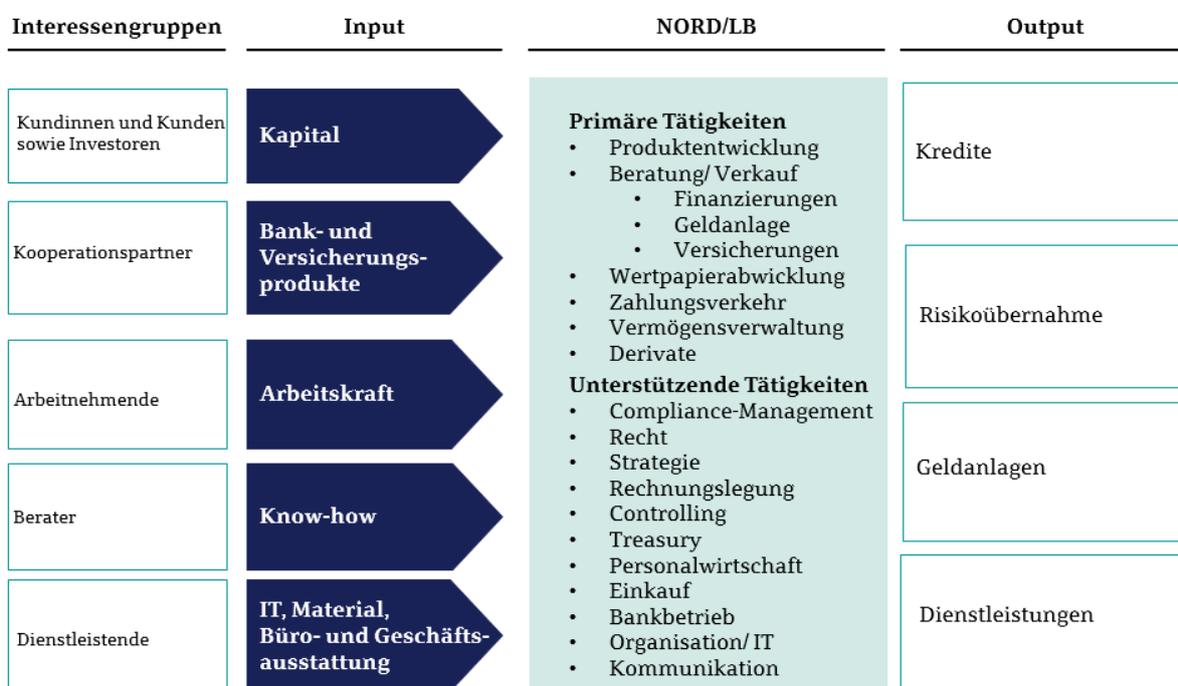
Als Finanzintermediäre ermöglichen Banken Investitionen, die für den Erfolg von Unternehmen essentiell sind, indem sie Barrieren zwischen Sparern und Unternehmen mit Finanzierungsbedürfnissen beseitigen und somit als Intermediär zwischen den verschiedenen Marktteilnehmern fungieren. Kurz- und mittelfristige Gelder von

Sparern werden in einem Kreditpool zusammengefasst, aus dem, nach Prüfung der Bonität und Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditnehmer, Kredite vergeben werden. Auf diese Weise ermöglichen Banken den Ausgleich der Nachfrage nach Krediten und dem Angebot von Spareinlagen mittels Losgrößentransformation, Fristentransformation und Risikotransformation, die folgendermaßen erklärt werden:

- Losgrößentransformation: die Umwandlung von Geldbeträgen in unterschiedlich hohe Geldbeträge,
- Fristentransformation: der Ausgleich unterschiedlicher Laufzeitinteressen und
- Risikotransformation: Ausgleich der Risikobereitschaft von Sparern und Kreditnehmern.

Die Bedeutung der Banken in einer Volkswirtschaft beschränkt sich somit nicht nur darauf, Geld in Umlauf zu bringen, sondern ebenfalls den Zugang zum Kapitalmarkt zu ermöglichen, um die Finanzierungsplattform von Unternehmen zu erweitern. Auf diese Weise bildet der Vermögenssektor eine treibende Kraft für die zukünftige Wirtschaftsstärke eines Landes. Zur internen Abwicklung ihrer Geschäftstätigkeiten nehmen Banken den Input verschiedener Marktteilnehmer in Anspruch, die nachfolgend als Interessengruppen bezeichnet werden. In primären und unterstützenden Prozessen wird so von der Bank ein Output erzeugt, der einen Mehrwert für die Gesellschaft bildet. In der Wertschöpfungskette hat es im Berichtszeitraum keine signifikanten Änderungen gegeben.

**Die Wertschöpfung der NORD/LB (produktbezogen)**



# Die NORD/LB

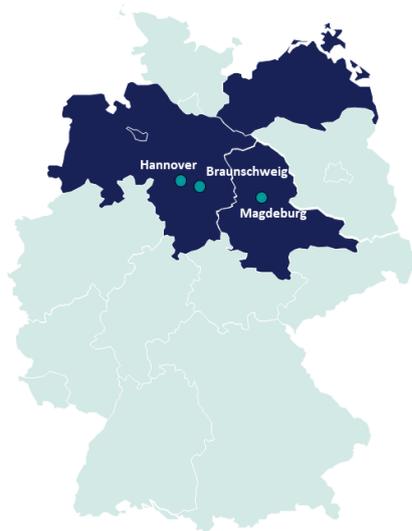
Die **Norddeutsche Landesbank - Girozentrale** ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) mit Sitz in **Hannover, Braunschweig** und **Magdeburg**. Der Sitz der Hauptverwaltung befindet sich am Friedrichswall 10, 30159 Hannover, Deutschland. Die NORD/LB ist beim Amtsgericht Hannover unter HRA 26247, beim Amtsgericht Braunschweig unter HRA 10261 sowie beim Amtsgericht Stendal unter HRA 22150 eingetragen.

Die Satzung in ihrer aktuellen Fassung vom 19. Dezember 2022 basiert auf dem Staatsvertrag über die Norddeutsche Landesbank - Girozentrale zwischen dem Land Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Mecklenburg-Vorpommern vom 10. Dezember 2019. Beide Dokumente sind auf der Homepage der Bank öffentlich unter <https://www.nordlb.de/rechtliche-hinweise/staatsvertrag-und-satzung> einsehbar.

## Geschäftsstandorte und -segmente

Die NORD/LB AöR ist über ihre Kernregion hinaus mit inländischen Standorten unter anderem in **Düsseldorf, Hamburg, München, Oldenburg** und **Schwerin** vertreten. Für die ausländischen Geschäftstätigkeiten der NORD/LB spielen die Niederlassungen an den wichtigen internationalen Finanz- und Handelsplätzen **New York, London** und **Singapur** eine wesentliche Rolle. Als rechtlich unselbständige Geschäftseinheiten folgen die Niederlassungen dem Geschäftsmodell der NORD/LB. Daneben unterhält die Bank **Immobilienbüros** unter der Marke „**Deutsche Hypo - NORD/LB Real Estate Finance**“ in **London, Amsterdam, Paris, Warschau** und **Madrid**.

### Hauptsitze und Trägergebiet

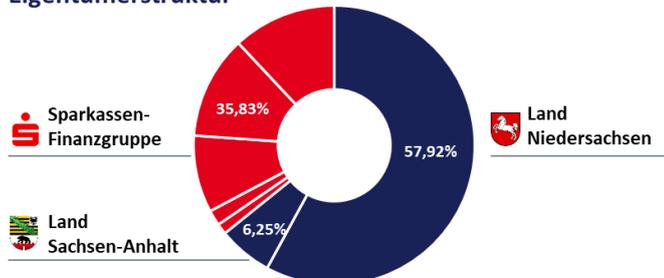


Landesbank für Niedersachsen und Sachsen-Anhalt



Sparkassenzentralbank für die Bundesländer Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern (≈ 60 regionale Sparkassen). Gemeinsame Marktbearbeitung und Erweiterung der Produktpalette.

### Eigentümerstruktur<sup>(1)</sup>



(1) Vereinfachte Darstellung zum 31. Dezember 2023, für die genaue Aufteilung auf die Treuhandgesellschaften siehe Artikel 3 der [Satzung](#)

# Geschäftsmodell und strategische Ausrichtung

Die NORD/LB ist eine **Geschäftsbank, Landesbank und Sparkassenzentralbank**. In ihrer Funktion als **Geschäftsbank** mit primärer geschäftspolitischer Konzentration auf ihre Heimatregion offeriert die NORD/LB ihren Privat-, Firmen- und Institutionellen Kunden sowie der Öffentlichen Hand ein breites Angebot von Finanzdienstleistungen. Dies erfolgt im besonderen Spannungsfeld zwischen der regionalen Verankerung, dem persönlichen Kundenkontakt und ihrer Aktivität auf den globalen Märkten. Die NORD/LB als Gruppe finanziert in erster Linie Privat- und Firmenkunden, sowie Kunden in den Bereichen erneuerbare Energien, Infrastruktur, Flugzeuge und Immobilien. Im Juni 2024 hat die NORD/LB beschlossen, sich aus den Flugzeugfinanzierungsgeschäft zurückzuziehen und damit das Neugeschäft einzustellen.

## Geschäftssegmente der NORD/LB



Die NORD/LB AöR fungiert in der NORD/LB Gruppe als Mutterunternehmen und steuert damit alle Geschäftsaktivitäten gemäß der strategischen (Gruppen-)Ziele. Zum Konzern gehören die Tochtergesellschaft **NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank**, Luxemburg, (im Folgenden kurz: NORD/LB Luxembourg) sowie weitere konsolidierte Unternehmen. Daneben hält die Bank Beteiligungen an nicht konsolidierten Unternehmen.

Als **Landesbank** unterstützt die NORD/LB ihre Träger-Bundesländer Niedersachsen und Sachsen-Anhalt bei der Besorgung ihrer Finanzgeschäfte. Ergänzend betreibt die Bank im Auftrag der Länder deren Fördergeschäft.

Als **Sparkassenzentralbank (Girozentrale)** wirkt die NORD/LB in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen und ist der Partner für alle dort ansässigen Sparkassen. Darüber hinaus fungiert sie als Dienstleister für Sparkassen in anderen Bundesländern, zum Beispiel in Schleswig-Holstein.

Die Geschäftsleitung des übergeordneten Unternehmens, der **NORD/LB AöR**, ist gemäß § 25a Abs. 3 Kreditwesengesetz (KWG) für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation auf Gruppenebene unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der Gewährleistung der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten verantwortlich. Die in § 25a KWG dokumentierte Basis wird wiederum konkretisiert in den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation auf Gruppenebene umfasst i.S.d. MaRisk AT 4.2 i.V.m. AT 4.5 unter anderem die Festlegung einer Geschäftsstrategie sowie einer dazu konsistenten Risikostrategie („gruppenweite Strategien“). Die **NORD/LB Gruppe** verfügt im Einklang mit den jeweiligen gesetzlichen Anforderungen über entsprechende Strategiedokumente.

Die Geschäftsstrategie der NORD/LB Gruppe einschließlich der Geschäftsfeldstrategien für die NORD/LB AöR und die Risikostrategie für die NORD/LB Gruppe sowie die individuellen Geschäftsstrategien der wesentlichen Einzelinstitute der NORD/LB Gruppe werden im Rahmen eines jährlichen Strategie- und Planungsprozesses eingehend

analysiert, bedarfsgerecht adjustiert und von den Vorständen freigegeben. Das Ergebnis wird dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben und mit ihm erörtert. Bei Bedarf erfolgt zudem eine anlassbezogene Überprüfung bzw. Aktualisierung der Geschäfts- und/oder Risikostrategie.

Für weiterführende Informationen wird auf den Konzerngeschäftsbericht 2023 unter [https://www.nordlb.de/fileadmin/redaktion/Investor\\_Relations/pdf/2023/NORDLB\\_Konzerngeschaeftsbericht\\_2023.pdf](https://www.nordlb.de/fileadmin/redaktion/Investor_Relations/pdf/2023/NORDLB_Konzerngeschaeftsbericht_2023.pdf) verwiesen.

## Nachhaltigkeitsratings

Die NORD/LB definiert Nachhaltigkeitsratingagenturen und -analysten als Stakeholder und steht mit ihnen im regelmäßigen Austausch im Rahmen des Ratingprozesses und darüber hinaus. Die NORD/LB betreibt ein aktives Ratingmanagement, indem sie die Nachhaltigkeitsratings für gezielte Stärken-Schwächen-Analysen nutzt und aus den übermittelten ESG-Ratingberichten Verbesserungspotentiale ableitet. Gleichzeitig werden die Analysen auch für einen intensiven internen Dialog mit den entsprechenden Fachbereichen genutzt.

Derzeit wird die NORD/LB von den drei Nachhaltigkeitsratingagenturen ISS ESG, MSCI und Sustainalytics bewertet.

	C (prime*)	Weitere Verbesserung beim Gesamtrating durch aktives Ratingmanagement angestrebt
	BBB	E-Pillar Score von 1,9 auf 4,2 deutlich verbessert, weitere Verbesserung beim Gesamtrating durch aktives Ratingmanagement angestrebt
	19,2 (low-risk)	2023 konnten wir durch intensiven Austausch mit der Agentur eine signifikante Verbesserung des Ratings von 30,6 (medium-risk) auf 19,2 (low-risk) erreichen

\* decile rank 1

Die jeweils aktuellen Ratingnoten finden Sie auf der NORD/LB Webseite unter: <https://www.nordlb.de/die-nordlb/investor-relations/rating>

## Organe

Vorstand, Aufsichtsrat und Trägerversammlung bilden die Organe der NORD/LB.

Der Vorstand leitet die Bank in eigener Verantwortung und vertritt diese gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand der NORD/LB besteht zum Zeitpunkt der Veröffentlichung aus den folgenden Mitgliedern:



**Jörg Frischholz**

**Chief Executive Officer**



**Jasper Hanebuth**

**Chief Financial Officer**

seit 1.7.2024



**Ingrid Spletter-Weiß**

**Chief Clients Officer**



**Christoph Dieng**

**Chief Risk Officer**



**Dr. Christoph Auerbach**

**Chief Operating Officer  
Generalbevollmächtigter**

seit 1.4.2024

Für weitere Informationen hinsichtlich der Zuständigkeiten und Viten der aktuellen Vorstandsmitglieder wird auf <https://www.nordlb.de/die-nordlb/gremien-und-organe> verwiesen.

Der **Aufsichtsrat** hat die Aufgabe, den Vorstand regelmäßig zu beraten und seine Geschäftsführung zu überwachen. Er beschließt über die Bestellung und die Abberufung der Vorstandsmitglieder, die allgemeinen Richtlinien für die Geschäfte der Bank, die vom Vorstand vorzulegende Jahresplanung, die Geschäftsordnung für den Vorstand, die Bestellung des Abschlussprüfers, die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über das Eingehen von Beteiligungen.

Der Aufsichtsrat der NORD/LB besteht aus 18 Mitgliedern. Zwölf dieser Mitglieder repräsentieren die Träger der NORD/LB und weitere sechs Mitglieder die Arbeitnehmer der Bank, welche von den Arbeitnehmern der Bank nach den Vorschriften des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes (NPersVG) gewählt werden. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist der Finanzminister des Landes Niedersachsen. Aktuelle und ehemalige Vorstandsmitglieder sind im Aufsichtsrat der Bank nicht vertreten; ein Wechsel von ehemaligen Mitgliedern des Vorstandes in den Aufsichtsratsvorsitz ist nicht möglich.

Der Aufsichtsrat hat zu seiner Unterstützung im Hinblick auf die Geschäftsstruktur der Bank einen Präsidial- und Nominierungsausschuss, einen Prüfungsausschuss (Audit Committee), einen Vergütungskontrollausschuss und einen Risikoausschuss gebildet. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse. Bei Bedarf können weitere Ausschüsse gebildet werden. Die Mitglieder der Ausschüsse sind Mitglieder des Aufsichtsrats. Bei Beendigung der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat endet auch die Mitgliedschaft in den Ausschüssen.

Die **Trägerversammlung** repräsentiert die Träger der Bank. Jeder Träger entsendet bis zu zwei Vertreter in die Trägerversammlung. Das Stimmrecht wird nach Anteilen am Stammkapital der Bank ausgeübt. Die Vertretung der einzelnen Träger können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben. Die Trägerversammlung beschließt über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, insbesondere über die Änderung der Satzung, sämtliche das Stamm- und sonstiges Eigenkapital betreffende Angelegenheiten, die allgemeinen Grundsätze der Geschäftspolitik, die Aufnahme anderer juristischer Personen des öffentlichen Rechts in die Bank, die Beteiligung an solchen

Einrichtungen oder die Zusammenlegung der Bank mit anderen öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten, die Umwandlung der Bank in eine Aktiengesellschaft oder eine andere Rechtsform. Die Trägerversammlung beschließt ferner über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrats, die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats, der Ausschüsse und der Beiräte sowie über alle sonstigen Angelegenheiten, die ihr in der Satzung zugewiesen sind.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats und der Trägerversammlung werden in einem angemessenen Rahmen intern als auch extern geschult. Die Angemessenheit der Schulungen wird von einem externen Wirtschaftsprüfer jährlich evaluiert.

## Mitgliedschaften in Verbänden & Interessengruppen

In den folgenden Organisationen unterhielten Vorstandsmitglieder der NORD/LB im Berichtszeitraum u.a. ein aktives Mandat (in alphabetischer Reihenfolge der Organisationen):

### Mitgliedschaften der Vorstandsmitglieder

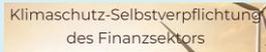
Stand: 30.06.2024

Organisation	Mandatsträger	Interessensgruppe	Position
Börse Hannover Niedersächsische Börse zu Hannover	Jörg Frischholz	Börsenrat	Vorsitz
Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB)	Jörg Frischholz	Vorstand	Mitglied
	Ingrid Spletter-Weiß	Ausschuss Corporate Banking Kapitalmarktausschuss	Mitglied Mitglied
	Christoph Dieng	Ausschuss für Risikomanagement und Bilanzierung	Mitglied
CBB Norddeutsche Landesbank Luxem- bourg S.A.	Christoph Dieng	Aufsichtsrat	Vorsitz
	Ingrid Spletter-Weiß	Aufsichtsrat	Mitglied
Deutsche Bundes- bank	Ingrid Spletter-Weiß	Beirat in Bremen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt	Mitglied
Deutscher Sparkas- sen- und Giroverband (DSGV)	Jörg Frischholz	GZ-Leiter-Konferenz Vorstand	Mitglied Mitglied
		Kontrollorgan des Sicherungssystems der S-Finanz Gruppe	Mitglied
		Mitgliederversammlung	Mitglied
	Christoph Dieng	Monitoringausschuss der Sicherungs- reserve der Landesbanken u. Girozentralen	Mitglied
Die Braunschweigische Stiftung	Jörg Frischholz	Kuratorium	Vorsitz
Finpair	Ingrid Spletter-Weiß	Beirat	Mitglied
FIRM Gesellschaft für Risikomanagement und Regulierung Trä- ger des Frankfurter Instituts für Risiko- management und Re- gulierung	Christoph Dieng	Vorstand	Mitglied bis 13.03.2024
Hannover Center of Finance (HCF)	Jörg Frischholz	Kuratorium	stellv. Vor- sitz
Industrie-Club Hannover	Ingrid Spletter-Weiß	Beirat	koopertes Mitglied
Industrie- und Handelskammer Han- nover	Ingrid Spletter-Weiß	Ausschuss für Industrie und Forschung	Mitglied
Investitionsbank Sachsen-Anhalt	Ingrid Spletter-Weiß	Beirat	Mitglied

<b>Institut der Norddeutschen Wirtschaft (INW)</b>	Jörg Frischholz	Kuratorium	Mitglied
<b>LBS NordWest</b>	Christoph Dieng	Aufsichtsorgan Verwaltungsrat	Mitglied
		Trägerversammlung	Mitglied
		Risiko- und Prüfungsausschuss	Stv. Vorsitz
<b>Leibniz Universitätsgesellschaft Hannover</b>	Jörg Frischholz	Vorstand	Mitglied
<b>Metropolregion</b>	Ingrid Spletter-Weiß	Aufsichtsrat	Mitglied
<b>NORD/LB Kulturstiftung</b>	Jörg Frischholz	Vorstand	Vorsitz
<b>Kurt-Weill-Gesellschaft</b>	Ingrid Spletter-Weiß	Kuratorium	Mitglied
<b>Niedersächsische Börse zu Hannover</b>	Jörg Frischholz	Vorstand	Vorsitz
<b>Niedersächsische Sparkassenstiftung</b>	Jörg Frischholz	Vorstand	Mitglied
<b>RSU Rating Service Unit GmbH&amp;Co KG</b>	Christoph Dieng	Gesellschafterversammlung	Mitglied
<b>Sparkassenverband Niedersachsen (SVN)</b>	Jörg Frischholz	Vorstand	Mitglied
<b>Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft</b>	Jörg Frischholz	Landeskuratorium Niedersachsen	Mitglied
<b>Stiftung für Fotografie und Medienkunst mit Archiv Michael Schmidt</b>	Jörg Frischholz	Kuratorium	Mitglied
<b>Unterstützungskasse der NORD/LB</b>	Jörg Frischholz	Vorstand	Vorsitz
<b>Verein der Freunde des Sprengel-Museum</b>	Christoph Dieng	Vorstand	Mitglied

## ESG-relevante Mitgliedschaften und Standards

## Initiativen mit Nachhaltigkeitsbezug

Initiative	Ziel	Umsetzung in der NORD/LB
<b>Klima-Selbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors<sup>1</sup></b> 	Bekenntnis zur Ausrichtung der eigenen Kredit- und Investmentportfolien im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens und durch die Finanzierung der Transformation hin zu einer emissionsarmen und klimaresilienten Wirtschaft und Gesellschaft, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad zu begrenzen und das 1,5 Grad-Ziel anzustreben.	Die NORD/LB hat im Jahr 2022 die Klimavereinbarung des deutschen Finanzsektors unterzeichnet und finanziert u.a. Transformationsprojekte ihrer mittelständischen Firmenkunden.

<sup>1</sup> <http://www.klima-selbstverpflichtung-finanzsektor.de>

<p><b>Verein für Umweltmanagement in Finanzinstituten</b></p> 	<p>Der Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU) ist ein Netzwerk von Finanzdienstleistern aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Seit 1995 arbeiten der Verein und seine Mitglieder an der Entwicklung und Umsetzung innovativer und nachhaltiger Lösungen für Finanzdienstleister mit dem Ziel, den Beitrag der Finanzwirtschaft zu einer nachhaltigen Entwicklung zu fördern.</p>	<p>Als Mitglied des Vereins engagiert sich die NORD/LB seit 2008 für die Förderung und Verbreitung von „Sustainable Finance“. In diesem Netzwerk tauscht sie sich regelmäßig mit anderen Unternehmen aus der Finanzbranche zum Thema Nachhaltigkeit, ESG und Sustainable Finance aus.</p>
<p><b>Klima-Allianz Hannover 2035</b></p> 	<p>Die Klima-Allianz Hannover setzt sich für eine Verringerung der Treibhausgase im Stadtgebiet sowie die Ausweitung der Stromerzeugung durch regenerative Energien in Hannover ein.</p>	<p>Als regional agierende Bank ist für die NORD/LB nicht nur das globale, sondern auch das kommunale Engagement überaus wichtig.</p> <p>Im Rahmen der Unterstützung der Klima-Allianz Hannover 2035 beteiligt sich die Bank offiziell an den Zielen der Landeshauptstadt Hannover zum Klimawandel.</p>
<p><b>United Nations Environment Programme Finance Initiative (UNEP FI)</b></p> 	<p>Die UNEP FI ist eine Partnerschaft zwischen dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen und dem globalen Finanzsektor. Ziel ist es, eine Finanzbranche zu schaffen, der Menschen und der Umwelt dient und positive Auswirkungen auf diese hat.</p>	<p>UNEP FI ist ein Partner der NORD/LB mit dessen Hilfe die Bank bereits seit dem Jahr 2013 einen Beitrag zur global ausgerichteten Nachhaltigkeit leistet. Die Initiative hat sich explizit auf den Finanzsektor spezialisiert.</p>
<p><b>VÖB</b></p> 	<p>Der Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB, ist ein Spitzenverband der deutschen Kreditwirtschaft. Er vertritt die Interessen von 59 Mitgliedern, darunter die Landesbanken sowie die Förderbanken des Bundes und der Länder.</p>	<p>Die NORD/LB ist Mitglied der Kommission Sustainable Finance sowie in sämtlichen Arbeitsgruppen zu Nachhaltigkeit und Sustainable Finance vertreten.</p>
<p><b>DSGV</b></p> 	<p>Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) ist der Dachverband von 12 regionalen Sparkassenverbänden auf Landesebene und gleichzeitig zuständig für die Organisation des Verbundsystems der Sparkassen-Finanzgruppe.</p>	<p>Die NORD/LB ist im Arbeitskreis Nachhaltigkeitsmanagement vertreten.</p>

## Nachhaltige Prinzipien der NORD/LB

Prinzip	Ziel	Umsetzung in der NORD/LB
<b>UN Global Compact (UNGC)<sup>2</sup></b>  	Bekenntnis zur Leistung eines Beitrags für Menschenrechte, Umwelt und Klima, Arbeitsnormen sowie Korruptionsprävention	Die NORD/LB hat im Jahr 2013 die zehn Prinzipien des UN Global Compact mit den Zielen Achtung der Menschenrechte und Arbeitsbedingungen, Schutz der Umwelt und Bekämpfung von Korruption und Bestechung anerkannt und in der gesamten Gruppe über Nachhaltigkeitsrichtlinien umgesetzt. Aufgrund der Mitgliedschaft ihrer Muttergesellschaft NORD/LB sind die im Finanzierungsbereich tätigen Tochterunternehmen ebenfalls Teilnehmer am UN Global Compact sein, ohne selbst Mitglied zu werden.
<b>EU-Aktionsplan „Sustainable Finance“<sup>3</sup></b>	Neuausrichtung der Kapitalflüsse hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft vor, eine Einbettung der Nachhaltigkeit in das Risikomanagement sowie die Förderung von Transparenz und Langfristigkeit	<p>Das hier vorliegende Rahmenwerk gibt seit dem Jahr 2018 ein regulatorisch verpflichtendes Rahmenwerk zur Umsetzung der Aktionspunkte Schaffung von Standards und Labels für ökologische und soziale Finanzprodukte und der Förderung von Investitionen in nachhaltige Projekte<sup>4</sup> sowie der Berücksichtigung der Nachhaltigkeit bei Finanzberatung vor.</p> <p>Ein besonderes Augenmerk hat hier die Taxonomie-Verordnung, die ein Klassifizierungssystem für ökologische Nachhaltigkeit anhand von sechs Umweltzielen vorgibt: a) Klimaschutz; b) Anpassung an den Klimawandel; c) die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen; d) der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; e) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung; f) der Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Die Taxonomie hat u.a. Auswirkung auf das Geschäftsmodell der Bank durch die Bereitstellung von Darlehensmitteln zur Finanzierung entsprechender Maßnahmen und deren Refinanzierung am Kapitalmarkt.</p>
<b>Principles for Responsible Banking (PRB)<sup>5</sup></b>  	Strategische Integration von Nachhaltigkeit in das Geschäftsmodell und Sicherstellung der Messbarkeit von Auswirkungen der Banken auf Umwelt und Gesellschaft anhand der Sustainable Development Goals	Ein wesentlicher Aspekt von Nachhaltigkeit ist Transparenz. Die NORD/LB hat den Anspruch einer transparenten Darstellung der positiven und ggf. negativen gesellschaftlichen Auswirkungen des Geschäfts der Bank über alle Bereiche hinweg. Dies gelingt mit der Anwendung der Principles for Responsible Banking und durch die Orientierung an den Sustainable Development Goals. Hieraus ergeben sich beispielsweise Mehrwerte

<sup>2</sup> <https://www.unglobalcompact.org>

<sup>3</sup> [https://ec.europa.eu/info/publications/210706-sustainable-finance-strategy\\_en](https://ec.europa.eu/info/publications/210706-sustainable-finance-strategy_en)

<sup>4</sup> Gemäß den Vorgaben der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (EU-Taxonomie-Verordnung)

<sup>5</sup> <https://www.unepfi.org/banking/bankingprinciples>

		für Mitarbeitende und Umwelt. Die NORD/LB folgt den PRB seit dem 7. April 2020.
<b>United Nations Sustainable Development Goals (SDG)<sup>6</sup></b> 	Definition von 17 nachhaltigen Entwicklungszielen der Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen bis 2030, um die nachhaltige Entwicklung voranzutreiben	Nutzung als Benchmark zur Messbarkeit von Nachhaltigkeit im Geschäftsmodell der Bank. Das Geschäftsmodell der NORD/LB leistet einen Beitrag zu den SDGs 7, 11 und 13.
<b>Global Reporting Initiative (GRI)<sup>7</sup></b> 	Internationale und anerkannte Reportingstandards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen	Anwendung des Reportingstandards für den Nachhaltigkeitsbericht. Die NORD/LB berichtet nach den GRI Standards seit dem Geschäftsjahr 2013.
<b>ICMA Green Bond Principles (GBP)<sup>8</sup> und Social Bond Principles (SBP)<sup>9</sup></b> 	Standardisierte Vorgaben zu Projektauswahl, Mittelverwendung, Reporting	Anwendung der Vorgaben für Rahmenwerke zu Sustainable Finance Produkte (z. B. Green Bond Framework, Sustainable Finance Framework). Die NORD/LB folgt den GBP und SBP seit dem Jahr 2017.
<b>LMA Loan Market</b> 	Standardisierte Vorgaben zu Projektauswahl, Mittelverwendung, Reporting	Die NORD/LB wendet die GLP und SLP seit Januar 2020 an. Die Vorgaben werden bei der Gestaltung von Kreditverträgen für Sustainable Finance Produkte genutzt und sind u.a. im Sustainable Loan Framework der NORD/LB anerkannt und so im Tagesgeschäft umgesetzt.

## Unternehmensführung und nachhaltiges Bankgeschäft

Banken haben einen wesentlichen Einfluss auf eine nachhaltige Wirtschaft und Gesellschaft, da sie Finanzströme leiten und so Wirtschaftswachstum ermöglichen, die Schaffung von Arbeitsplätzen bewirken und gesellschaftliche Dienstleistungen erbringen. Gleichzeitig steigt das Interesse der Anleger an den Auswirkungen ihrer Investitionen auf Umwelt und Gesellschaft und somit auch der Anteil der Investoren und Finanzinstitute, die ESG-Aspekte, wie z.B. ESG-Ratings, in ihren Investitionsentscheidungen berücksichtigen, stetig an. Damit wird deutlich, dass sich ESG-Themen auch in der Finanzbranche zu einem starken wirtschaftlichen Treiber entwickelt hat.

<sup>6</sup> <https://www.sdgs.un.org/goals>

<sup>7</sup> <https://www.globalreporting.org>

<sup>8</sup> <https://www.icmagroup.org/sustainable-finance/the-principles-guidelines-and-handbooks/green-bond-principles-gbp/>

<sup>9</sup> <https://www.icmagroup.org/sustainable-finance/the-principles-guidelines-and-handbooks/social-bond-principles-sbp/>

Dabei gilt der Klimawandel als eine der größten Herausforderungen der heutigen Zeit und ist mit weltweit spürbaren Folgen verbunden. Wesentlicher Auslöser ist der Ausstoß von Treibhausgasen, insbesondere von CO<sub>2</sub>. Der Klimawandel hat einen erheblichen Einfluss auf die Ökosysteme – sei es durch Dürrephasen, vermehrter Regen, Kälte- oder Hitzeperioden. Verändert sich ein Ökosystem, so verändern sich auch die Lebensbedingungen für Menschen, Tiere und Pflanzen, die in dem Ökosystem leben.

Vor dem Hintergrund der massiven negativen Auswirkungen des Klimawandels und den damit verbundenen negativen Entwicklungen auf globaler Ebene – wie der Wasser- und Ressourcenverknappung, Entwaldung und Verlust von Biodiversität – sind Unternehmen und die Gesellschaft aufgerufen, Beiträge zum Schutz der natürlichen Umwelt zu leisten.

Das Thema wirkt sowohl intern als auch extern und aufgrund der weltweiten Verzahnung von Finanzströmen ohne Begrenzung. Das Management von Klimarisiken ist für die gesamte NORD/LB Gruppe relevant. Etwaige negative Auswirkungen des Finanzierungs- und Investmentgeschäftes betreffen dagegen insbesondere die entsprechenden Unternehmensbereiche und sind durch Richtlinien zu managen und zu steuern. Extern sind beide Themen von besonderer Bedeutung für Investoren, Kapitalmarkt, Kundinnen und Kunden, Gesellschaft und Politik.

## Beschreibung des Umgangs mit Klima- und Umweltrisiken nach den Empfehlungen der Task Force for Climate-Related Financial Disclosures (TCFD)

Die NORD/LB berichtet über die Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures und möchte mittels Anwendung dieser Empfehlungen die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft für ihre Stakeholder messbar und vergleichbar machen. Die Angaben setzen sich in diesem Kapitel wie folgt zusammen:

- Governance: Wer hat die Verantwortung für den Umgang mit Klimarisiken?
- Strategie: Welche Auswirkungen haben Klimarisiken auf die Geschäftsstrategie?
- Risikomanagement: Welche Prozesse bestehen zur Identifizierung, zur Einschätzung und zum Management von Klimarisiken?
- Metriken und Ziele: Welche Messdaten und Maßnahmen werden angewendet, um Klimarisikoziele (z. B. Abbau von risikobehaftetem Exposure) zu erreichen?

### Governance

Die wachsende strategische Bedeutung von ESG-Themen mit den (bisherigen) Schwerpunkten Klima- und Umwelt und die wachsende Regulatorik haben die NORD/LB Gruppe vor die Herausforderung einer neuen organisatorischen Verankerung der ESG-Thematik gestellt. Daraufhin hat die NORD/LB Gruppe neue ESG Governance-Strukturen entwickelt, die sowohl die klimabezogenen Chancen als auch die zu berücksichtigende Risikobereitschaft der Bank abbilden.

Der Gesamtvorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Verankerung von ESG-Themen in der Bank. Seit dem Jahr 2022 hat die NORD/LB Gruppe ein ESG-Ziel in die Zielvereinbarungen von Vorstand und führenden Mitarbeitenden integriert. Einzelnen Vorstandsmitgliedern wurden individuelle Themenverantwortlichkeiten übertragen, die auf die von ihnen zu verantwortenden Dezernate und Bereiche zugeschnitten sind:



Auch die Gremien der NORD/LB sind in das ESG-Governance Modell eingebunden. Als übergreifendes Aufsichtsgremium überwacht der Aufsichtsrat die Umsetzung von ESG-Themen in der Bank und lässt diese in die Verzeilung und damit auch Leistungsbeurteilung des Vorstandes mit einfließen.

Die operative Umsetzung der ESG-Initiativen hat der Vorstand in drei Expertisezentren innerhalb der NORD/LB delegiert. Die Verantwortlichkeiten sind wie folgt aufgeteilt: Das Expertisezentrum E1 ESG-Management ist vor allem für die Entwicklung strategischer ESG-Themen und Produkte, sowie der Steuerung interner und externer Reportingformate zuständig. Zudem koordiniert und analysiert das Team die ESG-Anforderungen von Stakeholdern der NORD/LB. Das E2 ESG Risk Center fungiert als zentraler Ansprechpartner für ESG-Risiko-Themen im Risikocontrolling. Dies beinhaltet den Aufbau und die Methodenhöhe des CO<sub>2</sub>-Accountings für die finanzierten Treibhausgasemissionen, die Analyse von physischen Klima- und Umweltrisiken im Portfolio, die Entwicklung von Quantifizierungsmethoden für weitere Klima- und Umweltrisiken, wie bspw. das Biodiversitätsrisiko, sowie die Unterstützung der Integration von ESG-Risiken in den Modellen einzelner Risikoarten. Das dritte Expertisezentrum E3 EU-Taxonomie und Offenlegung kümmert sich um die Datenaufbereitung für den Offenlegungsbericht, die Weiterentwicklung der Offenlegungspflichten mit ESG-Bezug und legt EU-Taxonomie-Anforderungen für die Bank aus.

Außerdem besteht seit 2021 ein Sustainability Board, das sich fachbereichsübergreifend aus Führungskräften und Experten der NORD/LB Gruppe zusammensetzt. Die Aufgabe des Sustainability Boards ist die Vernetzung und der Austausch der einzelnen Fachbereiche zur fortwährenden Integration von Nachhaltigkeit in die NORD/LB Gruppe und die Entwicklung und Abstimmung von fachbereichsübergreifenden Maßnahmen. Der Vorstand fungiert als Sponsor des Sustainability Boards.

Da das Thema Nachhaltigkeit in einzelnen Bereichen der Bank schon seit mehreren Jahren eine wichtige Rolle spielt, fanden in der Vergangenheit bereits einzelne bereichsspezifische Qualifizierungsmaßnahmen zu individuell wichtigen Nachhaltigkeitsaspekten statt. Um in allen relevanten Bereichen eine solide Wissensbasis zum Thema ESG zu legen, implementiert die NORD/LB Gruppe verschiedene Maßnahmen der Grundlagenqualifikation ihrer Mitarbeitenden. Im Jahr 2023 wurde angesichts der steigenden Anforderungen im Kontext von ESG-Themen eine für alle Beschäftigten verpflichtende Grundlagenschulung Nachhaltigkeit eingeführt. Auch auf Management-Ebene wurden für die NORD/LB Gruppe wesentliche Inhalte zum Thema ESG in Form von Impulsvorträgen und Workshops vermittelt.

## ESG-Strategie

Die Geschäftstätigkeit von Banken mit ihren Produkten und Dienstleistungen wirkt sich auf die Umwelt und die Gesellschaft aus. Dabei können Risiken oder Schäden z. B. durch gesellschaftlich nicht akzeptiertes bzw. nicht legitimes Handeln entstehen. Die NORD/LB sieht sich in der gesellschaftlichen, ökologischen und wirtschaftlichen

Verantwortung Geschäftsfelder und Prozesse, aus denen heraus Schäden an Umwelt und Klima entstehen können, im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit zu kennen und zu managen. Dabei leitet die NORD/LB für sich die folgenden vier Grundsätze und Handlungsstränge im Rahmen einer nachhaltigen Unternehmensführung (CSR) ab:

- **Stakeholderorientierung:** Die Kenntnis der Anforderungen von Interessengruppen ist für die NORD/LB essenziell. Der systematische Umgang mit den Ansprüchen der Stakeholder ist hierbei ein wesentliches Element zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolgs.
- **Verantwortung:** Verantwortung gegenüber ihren Stakeholdern stellen für die NORD/LB verbindliche Prinzipien der eigenen Unternehmensverantwortung dar.
- **Ganzheitlichkeit:** Das Management der gesellschaftlichen und ökologischen Auswirkungen der Tätigkeiten der NORD/LB hat Einfluss auf alle Bereiche und erfordert einen ganzheitlichen Ansatz.
- **Transparenz:** Eine transparente Unternehmensführung und Klarheit in den eigenen Positionen dienen dazu, die Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit auf die Umwelt und die Gesellschaft sichtbar zu machen und den Mehrwert der Produkte für die Kunden und die Gesellschaft darzustellen.

## Management von Klima- und Umweltrisiken / ESG-Risiken

ESG-Risiken (Environment, Social, Governance) stehen weiterhin im Fokus, wobei sich die NORD/LB im ersten Schritt auf den Klimawandel als einen wesentlichen gesamtwirtschaftlichen Risikofaktor fokussiert und sich diesbezüglich kurz-, mittel- und langfristigen Risiken ausgesetzt sieht. Im Sinne des „EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken“ wurde die Relevanz der Umwelt- und speziell der Klimarisiken erkannt und diese als Treiber der Risikoarten – die sich vor allem in Adressrisiken materialisieren – definiert.

- Unter ESG-Risiken versteht die NORD/LB Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Klima/Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Bank haben kann. Klima- und Umweltrisiken umfassen dabei die zwei Hauptrisikotreiber der physischen und transitorischen Risiken.
- Physisches Risiko bezeichnet die finanziellen Auswirkungen u. a. eines sich wandelnden Klimas. Zu diesen Auswirkungen zählen das häufigere Auftreten extremer Wetterereignisse und schrittweise Klimaveränderungen sowie die Umweltzerstörung und Naturkatastrophen (z.B. Luft- und Wasserverschmutzung, Verschmutzung von Landflächen, Wasserstress, Verlust an biologischer Vielfalt und Entwaldung). Ein physisches Risiko gilt als akut, wenn es aufgrund von plötzlich auftretenden, extremen Ereignissen wie bspw. Überschwemmungen und Stürmen entsteht. Ist es die Folge allmählicher Veränderungen (z. B. steigende Temperaturen, Anstieg der Meeresspiegel, Wasserstress, Verlust an biologischer Vielfalt, Landnutzungsänderung, Zerstörung des Lebensraums und Ressourcenknappheit), wird es als chronisch klassifiziert. Die Auswirkungen können direkt auftreten (z.B. als Sachschäden oder in Form einer verminderten Produktivität) oder indirekt zu Folgeereignissen wie der Unterbrechung von Lieferketten führen. Unter dem Transitionsrisiko versteht die NORD/LB finanzielle Verluste, die Instituten direkt oder indirekt infolge des Anpassungsprozesses hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft entstehen können. Dieses Risiko könnte beispielsweise aufgrund plötzlich verabschiedeter politischer Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz, des technischen Fortschritts oder aufgrund von Veränderungen bei Marktstimmung und -präferenzen zum Tragen kommen.

## Identifizierung und Bewertung

In der Risikoinventur finden ESG-Risiken in den relevanten Risikoarten Berücksichtigung. Bei den Klima- und Umweltrisiken wird zwischen physischen und transitorischen Risiken unterschieden. Die qualitative Wesentlichkeitsbeurteilung der Risikotreiber wurde über verschiedene Zeithorizonte nach physischen und transitorischen Klima- und Umweltrisiken differenziert. Im aktuellen Berichtsjahr wurde die Risikotreiberanalyse um soziale und Governance-Aspekte sowie Biodiversität erweitert und neben der qualitativen Analyse die Quantifizierung der einzelnen E-, S- und G-Risikotreiber ausgebaut. Als Risikotreiber fließen die ESG-Risiken in die Risikomodelle der wesentlichen Risikoarten ein. So könnten beispielsweise historisch beobachtete Ereignisse, z. B. operationelle Schadensfälle aus physischen Klimarisiken, Auswirkungen auf die Ergebnisse der Risikomodelle haben. Ferner erfolgt im Rahmen der Ratingverfahren eine Beurteilung des Geschäftsmodells der jeweiligen Kreditnehmenden auch im Hinblick auf transitorische Risiken.

Bei der Beurteilung der Wesentlichkeit einer Risikoart wird auch die jeweiligen Einstufungen der Materialität von ESG-Risiken als Risikotreiber in der entsprechenden Risikoart berücksichtigt. Die Beurteilung führt zu einer abschließenden Klassifizierung der Risikoart als „wesentlich“ oder „nicht-wesentlich“. Im ICAAP-Kontext (Internal Capital Adequacy Assessment Process) fließen die ESG-Risiken damit implizit über die relevanten Einzelrisikoarten und einen temporären Puffer in die RTF und Limitierung ein. Im ILAAP-Kontext (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) werden lediglich transitorische Klima- und Umweltrisiken als wesentlich eingeschätzt.

Die NORD/LB Gruppe hat in ihren Richtlinien bestimmte Geschäftsaktivitäten, z. B. Pornografie oder kontroverse Waffen sowie den Neubau von Atom- sowie Kohlekraftwerken und den Bau von Staudämmen und Wasserkraftwerken in besonders schutzwürdigen Gebieten ausgeschlossen. Darüber hinaus gibt es weitere branchenspezifische Regelungen, um ESG und Reputationsaspekte in den Geschäftsaktivitäten zu berücksichtigen. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel „Interne Regelwerke und Richtlinien“ verfügbar.

### Einzelengagementbetrachtung

Auf der Ebene des einzelnen Kreditengagements werden ESG-Risiken zunächst im Rahmen der Geschäftsanbahnung bzw. Strukturierung eines Engagements berücksichtigt, indem das Geschäft auf Konformität mit den bankinternen ESG-Richtlinien überprüft wird. Eine vertiefte Prüfung erfolgt dann im Zuge der Kreditanalyse und Erstellung der Kreditvorlage bei Neukreditantrag. Sofern Klima- oder Umweltrisiken identifiziert werden, sind diese in der Analyse darzustellen und in der Entscheidung zu berücksichtigen. Ebenso sind die ESG-Risiken im Rahmen der Kreditüberwachung zu berücksichtigen.

Im Rahmen eines bankübergreifenden Nachhaltigkeitsprojekts CARE wurden im letzten Berichtsjahr die ESG-Richtlinien überprüft und weiterentwickelt, als auch die sektorspezifische Analyse von ESG-Risiken systematisch ausgebaut. Diese Aufgaben übernehmen seit Abschluss des Nachhaltigkeitsprojekts primär die ESG-Zentren in ihren jeweiligen Linienfunktionen.

### Portfoliobetrachtung

Das Kreditrisiko nimmt im Kontext der ESG-Risiken eine zentrale Rolle ein. Eine Berücksichtigung dieser Risiken erfolgt über die verschiedenen nachfolgend aufgezeigten Instrumente, die entsprechend der Entwicklungen in Umwelt und Gesellschaft laufend weiterentwickelt werden müssen.

Zur aggregierten Einstufung des ESG-Risikos bei der Kreditentscheidung dienen sogenannte ESG-Scores. Solche ESG-Scores ergänzen auf der Ebene der Risikoklassifizierung als zusätzliches Element die bewährten IRBA-Ratingverfahren, indem sie ESG-spezifische Risikofaktoren berücksichtigen und systematisch zu einer zusammengefassten ESG-Note verdichten.

Bonitätsrelevante ESG-Risiken berücksichtigt die NORD/LB Gruppe indirekt über die Kreditrisikoparameter wie beispielsweise Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Ratings, Verlustquote (LGD) bzw. Immobilien- und Sicherheitenwerte in der Risikovorsorge.

Die Bedeutung dieser Risikofaktoren bzw. ihrer Transmissionskanäle auf die Risikoarten wird an verschiedenen Stellen weiter analysiert. Beim Kreditrisiko wird diesem Sachverhalt bei der Weiterentwicklung sowohl der ESG-Scores als auch der Ratingverfahren Rechnung getragen. In 2023 wirkte die NORD/LB an Gemeinschaftsprojekten der Landesbanken sowie Sparkassen zur Entwicklung solcher ESG-Scores für das Wholesale- und Retailgeschäft mit. Nach der Einführung eines ESG-Scores für das Retailgeschäft in 2022 wurde im zweiten Halbjahr 2023 auch ein ESG-Score für das Wholesale-Geschäft mit Firmenkunden etabliert. Die ESG-Scores stellen eine strukturierte ESG-Risikobewertung auf Einzelkundenebene dar. Bei einem erhöhten ESG-Score werden für den Kunden erhöhte ESG-Risiken unterstellt, woraufhin eine tieferegreifende Analyse mit den ESG-Risikotreibern zu erfolgen hat. Zudem arbeitet die NORD/LB kontinuierlich an der sukzessiven Erweiterung auf weitere Assetklassen.

Darüber hinaus hat die NORD/LB ihr eigenes Klassifikationsinstrument für nachhaltige Kredite entwickelt und in 2023 operationalisiert. Im Sustainable Loan Framework wird in Anlehnung an die Vorgaben der EU-Taxonomie nach eigenen NORD/LB Kriterien, die sich zurzeit im Wesentlichen auf ökologische Kriterien fokussieren, entlang eines Entscheidungsbaums eine Aktivität als „hellgrün“ klassifiziert. Zusätzlich dazu hat die Bank mit ihrem Green Bond Framework auch Kriterien für die Emission nachhaltiger Bonds geschaffen.

Zur Reduktion der finanzierten CO<sub>2</sub>-Emissionen, der sogenannten Dekarbonisierung ihres Finanzierungsportfolios, orientiert sich die NORD/LB außerdem an wissenschaftlich anerkannten Transitionspfaden zur Sektor-De-

karbonisierung, z. B. der „International Energy Agency“. Dadurch ist die Bank in der Lage, ihre Finanzierungsmittel gezielt in nachhaltige Finanzierungsaktivitäten zu lenken und so einen Beitrag zu den Dekarbonisierungszielen des Pariser Klimaabkommens und des deutschen Klimaschutzgesetzes zu leisten. Der Fokus liegt zunächst analog zur aufsichtsrechtlichen Einordnung auf besonders emissionsintensiven Sektoren. Hierzu zählen in der NORD/LB Gruppe Immobilien, Energie, Luftfahrt, Agrar, Öl und Gas sowie Stahl. 2023 wurden Transitionspfade auf Basis physischer Emissionsintensitäten für diese Sektoren entwickelt. Für 2024 ist eine Ausweitung auf weitere Sektoren geplant.

Im Hinblick auf die Umsetzung von Klimastressanalysen hat die Bank im Jahr 2023, im Nachgang zum 2022 erfolgreich abgeschlossenen EZB-Klimastresstest, ein Klimastresstest-Rahmenwerk etabliert und einen internen Klimastresstest durchgeführt. Außerdem ist die Integration von ESG-Aspekten in die bereits bestehenden Stressszenarien vorgesehen.

Basierend auf der Erkenntnis, dass ESG-Risiken einen wesentlichen Einfluss auf das Risikopotenzial der NORD/LB Gruppe haben können, wurde schließlich zum Jahresende in der Risikoinventur ein zusätzlicher Betrag in der Reserve für Sonstige Risiken allokiert. Dieser Puffer soll mögliche, noch nicht vollständig durch die Risikomodelle abgebildete, ESG-Risiken berücksichtigen.

Im Bereich der Kreditrisiken arbeitete die Bank weiterhin daran, die 2022 eingeführten Key Risk Indicators (KRI) zum Anteil von Hochrisikosektoren oder -gebieten im Hinblick auf physische und transitorische Risiken weiterzuentwickeln. Als Hochrisikosektoren bezeichnet die NORD/LB die Sektoren, die sich durch eine erhöhte Vulnerabilität gegenüber Klima- und Umweltrisiken in Form von physischen und transitorischen Risiken auszeichnen und in denen die Bank einen signifikanten Anteil im Portfolio hält. Zu den Hochrisikosektoren zählen derzeit Agrar, Ernährung, Immobilien, Luftfahrt und nicht erneuerbare Energie. Die Identifikation von Hochrisikosektoren wird jährlich aktualisiert. Bei Finanzierungen in Hochrisikosektoren erfolgen zusätzliche Sektoranalysen mit dem Ziel, die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf den Kreditnehmer zu untersuchen. Auf dieser Grundlage sollen künftig geeignete Steuerungsimpulse für die Portfolioüberwachung und -steuerung abgeleitet werden.

Die NORD/LB Gruppe führt unter Einschluss verschiedener Hochrisikosektoren regelmäßig sektorspezifische ESG-Risikoanalysen bezüglich ESG-Risiken durch, woraus notwendige Handlungsempfehlungen abgeleitet werden. Im Zuge der ESG-Risikoanalysen wird der institutsseitige ESG-Informationsbedarf überprüft. Notwendige Anpassungen werden in die Finanzierungsgrundsätze und die Kreditprozesse der Bank überführt.

Im Berichtsjahr wurden ESG-Risiken als Risikotreiber in den einzelnen relevanten Risikoarten (z. B. Adress-, Marktpreis-, Liquiditätsrisiken) im Rahmen der Risikoinventur gewürdigt. Es wurden aktuell wesentliche ESG-Risiken für das Adress- und das Immobilienrisiko identifiziert. Sämtliche wesentliche Risiken in Bezug auf Geschäftsverlauf und die Lage der NORD/LB Gruppe sowie seiner wesentlichen Risiken in Bezug auf Geschäftsbeziehungen, Produkte und Dienstleistungen sind abschließend im Risikobericht als Teil des Konzern-Lageberichts zum 31. Dezember 2023 beschrieben.

## Weiterentwicklungen

Das bankweit aufgesetzte Projekt zur Integration von ESG-Aspekten wurde zum Jahresende 2023 erfolgreich beendet. Die in diesem Projekt erarbeiteten Meilensteine (z. B. die Erarbeitung von Dekarbonisierungsstrategien für emissionsintensive Sektoren wie Aviation, Immobilien, Energy und Agrar) wurden in Regelprozesse überführt und in die bestehenden ESG-Expertisezentren der Bank übergeben. Diese speziellen Organisationseinheiten bündeln themenspezifisch zentrale Aufgaben im ESG-Kontext, nehmen Schnittstellenfunktionen wahr und stehen in regelmäßigem Austausch miteinander. 2023 wurde zudem eine Vorstudie zur Umsetzung der neuen Anforderungen aus der CSRD durchgeführt. Um weitere übergreifende ESG-Themen zu bearbeiten, wurde für das Jahr 2024 ein Folgeprogramm initiiert.

## Metriken und Ziele zum Management von Klima- und Umweltrisiken

Im Jahr 2022 wurden verschiedene ESG-Kennzahlen (KPIs/KRIs) festgelegt, die ab dem Jahr 2023 erhoben werden. Es ist dabei geplant, ein sogenanntes KPI-/KRI-Dashboard im Rahmen eines internen Nachhaltigkeitsmanagementreportings zu entwickeln, das zunächst zur Transparenzschaffung, in der weiteren Ausbaustufe dann als Steuerungsinstrument für den Vorstand dienen soll.

## Management von weiteren ESG-Risiken

Die NORD/LB bezieht zur Bewertung von Reputationsrisiken bzw. Nachhaltigkeitsrisiken oder negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit ESG-Aspekten neben ihrem eigenen ethischen Verständnis auch die Einschätzung von zivilgesellschaftlichen Gruppen, insbesondere Nichtregierungsorganisationen (NGO), und anderen Interessengruppen mit ein.

Im Rahmen der Risikoprüfung geht es in der NORD/LB Gruppe darum, Risiken zu identifizieren, zu vermindern oder ggf. auszuschließen, um frühzeitig Geschäfts- und Reputationsrisiken zu erkennen und bestenfalls abzuwenden. Nachhaltigkeitsrisiken werden in diesem Prozess durch die zuvor dargestellten Ausschlusskriterien und bei der Sicherheitsbewertung berücksichtigt. Ausgangsbasis bei der Beurteilung und Bewertung des Risikopotenzials sind die Fachkompetenzen und Erfahrungen der Mitarbeitenden, spezifische ESG-Richtlinien sowie die den Richtlinien zugrundeliegenden Regelwerke.

Bei Bedarf bzw. beim Aufkommen von Hinweisen im Kreditprozess, dass in einem Geschäftsvorfall negative ESG-Auswirkungen eintreten können oder es sich ggf. um ein Geschäft mit einem Geschäftspartner aus einer als kontrovers angesehenen Branche handelt, werden nicht eindeutige Geschäftsvorfälle bzw. deren mögliche Auswirkungen zur weiteren Begutachtung an das ESG-Management weitergeleitet. Die Prüfung solcher unklaren ESG-Fragestellungen führt das ESG-Management gemeinsam mit Compliance auf Grundlage u.a. der ESG-Strategie durch.

## Projekt CARE und Programm BLUE

Um der Relevanz des Themas Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen, hat die NORD/LB im Jahr 2021 das Nachhaltigkeitsprojekt CARE (Credibility And REsponsibility) gestartet. Es verfolgte das übergeordnete Ziel, die Verankerung von ESG-Themen in der Organisation voranzutreiben und die Voraussetzung zur Erreichung eines strategischen ESG-Zielbilds zu schaffen. Zudem war Projekt CARE auf die Erfüllung der regulatorischen ESG-Anforderungen ausgerichtet. Nach dem erfolgreichen Abschluss von Projekt CARE zum Jahresende 2023, wurde zum 01.01.2024 das Folgevorhaben „BLUE“ initiiert. Programm BLUE baut dabei auf die im Rahmen von Projekt CARE geschaffenen Ergebnisse auf, richtet den Fokus aber stärker auf Marktchancen und Opportunitäten im Kontext ESG.

### Erfolgreicher Abschluss Projekt CARE zum Jahresende 2023

Als Zielsetzung für Projekt CARE wurden bis Ende des Jahres 2023 folgende Unterziele definiert:

- Festlegung von ESG-Kennzahlen (KPIs / KRIs) und Erstellung eines Nachhaltigkeitsmanagement-reports zur Transparenzschaffung und in weiterer Ausbaustufe als Steuerungsinstrument für den Vorstand.
- Erarbeitung einer Klimastrategie und deren Weiterentwicklung zu einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsstrategie / ESG-Strategie
- Erstellung von Transitionsszenarien (Details siehe unten) zunächst für die seitens der Bank auf Basis eines internen Verfahrens als Hochrisikosektoren eingestuften Wirtschaftssektoren.
- Erfüllung regulatorischer Anforderungen, dies umfasst insbesondere den EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken, die EBA-Guidelines sowie die Offenlegungspflichten auf Grundlage der EU-Taxonomie- sowie der EU-Eigenmittelverordnung (CRR) (Weiter-)Entwicklung des Sustainable Loan Frameworks der NORD/LB Gruppe als bankinternes Klassifizierungssystem für Finanzprodukte und -dienstleistungen sowie Verknüpfung mit den Anforderungen aus der EU-Taxonomie.
- Identifikation der Bedarfe an ESG-Daten und Schaffung von IT-Übergangslösungen.
- Finalisierung eines ESG-Governance-Frameworks

Die definierten Projektziele und -unterziele wurden bis zum Projektende am 31.12.2023 weitestgehend erreicht, so dass Projekt CARE zum Jahresende 2023 gemäß Projektauftrag planmäßig beendet wurde. Nacharbeiten, welche sich auf die im Jahresverlauf 2023 erfolgte Konkretisierung von Anforderungen durch die Aufsicht beziehen, erfolgen im Rahmen eines Folgevorhabens. Zudem haben sich aufgrund des sich schnell entwickelnden Markt-/Wettbewerbs- und regulatorischen Umfelds im Jahresverlauf 2023 neue, ESG-spezifische Anforderungen für die NORD/LB ergeben (z.B. Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)). Diese sollen ebenfalls

im Rahmen eines Folgevorhabens aufgenommen und für eine Übergabe in die Linienorganisation der NORD/LB erarbeitet werden.

### Planung und Start Programm BLUE zum 01.01.2024

Aufbauend auf den Ergebnissen von Projekt CARE, beabsichtigt die NORD/LB das Thema Nachhaltigkeit bzw. ESG auch in den kommenden Jahren kontinuierlich weiterzuentwickeln. Zu diesem Zweck wurde in der 2. Jahreshälfte 2023 mit den Planungen für das Programm „BLUE“ begonnen. Programm BLUE zielt darauf ab, die ESG-spezifischen, regulatorischen Vorgaben in der NORD/LB zu implementieren, gleichzeitig aber auch das Thema ESG unter chancen- bzw. marktorientierten Gesichtspunkten zu beleuchten. Zu diesem Zweck wurden folgende Ziele für das Programm BLUE definiert:

- Sicherstellung der Umsetzung aufsichtsrechtlicher Anforderungen im Kontext ESG bzw. Klima- und Umweltrisiken
- Sicherstellung der Abmeldung der weiteren regulatorischen Vorgaben
- Umsetzung diverser ESG-Verankerungsaktivitäten, z.B. Abschluss der Einführung des CO2-Accountings, Implementierung der ESG Top-KPIs und einer Vorstudie zu notwendigen Implementierungen auf der „roten“ Prozessesstraße in der Sparkassenwelt der BLSK
- Identifikation von ESG-Marktchancen durch Erarbeitung umsetzungsreifer ESG-Business Cases
- Sicherstellung der Architektur- und Data Governance-konformen Abbildung der ESG-Umsetzungen inkl. Ableitung umsetzungsreifer (Integrations-) Zielbilder

## Berücksichtigung der Menschenrechte im eigenen Geschäftsbetrieb und in der Lieferkette

Die NORD/LB bekennt sie sich zur Verantwortung gegenüber den Menschenrechten und zur Vermeidung jeglicher Art von Menschenrechtsrisiken. Die NORD/LB ist bemüht, nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte, die durch ihre Geschäftstätigkeiten und Dienstleistungen oder ihrer Zulieferkette verursacht werden oder mit diesen verbunden sind, zu verhindern oder abzumildern und negative Auswirkungen anzugehen, sofern und soweit sie auftreten. Die NORD/LB unterstützt ausdrücklich die Leitprinzipien „Protect (Schutz), Respect (Achtung) and Remedy (Abhilfe)“. Mit der systematischen Berücksichtigung von Menschenrechten und Arbeitsnormen in ihrer eigenen Geschäftstätigkeit und ihrer Lieferkette will die Bank die nachhaltige Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in ihrem Einflussbereich aktiv fördern. Entsprechend sind auch die Menschenrechte in den Code of Conduct integriert und eine umfassendere Richtlinie zum Umgang mit Menschenrechten intern veröffentlicht, die ebenfalls im Kreditprozess zur Anwendung kommt.

Die NORD/LB ist aktiver Unterzeichner der zehn Prinzipien des UN Global Compact und ist bemüht, diese in ihren Geschäftstätigkeiten stetig zu erfüllen. Sie ist ebenso Mitglied in der United Nations Environment Programme Finance Initiative (UNEP FI). Über diese Initiative unterstützt sie die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Dienstleistungen des Finanzsektors, unter anderem ausgewählte Menschenrechtsaspekte.

Die NORD/LB bezieht u.a. folgende internationale Standards für ein verantwortungsvolles gesellschaftliches Miteinander in ihr Handeln mit ein:

- OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- UN (Vereinte Nationen) Leitprinzipien für Wirtschafts- und Menschenrechte,
- ILO (Internationale Arbeitsorganisation) Kernarbeitsnormen.

Als Verstoß gegen die Menschenrechte definiert die Bank die folgenden Umstände und leitet diese aus nationalen und internationalen Gesetzen, Leitlinien und Standards ab:

- Kinderarbeit
- Zwangsarbeit und Sklaverei
- Missachtung der Arbeitsschutzvorschriften
- Missachtung der Koalitionsfreiheit
- Ungleichbehandlung auf der Arbeit

- Vorenthaltung eines angemessenen Lohns
- Widerrechtliche Zwangsräumung und Landesentzug
- Einsatz von Sicherheitskräften mit exzessiver Gewalt
- Schädliche Umweltbelastungen
- Herstellung und Verwendung von Quecksilber
- Ein- und Ausfuhr von gefährlichen Abfällen

Die NORD/LB ist im Rahmen ihrer Haltung und Verantwortung zu den Menschenrechten bestrebt, mit Unternehmen und Personen zusammenzuarbeiten, deren Geschäftspraktiken ein hohes Maß an Governance und Verantwortung aufweisen. Die Bank verfügt über Richtlinien und Verfahren zur Auswahl und Überprüfung der Kundenschaft der Bank.

Entsprechend erwartet sie von ihren Kunden, dass diese ebenfalls die gängigen menschenrechts- und arbeitsnormrelevanten Rahmenbedingungen einhält.

Dieser Grundsatz gilt auch für Geschäftsbeziehungen zu Lieferanten und Dienstleistern. Zur Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards, nationaler Gesetze und der internen Richtlinien der Bank führt die NORD/LB angemessene Sorgfaltspflichten-Prüfungen der Menschenrechte durch, um potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen auf die Menschenrechte in ihren Geschäftsaktivitäten und der eigenen Lieferkette zu identifizieren, zu bewerten und zu adressieren. Hierfür integriert die NORD/LB potentielle negative Auswirkungen in ihre internen Risikoanalysen und Checklisten.

Die NORD/LB hat ihre Haltung zu Menschenrechten in einer Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte beschrieben und auf der Website der Bank unter <https://www.nordlb.de/die-nordlb/nachhaltigkeit/nachhaltigkeits-berichte> veröffentlicht.

Die NORD/LB hat ebenfalls auf ihrer Webseite unter <https://www.nordlb.de/rechtliche-hinweise/hinweise/beschwerden-an-die-nordlb> ein Hinweisgebungsverfahren eingerichtet und eine entsprechende Verfahrensordnung veröffentlicht, um es potenziell Betroffenen zu ermöglichen, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder Verletzungen aufmerksam zu machen. Als potenziell betroffen gelten Personen, die:

- durch wirtschaftliche Tätigkeiten im eigenen Geschäftsbereich der NORD/LB oder
- durch wirtschaftliche Tätigkeiten eines unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferers der NORD/LB unmittelbar betroffen sind oder
- in einer geschützten Rechtsposition verletzt sein können
- sowie Personen, die Kenntnis von der möglichen Verletzung einer geschützten Rechtsposition oder einer umweltbezogenen Pflicht haben.

Sämtliche Angaben und Hinweise werden vertraulich behandelt.

Im Berichtsjahr 2023 sind keine Vorfälle zu Menschenrechtsverstößen bekannt geworden.

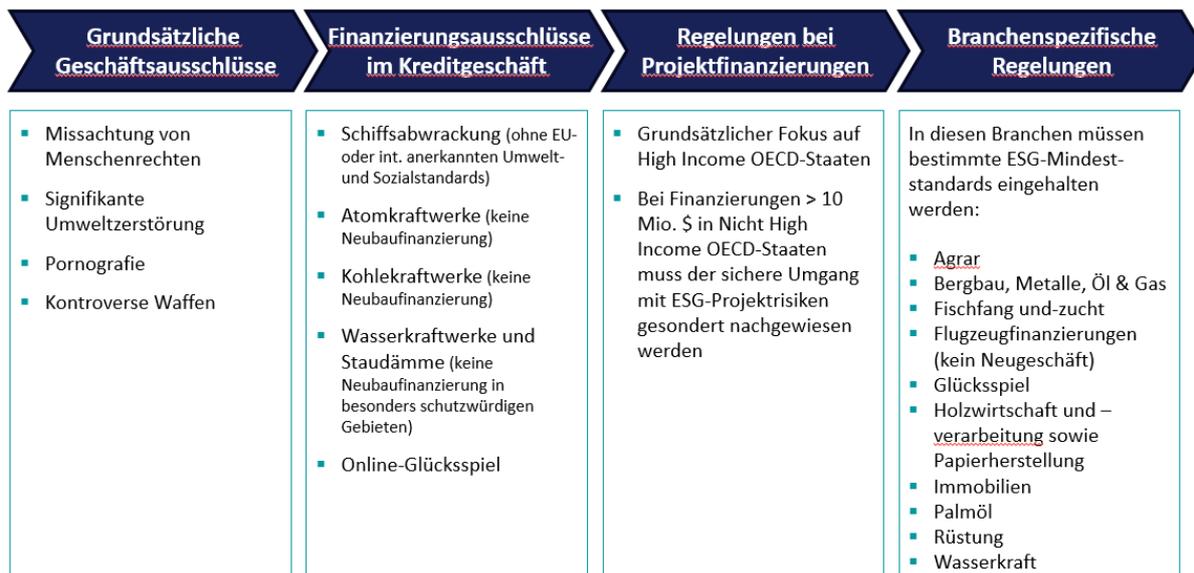
## Interne Regelwerke und Richtlinien

Die NORD/LB hat die zehn Prinzipien des UN Global Compact mit den Zielen Achtung der Menschenrechte und Arbeitsbedingungen, Schutz der Umwelt und Bekämpfung von Korruption und Bestechung anerkannt. Die Bank verpflichtet sich, die zehn Prinzipien im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit umzusetzen, zu befolgen und intern weiterzuentwickeln. Die NORD/LB berichtet im Rahmen des UN Global Compact Fortschrittsberichts über den Fortschritt bei der Berücksichtigung dieser Prinzipien. Fortschritte gab es insbesondere im Rahmen der Neuordnung der Ausschlüsse im Rahmen des Kreditprozesses und durch die Erstellung einer Grundsatzerklärung der Norddeutschen Landesbank Girozentrale zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG).

### ESG-Strategie mit integriertem ESG-Rahmenwerk

Mit Bezug auf den UN Global Compact schließt die NORD/LB verschiedene Geschäftsbeziehungen und Geschäfte aufgrund ihrer negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit aus. Um die Kreditprüfung in Bezug auf ESG-Themen für die Mitarbeitenden so klar und intuitiv wie möglich zu gestalten, wurde im Jahr 2022 ein übergreifendes ESG-Rahmenwerk entwickelt, welches zum Jahresende 2023 in die umfassende ESG-Strategie überführt wurde. Ein Extrakt aus dieser ESG-Strategie wurde im März 2024 auf der NORD/LB Webseite unter [https://www.nordlb.de/fileadmin/redaktion/Nachhaltigkeit/pdf/ESG\\_Strategieextrakt\\_Maerz\\_2024.pdf](https://www.nordlb.de/fileadmin/redaktion/Nachhaltigkeit/pdf/ESG_Strategieextrakt_Maerz_2024.pdf) veröffentlicht.

Diese ESG-Finanzierungsbedingungen gemäß der ESG-Strategie sind mittels einer Kreditcheckliste in den Prozessen der Bank integriert worden:



Ausführlichere Informationen finden Sie im Nichtfinanziellen Bericht der NORD/LB (Seiten 12-13) auf der Nachhaltigkeitswebseite unter: [https://www.nordlb.de/fileadmin/redaktion/Investor\\_Relations/pdf/2023/NORDLB\\_nichtfinanzieller\\_Bericht\\_2023.pdf](https://www.nordlb.de/fileadmin/redaktion/Investor_Relations/pdf/2023/NORDLB_nichtfinanzieller_Bericht_2023.pdf)

Für alle Mitarbeitenden in den Kreditbereichen besteht die Pflicht, diese Ausschlüsse und Regelungen in ihrer Kreditprüfung zu beachten. Daneben ist eine verpflichtend anzuwendende „Checkliste ESG-Finanzierungsbedingungen“ in den Prozessen hinterlegt, die den Mitarbeitenden Anweisungen gibt, welche Aspekte geprüft werden müssen. In dieser Checkliste wird unter anderem abgefragt, ob potenzielle Ausschlüsse von Geschäftsbeziehungen oder bestimmten Geschäftsaktivitäten vorliegen oder ob die Geschäftsaktivität in Non-High Income OECD Ländern stattfindet. Die Ergebnisse der Checkliste sind mit einem entsprechenden Votum in die Kreditakte aufzunehmen.

## Produktsicherheit

Im Kunden- und Produktbereich stellt die NORD/LB die Ziele und Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt ihrer Beratungsleistungen. Die Bank verfügt über ein standardisiertes Beratungsmedium, das eine ganzheitliche Betrachtung der individuellen Bedürfnisse ihrer Kundschaft gewährleistet. Zudem kann hierdurch der hohe Anspruch an eine langfristig orientierte Beratung sichergestellt werden. Für Finanzprodukte fordert der Gesetzgeber von Kreditinstituten die Einhaltung von umfangreichen Informations- und Transparenzpflichten, wie z.B. die Gesprächsdokumentation in Beratungsprotokollen, die Definition und Einteilung von Kundinnen und Kunden sowie Produkten in Risikoklassen, die Einhaltung einer Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken) anleger- und anlagegerechten Beratung sowie eine Kosten- und Entgeltübersicht. Diese werden von allen Instituten der NORD/LB Gruppe ausnahmslos erfüllt und sind in den Beratungsprozessen verankert.

Der Umgang mit neuen Produkten, neuen Märkten, neuen Vertriebswegen, neuen Dienstleistungen und deren Variationen ist im Rahmen von Neue-Produkte-Prozessen in den wesentlichen Einzelinstituten der NORD/LB unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen geregelt. Anlassbezogen erfolgt eine Abstimmung zwischen den Instituten. Wesentliche Zielsetzung dieser Prozesse für neue Produkte ist es, alle potenziellen Risiken für die NORD/LB im Vorfeld der Geschäftsaufnahme aufzuzeigen, zu analysieren und zu bewerten. Damit verbunden sind die Einbindung aller erforderlichen Prüfbereiche sowie eine Dokumentation der neuen Geschäftsaktivitäten, deren Behandlung im operativen Gesamtprozess, die Entscheidungen zur Geschäftsaufnahme sowie die gegebenenfalls damit verbundenen Restriktionen.

# Nachhaltigkeit im Bankgeschäft

Der NORD/LB ist ein offenes und vertrauensvolles Verhältnis mit ihren Kunden wichtig. Zugleich folgt die Bank einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung mit klaren ethischen Grundsätzen und forciert das Vorleben eines integren und gesetzeskonformen Verhaltens. Aus diesem Grund wurde in den letzten Jahren ein verstärkter Fokus auf ein nachhaltiges Bankgeschäft gelegt.

Die NORD/LB unterstützt ihre Kundschaft in der Transition zu einer klimaneutralen Wirtschaft. Sie hat eine starke Ausgangsposition in Schlüsselsektoren der Transition wie Energie, Immobilien und Landwirtschaft und will ein Partner für die Kundschaft in der Transition sein. Sie ist ein internationaler Spezialfinanzierer mit jahrzehntelanger Tradition, großer Expertise und zahlreichen Auszeichnungen. Durch Finanzierungen Erneuerbarer Energien und nachhaltiger Immobilien trägt die NORD/LB dazu bei, die Klimaziele zu erreichen. Sie hilft Gemeinden und Städten im Bereich der Infrastrukturfinanzierung, die Lebensqualität zu verbessern, indem sie u.a. Schulen, Krankenhäuser und den Ausbau des Glasfasernetzes finanziert.

Die NORD/LB ist mit der Finanzierung mittelständischer Unternehmen ein Begleiter des Technologie- und Innovationsmotors der deutschen Wirtschaft. Sie hat eine Branchenexpertise in den Bereichen Energie- und Ernährungswirtschaft, Agrar-Banking sowie Bauwirtschaft und Projektentwicklung.

Im Geschäftsgebiet der Braunschweigischen Landessparkasse unterstützt sie zudem im Rahmen des öffentlichen Auftrags gewerbliche und private Kundschaft bei der Transition hin zu einer nachhaltigen Ausrichtung im gewerblichen Bereich, im privaten Immobiliensektor und in der nachhaltigen Geldanlage.

## Sustainable Development Goals (SDGs)

Mit der Agenda 2030 haben sich die Vereinten Nationen (UN) 17 Ziele (Sustainable Development Goals) für eine sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Entwicklung gesetzt. Die 17 Ziele richten sich an alle: Staaten, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und jede und jeden Einzelnen. Die NORD/LB sieht sich in der Verantwortung als Finanzinstitut einen Beitrag zu einzelnen SDGs leisten.

Im Rahmen der Überarbeitung ihres Green Bond Frameworks hat die NORD/LB im Jahr 2022 eine neue „Second Party Opinion“ einer namhaften Nachhaltigkeitsratingagentur beauftragt. Diese kam zu dem Ergebnis, dass das für Green Bonds vorgesehene (Teil-)Portfolio, bestehend aus Onshore-/Offshore-Windkraft- und Solar-Photo Voltaik-Anlagen in ganz Europa und im Vereinigten Königreich einen Beitrag zu den SDGs erbringt.

Alle Anlagen produzieren saubere Energie aus erneuerbaren Quellen und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels. Des Weiteren wurde zusätzlich eine externe Analyse bei einer auf Umweltaspekte fokussierten Beratungsfirma beauftragt. Diese kam zu dem Ergebnis, dass alle 2022 vorgelegte Projekte aus dem Sektor Erneuerbare Energie den Anforderungen der EU-Taxonomie genügen. Die Einhaltung des do no significant harm-Prinzips in Bezug auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme sowie die Wasser- und Meeresressourcen wurde ebenfalls bewertet. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass alle Anlagen des Portfolios mit den Umweltzielen und -anforderungen der EU-Taxonomie übereinstimmen.

Dieser Bewertung folgend trägt die NORD/LB mit diesem Portfolio positiv zu den drei SDGs „7 - Erneuerbare Energie“, „11 - Nachhaltige Städte und Gemeinden“ und „13- Maßnahmen zum Klimaschutz“ bei.

Assets	EU-Taxonomie	UN SDG Beitrag
Photovoltaik	4.1 - Stromerzeugung mittels Photovoltaik	 
Windenergie (on- und offshore)	4.3 - Stromerzeugung aus Windkraft	 
Batteriespeicher	4.10 - Speicherung von Strom	 
Green Buildings	7.7 - Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	

Die NORD/LB wird sukzessive die Geschäfts- und Betriebsbereiche in Hinblick auf die 17 SDGs analysieren, Handlungspotenziale identifizieren und ESG-Kennzahlen entwickeln, die den Beitrag der Bank mess- und vergleichbar machen sollen.

## Nachhaltige Geldanlage

Die NORD/LB ist fest davon überzeugt, dass nachhaltige Geldanlagen nicht nur eine Frage der sozialen und ökologischen Verantwortung sind, sondern auch eine zukunftsorientierte und renditebringende Anlagestrategie darstellen. Unternehmen, die sich mit dem Einsatz von erneuerbaren Energien, Lösungen zur Kreislaufwirtschaft und sozialer Inklusion auseinandersetzen, sind in der Regel widerstandsfähiger, profitieren von Kosteneinsparungen durch effiziente Ressourcennutzung und können die eigene Kundenbindung durch verantwortungsbewusstes Handeln stärken. Anleger positionieren sich für langfristigen wirtschaftlichen Erfolg, wenn sie nachhaltige Kriterien berücksichtigen.

Die NORD/LB unterstützt ihre Kunden, darunter kirchliche Träger, Stiftungen und andere institutionelle Kunden, dabei Anlageprodukte auszuwählen, die sowohl das Bedürfnis nach Sicherheit und Rendite als auch das Bedürfnis nach verantwortungsbewusstem Investieren, vereinen.

Seit 2022 werden Kunden in der Vermögensanlage gezielt nach ihren Nachhaltigkeitspräferenzen gefragt, um so passend aus dem breiten Spektrum an nachhaltigen Anlageprodukten auszuwählen. 2023 nahmen Mitarbeitende aus den Vertriebsbereichen an einer bankweiten Nachhaltigkeits-Basisbildung teil. Darüber hinaus konnten die Beschäftigten an einer weiteren Schulung teilnehmen, welche die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten stärkt, um Kunden in der Wahl der Nachhaltigkeitspräferenz zu unterstützen. Grundlage für die Anlageberatung bildet zusätzlich die Nachhaltigkeitspolicy, welche auf der Website der NORD/LB einsehbar ist.

Neben nachhaltigen Anlageprodukten von Fremdanbietern, liegt insbesondere bei den hauseigenen Produktlinien der NORD/LB ein Fokus auf der Integration nachhaltiger Kriterien. Die NORD/LB hat mehrere nachhaltige Publikumsfonds und bietet Kunden zudem eine Vermögensverwaltung, die soziale und ökologische Kriterien berücksichtigt. Die NORD/LB unterstützt Kunden auch dabei, eine individuelle Vermögensverwaltung mit eigenen nachhaltigen Merkmalen aufzusetzen, die hochgradig individuell gestaltet werden kann.

## Hauseigene Fonds und Vermögensverwaltung

Die hauseigenen Publikumsfonds sowie die Vermögensverwaltung der NORD/LB berücksichtigen nachhaltige Kriterien. In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung über die Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung (SFDR) verfolgen wir gemeinsam mit unseren Kunden einen vorsichtigen Ansatz. Die benannten Produkte sind demnach als Artikel-8-Produkte klassifiziert. Lediglich ein Publikumsfonds mit einem geringen Anteil am Gesamtportfolio ist als Art.6 klassifiziert und berücksichtigt keine ökologischen oder sozialen Kriterien.

### SIP-Fonds

Die SIP-Fonds sind Geldanlageprodukte der NORD/LB. Mit den SIP-Fonds bieten wir unseren Kunden die Möglichkeit, in die Ergebnisse unseres Investmentprozesses der Vermögensverwaltung in Form einzelner Fonds zu investieren. Je nach Renditeziel und Sicherheitsbedürfnis hat der Kunde die Wahl zwischen vier verschiedenen Anlagestrategien. Diese unterscheiden sich durch unterschiedliche Bandbreiten für die Anlageklassen Aktien, Anleihen und Liquidität.

Bei der Auswahl geeigneter Anlagen werden ökologische, soziale und/oder die Unternehmens- bzw. Staatsführung betreffende Kriterien (ESG-Kriterien) berücksichtigt. Dazu werden Unternehmen nach Kriterien für Umweltmanagement (z.B. Klimaschutz, Umweltpolitik), soziale Verantwortung (z.B. Sozialstandards in der Lieferkette, Sicherheit und Gesundheit) und Unternehmensführung (z.B. Bestechung, Korruption, Transparenz und Berichterstattung) bewertet und im Ergebnis entweder in das investierbare Universum aufgenommen oder aus diesem ausgeschlossen. Unternehmen, die kontroverse Waffen herstellen, werden grundsätzlich aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Nicht investiert wird zudem in Staaten, die nach dem Freedom-House Index als „unfrei“ („not free“) eingestuft werden.

### Löwen+ Fonds

Mit den Löwen+ Fonds hat die NORD/LB bereits 2018 nachhaltige Investmentfonds für Privatkunden und institutionelle Kunden geschaffen. Löwen+ setzt auf zukunftsorientierte Werte mit hoher Substanz und verlässlichem

Wachstumspotential. Die Einzeltitel werden auf der Basis einer Kombination aus fundamentalen und nachhaltigen Unternehmensdaten ausgewählt. Neben Negativkriterien, die der weiter unten folgenden Auflistung entnommen werden können, wird zusätzlich ein Best-in-Class-Ansatz angewandt, so dass die Nachhaltigkeitsleistung eines Unternehmens ins Verhältnis mit den Wettbewerbern gesetzt wird. Dieser Ansatz führt dazu, dass keine Branche pauschal ausgeschlossen wird und Unternehmen, die sich bereits in der Transformation befinden, unterstützt werden. In den Anforderungen nach mehr Nachhaltigkeit sieht die NORD/LB ein hohes Chancenpotential für Unternehmen: Nachhaltige Unternehmen sind mit innovativen Produkten, Dienstleistungen und Strategien in der Regel sehr erfolgreich in ihrem jeweiligen Marktsegment. Die Anlagekriterien entstanden in Kooperation mit den unabhängigen Nachhaltigkeitsexperten von vigeo eiris, um eine objektive, systematische und ideologietreue Beurteilung sicherzustellen.

#### Stiftungsfonds

Die Stiftungsfonds der NORD/LB sind speziell auf die Bedürfnisse von Stiftungen, aber auch auf die anderer konservativer Anleger, ausgelegte Investmentfonds. Besonders gemeinnützige Stiftungen und andere soziale Institutionen sehen sich vermehrt in der Pflicht ihr Kapital nachhaltig anzulegen. Mit dem Bürgerstiftungsfonds und dem Stiftungspartner A hat die Bank bereits 2015 Pioniergeist bewiesen. Die nachhaltigen Kriterien der Fonds wurden gemeinsam mit der Nachhaltigkeitsberatung imug und mehreren Stiftungsvertretern entwickelt. Die Strategie und die Merkmale nach denen Investments ausgewählt werden wird in regelmäßigen Abständen, auch z.B. durch Einbindung externer Beratungsagenturen, überprüft.

**Die harten Ausschlusskriterien der Stiftungsfonds und der Löwen+ Fonds sind folgende. Wenn nicht anders benannt, handelt es sich bei ausgeschlossenen Geschäftsbereichen um eine 5-prozentige Umsatzschwelle, die sowohl bei Aktien als auch bei Anleihen nicht überschritten werden darf:**

- Schwerwiegende Verstöße gegen die ILO-Kernarbeitsnormen und den UN Global Compact
- Kontroverse Waffen und Nuklearwaffen (0%)
- Rüstungsgüter
- Tabak
- Alkohol
- Glücksspiel
- Biozide
- Palmöl
- Pornografie
- Kohle
- Unkonventionelles und konventionelles Öl & Gas
- Kernenergie

## Nachhaltige Vermögensverwaltung

Als ein regional verwurzelt Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört verantwortungsvolles Investieren innerhalb unserer hauseigenen Vermögensverwaltung zum Selbstverständnis für die NORD/LB. Mit Ausnahme spezieller Mandate/Strategien werden nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung, berücksichtigt. Im Rahmen unseres Investitionsentscheidungsprozesses werden das ESG-Rating eines Unternehmens und/oder Finanzinstruments, Tätigkeiten in kontroversen Geschäftsschwerpunkten, Anwendung kontroverser Geschäftspraktiken, Einhaltung internationaler Normen, Nachhaltigkeitskriterien von Staaten herangezogen und bewertet. Sollten hierbei Grenzwerte überschritten oder Mindestwerte nicht erreicht werden, führt dies zu einem Ausschluss des betroffenen Unternehmens und/oder Finanzinstruments aus dem Portfolio. Die NORD/LB nutzt hierbei u. a. Daten der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research LLC oder ein vergleichbares Rating eines anderen Anbieters. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass nicht in Unternehmen und/oder Finanzinstrumente mit besonders hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen investiert wird, bzw. diese bei einer Erhöhung der nachteiligen Auswirkungen als Maßnahme aus dem Anlageuniversum entfernt werden.



Quelle: Eigene Abbildung, 31.12.2023

Weitere Informationen zur Vermögensverwaltung der NORD/LB können der Nachhaltigkeitspolicy „Vermögensverwaltung“ und der „Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegung zur hauseigenen Vermögensverwaltung“ entnommen werden. Diese sind auf der Website der NORD/LB unter <https://www.nordlb.de/die-nordlb/nachhaltigkeit/nachhaltigkeits-berichte> verfügbar.

## Green Bonds

Die NORD/LB sieht die Erreichung ihrer Nachhaltigkeitsleistung nur gemeinsam mit ihren Stakeholdern. Deshalb setzt sich die Bank intensiv mit allen Aspekten der neuen Regelungen auseinander und teilt ihr Wissen mit ihren Kunden. Ziel ist es, Taxonomie-konforme Produkte anzubieten und damit die Qualität des eigenen Green Bond Programms kontinuierlich zu verbessern. Die NORD/LB begibt Green Bonds, um Mittel für die (Re-)Finanzierung von geeigneten Ausleihungen zu beschaffen, die die Strategie und das Engagement des Unternehmens für Nachhaltigkeit unterstützen. Darüber hinaus tragen geeignete Vermögenswerte zu den Umweltzielen der EU bei, insbesondere zur Eindämmung des Klimawandels und zum Umgang mit diesem. Mit der Emission von grünen Instrumenten bringt die NORD/LB die Finanzierung nachhaltiger Projekte mit nachhaltiger Refinanzierung in Einklang und kommt damit der steigenden Nachfrage von Investoren nach ökologisch nachhaltigen Investitionen nach.

Im Rahmen ihres Green Bond Frameworks hat die NORD/LB die Möglichkeit, grüne Senioranleihen und nachrangige Anleihen (Inhaber- oder Namensschuldverschreibungen), grüne gedeckte Anleihen („Grüner Pfandbrief“), grüne Schuldscheine, grüne Einlagen sowie grüne Commercial Paper zu begeben. Diese Mittel werden für die Finanzierung energieeffizienter (d.h. grüner) Gebäude verwendet, wie z.B. Neubauten, Ersatzbauten, Projektentwicklungen, zertifizierte Bestandsfinanzierungen und energetische Sanierungen von Gebäuden. Im Jahr 2022 wurde das Green Bond Framework aktualisiert und umfasst nun auch erneuerbare Energien, d.h. Photovoltaik, Wind Onshore & Offshore sowie Batteriespeicher.

Die NORD/LB ist offizielles Mitglied der International Capital Markets Association (ICMA) und folgt den Green Bond Principles (GBP). ISS ESG ist von der NORD/LB beauftragt die Umsetzung der Green Bond Principles und der Nachhaltigkeit des gesamten Green Bond Programms der Bank zu überprüfen, welches zudem an der EU-Taxonomie, den vorgeschlagenen EU-Standards für grüne Anleihen und den Mindeststandards für Grüne Pfandbriefe ausgerichtet ist. Darüber hinaus prüft ISS ESG das Green Bond Impact and Allocation Reporting auf Zuordnung sämtlicher Emissionserlöse für geeignete Vermögenswerte.

Den ersten Grünen Pfandbrief hat die NORD/LB im Jahr 2017 begeben. Seitdem tritt die Bank regelmäßig mit grünen Emissionen am Kapitalmarkt auf. Im Jahr 2023 wurde erstmals ein grüner Senior Preferred Bond im Benchmarkformat platziert. Auch im Jahr 2024 hat die NORD/LB bereits im Januar erfolgreich mit einem Grünen Pfandbrief (500 Mio €) Refinanzierungsmittel eingeworben.

Folgende Grüne Anleihen hat die NORD/LB ausstehen (ohne Privatplatzierungen):

Assetklasse	ISIN	ausstehendes Volumen	Kupon	Emissionstag	Fälligkeit
Hypothekendarlehen	DE000NLB4Y34	500 Mio €	2,875%	12.01.2024	13.01.2031
Hypothekendarlehen	DE000NLB3275	500 Mio €	2,25%	20.09.2022	20.09.2027
Hypothekendarlehen	DE000NLB3UX1	500 Mio €	0,01%	23.09.2021	23.09.2026
Hypothekendarlehen	DE000DHY4994	500 Mio €	0,25%	10.09.2018	10.12.2024
Senior Preferred	DE000NLB4RS5	500 Mio €	4,875%	11.07.2023	11.07.2028

Weitere Informationen können der Website der NORD/LB unter <https://www.nordlb.de/die-nordlb/investor-relations/refinanzierung/green-bonds> entnommen werden.

## Beratung und Service

Eine wesentliche Aufgabe einer Bank ist es, den Menschen in ihrem Geschäftsgebiet die Teilnahme am (bargeldlosen) Zahlungsverkehr zu ermöglichen und in Finanzangelegenheiten zu beraten.

Die NORD/LB stellt die Ziele und Bedürfnisse der Kunden in den Mittelpunkt ihrer Beratungsleistungen. Um diese sicherzustellen, nutzen die Berater im Privatkundengeschäft der Braunschweigischen Landessparkasse (BLSK) mit dem Sparkassen-Finanzkonzept ein standardisiertes Beratungsmedium, das eine ganzheitliche Betrachtung der individuellen Bedürfnisse der Kunden gewährleistet. Damit kann der hohe Anspruch an eine langfristig orientierte Beratung sichergestellt werden. Für die Kunden steht ein umfangreiches Angebot an kostenlosen Informationsveranstaltungen (Kooperation mit „Geld + Haushalt“) zum Aufbau von Finanzwissen zur Verfügung wie z.B. die Durchführung des „Planspiel Börse“ an weiterführenden Schulen, Informationsveranstaltungen zu Themen wie „Taschengeldkonto“, „Handyschulden vermeiden“, „Alles rund um die erste eigene Wohnung“, „How to Wertpapiere“ oder „Enkeltrick“. Zudem findet ein regelmäßiger Austausch mit Interessengruppen statt: so wird mit Vertreterinnen und Vertretern von Senioren und Behindertenbeiräten gesprochen, z.B. um Themen wie Barrierefreiheit, Nutzung Online-Banking, Sensibilisierung und Verhinderung von Straftaten voranzutreiben.

Da der Einsatz des Sparkassen-Finanzkonzepts eine hohe Priorität hat, schult die Braunschweigische Landessparkasse ihre Mitarbeitenden hierzu kontinuierlich. Alle Auszubildenden lernen zum Beispiel bereits in den ersten Monaten ihrer Ausbildung den Umgang mit dem Finanzkonzept. Alle Mitarbeitenden absolvieren zudem regelmäßig die Web-based-Trainings wie z.B. zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG). Bereits zum Jahresende 2012 haben die NORD/LB und die Braunschweigische Landessparkasse die Zahlung von Vertriebsprovisionen an ihre Mitarbeitenden eingestellt und folgen damit der gängigen Praxis im Sparkassenbereich.

Für Finanzprodukte fordert der Gesetzgeber von Kreditinstituten die Einhaltung von umfangreichen Informations- und Transparenzpflichten wie zum Beispiel die Gesprächsdokumentation in Beratungsprotokollen, die Definition und Einteilung von Kunden und Produkten in Risikoklassen, die Einhaltung einer anleger- und anlagegerechten Beratung sowie eine Kosten- und Entgeltübersicht. Diese werden von allen Instituten ausnahmslos erfüllt und sind in den Beratungsprozessen verankert. In der Anlageberatung zu Finanzinstrumenten besteht ein systematisierter Prozess mit entsprechenden Dokumentationspflichten. Die in der Anlageberatung tätigen Mitarbeitenden verfügen nachweislich über die nach dem Anlegerschutz- und Funktionsverbesserungsgesetz (AnsFuG) erforderliche Qualifikation und sind entsprechend bei der BaFin registriert. Um ihr Wissen auf dem neuesten Stand zu halten, finden regelmäßig interne Schulungen statt. Zur Information der Kunden dienen neben den Beratungsgesprächen und den ausgehändigten Produktinformationen auch themenbezogene Publikationen, wie beispielsweise die Kundeninformationen zu Geschäften in Wertpapieren und weiteren Finanzinstrumenten.

Der Vertrieb eigener Emissionen erfolgt auf der Grundlage der gültigen Gesetze, z. B. in Deutschland gemäß den Vorgaben des Wertpapierprospektgesetzes. Alle für den Kunden notwendigen Informationen sind bei der Bank erhältlich und werden zusätzlich auf der Website im Internet veröffentlicht. Die Einhaltung dieser und weiterer gesetzlicher Vorgaben hat für die NORD/LB einen sehr hohen Stellenwert. Über die Einhaltung wacht der Bereich Compliance im Rahmen von Verfahrensprüfungen sowie die interne Revision.

Zur möglichst flächendeckenden Versorgung der Kunden mit Finanzdienstleistungen, ist die Braunschweigische Landessparkasse an 88 Standorten im gesamten Geschäftsgebiet vertreten, auch in schwach besiedelten Gebieten. Hierbei handelt es sich um 34 Filialen, in denen der Fokus auf der umfassenden Kundenberatung liegt. An 54 Standorten betreibt die Braunschweigische Landessparkasse Selbstbedienungszentren bzw. Cash-Points, und stellt so die Bargeldversorgung flächendeckend sicher. 86 Standorte der Braunschweigischen Landessparkasse und

beide Standorte der ehemaligen Bremer Landesbank in Bremen und Oldenburg verfügen über barrierefreie Eingänge. Um Kunden mit eingeschränktem Sehvermögen einen besseren Service zu bieten, verfügen 111 Geldautomaten der Braunschweigischen Landessparkasse über eine Sprachführung (91 davon verfügen zusätzlich über eine Einzahlungsfunktion) sowie fünf Geräte in Bremen und Oldenburg über eine Sprachführung inkl. Einzahlungsfunktion und unterstützen so an über 72 Standorten einen selbstbestimmten Zugriff auf Bargelddienstleistungen.

Zudem wurden mit der Telefon- und der Online-Filiale alternative Zugangswege geschaffen bzw. ausgebaut, damit Kunden ihre Bankgeschäfte auf Wunsch weitgehend auch von zu Hause aus tätigen können. Ergänzt werden die Zugangskanäle um das Angebot der Videogespräche. Als zusätzliche Unterstützung für sehbehinderte Kunden sind die Inhalte der Online-Filiale so optimiert, dass sie mit Hilfe einer speziellen Vorlesesoftware akustisch wiedergegeben werden können. Ein Voicebot wurde erfolgreich installiert.

Um auch Menschen mit einem schwierigen finanziellen Hintergrund den Zugang zu Bankprodukten zu ermöglichen, bietet die Braunschweigische Landessparkasse ihren Kunden Bürger- bzw. Basiskonten an, welche ausschließlich auf Guthabenbasis geführt werden. Zudem werden eine Prepaid-Kreditkarte und ein Zugang zu aktiven Fördermittelkrediten angeboten. Zum 31. Dezember 2023 wurden bei der Braunschweigischen Landessparkasse 3.347 Bürgerkonten sowie 3.515 Basiskonten geführt.

## Steuerliche Anforderungen im Kundengeschäft

Der Umgang mit steuerlichen Risiken für Unternehmen und vor allem Banken hat in den letzten Jahren enorm an Bedeutung gewonnen. So konnten öffentlichkeitswirksame Durchsuchungsmaßnahmen der Steuerfahndung und Polizei beobachtet werden. Nicht selten wurden empfindliche Strafzahlungen gegen Banken verhängt und Strafanzeigen gegen Vorstände und Mitarbeitende gestellt.

Neben strafrechtlich relevanten Sachverhalten können erfahrungsgemäß auch durch legale, aber von der Allgemeinheit als illegitim empfundene aggressive Steuergestaltungen enorme Reputationsschäden entstehen. Die NORD/LB ist sich dieser Risiken bewusst und sieht sich als Bank in öffentlicher Trägerschaft besonders zur Einhaltung steuerlicher Normen verpflichtet.

Vor diesem Hintergrund hat die NORD/LB verschiedene Maßnahmen ergriffen, um Schaden von der Bank, den Trägern, den Mitarbeitenden und der Gesellschaft im Allgemeinen abzuwenden.

### Steuerstrategie

Die NORD/LB verfügt über eine schriftlich fixierte Steuerstrategie, welche vom Vorstand der NORD/LB beschlossen wurde. Die Steuerstrategie beinhaltet einen Verhaltenskodex in Steuerangelegenheiten und die wesentlichen Grundsätze der Zusammenarbeit in steuerlichen Angelegenheiten in Bezug auf Kultur, Organisation, Verantwortlichkeiten und Compliance innerhalb der NORD/LB Gruppe.

Kern des steuerlichen Verhaltenskodex ist die Selbstverpflichtung der NORD/LB-Gruppe, den steuergesetzlichen Ansprüchen sowohl in Bezug auf die eigenen steuerlichen Angelegenheiten als auch in Bezug auf die Geschäfte mit Kundinnen und Kunden immer sicher zu genügen. Diese Selbstverpflichtung wird erreicht, in dem die NORD/LB die Beurteilung steuerrechtlicher Fragestellungen in Übereinstimmung mit der Unternehmensstrategie und mit den grundsätzlichen Unternehmenswerten, wie sie im Code of Conduct festgelegt sind, vornimmt und dementsprechend handelt.

Dies beinhaltet, dass

- Mitarbeitende der NORD/LB keine Geschäftsvorgänge tätigen oder unterstützen, die ausschließlich zur Steuervermeidung getätigt werden und keinen realwirtschaftlichen Hintergrund haben oder die den Intentionen der jeweiligen Steuergesetzgebung offenkundig zuwiderlaufen.
- Mitarbeitende der NORD/LB keine Unterstützung dabei leisten und nicht dazu ermutigen, gegen Steuergesetze zu verstoßen.
- Mitarbeitende der NORD/LB keine Unterstützung dabei leisten bzw. keine Transaktionen unterstützen, bei denen Steuervorteile daraus generiert werden, dass Steuerbehörden Informationen bewusst vorenthalten werden.

### Tax Compliance Management System

Die NORD/LB hat bereits frühzeitig ein Tax Compliance Management System (TCMS) eingerichtet. Der Aufbau des TCMS orientiert sich an den Grundelementen, die nach IDW Prüfungsstandard 980 für ein angemessenes Compliance Management System erforderlich sind: Kultur, Ziele, Risiken, Programm, Organisation, Überwachung und Verbesserung. Das Tax Compliance Management System dient zur risikoadäquaten Steuerung der NORD/LB und wird kontinuierlich auf sich verändernde Umstände (insbesondere bei Änderung von Gesetzen) angepasst.

### **Steuereinbehalt und Abführung**

Als Finanzinstitut ermittelt die NORD/LB die Kapitalertragsteuer, den Solidaritätszuschlag sowie die Kirchensteuer auf Kapitalerträge ihrer Kundinnen und Kunden und führt diese Steuern für ihre Kundinnen und Kunden an die Finanzverwaltung ab. Dabei ist die NORD/LB verpflichtet, die Rechtsauffassung der Finanzverwaltung zu berücksichtigen, ohne dass Auslegungsspielräume bestehen. Anderenfalls kann die Finanzverwaltung die NORD/LB für nicht abgeführte Steuer in Haftung nehmen. Dementsprechend hat die NORD/LB entsprechende Prozesse und Kontrollen implementiert.

### **Verfahren zum Austausch von Finanzinformationen**

Die NORD/LB erfüllt ihre Verpflichtungen im Rahmen des internationalen Verfahrens zum Austausch von Finanzkonteninformationen. Das bedeutet, dass die NORD/LB Kundinnen und Kunden und wirtschaftliche Berechtigte hinsichtlich ihres Steuerstatus identifiziert und dokumentiert. Dies hat das Ziel, grenzüberschreitende Sachverhalte aufzudecken und Steuerhinterziehung zu bekämpfen. Weiterhin haben die relevanten NORD/LB Gesellschaften im Rahmen des Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) den Status als teilnehmendes ausländisches Finanzinstitut (Participating FFI). Im Rahmen dessen werden alle betroffenen Mitarbeitenden regelmäßig geschult.

### **Steuergestaltung DAC6**

Die NORD/LB hat zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen zur Meldung grenzüberschreitender Steuergestaltungen Verfahren etabliert, um innerhalb der 30-tägigen Meldefrist neue Geschäfte auf die definierten Indizien (sogenannte Hallmarks) zu prüfen.

### **Verrechnungspreise**

Entsprechend der Steuerstrategie tätigt die NORD/LB keine Geschäfte, die keinen realwirtschaftlichen Hintergrund haben oder ausschließlich der Steuervermeidung dienen. Die NORD/LB verrechnet im Konzern Leistungen von Konzerneinheiten untereinander ausschließlich mit dem Ziel Kosten und Leistungen verursachungsgerecht zuzuordnen. Hierbei gilt, dass grundsätzlich fremdübliche Verrechnungspreise angewandt werden. Außerdem erfolgt zur Transparenz eine Dokumentation der Verrechnungspreise.

### **Umsatzsteuerbetrug**

Die NORD/LB überwacht die ordnungsgemäße Ermittlung der Umsatzsteuer durch technische SAP-Add-Ons. Die NORD/LB hat darüber hinaus eine technische Lösung zur Speicherung bestimmter Informationen bei grenzüberschreitenden Zahlungen. Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen wurde so die Möglichkeit geschaffen, diese Informationen an das BZSt zu übermitteln. Ziel ist es die Bekämpfung des internationalen Umsatzsteuerbetrugs weiter zu verbessern.

# Unsere Corporate Governance

## Ethik, Integrität sowie gesetzeskonformes Verhalten und Anti-Korruption

Korruptes oder unethisches Verhalten sowie Verstöße gegen Gesetze durch einzelne Personen oder Unternehmen schaden der Gesellschaft und ihren Mitgliedern in vielfacher Weise. Der Finanzdienstleistungsbranche kommt bei der Verhinderung eine wichtige Rolle zu.

In Zeiten zunehmender Finanzkriminalität sind Kreditinstitute in aller Welt in besonderem Maße gefordert und gleichermaßen gefährdet. So sind sie der inhärenten Gefahr ausgesetzt, für Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung oder der Begünstigung der Anonymität von Geschäftsbeziehungen und Transaktionen missbraucht zu werden. Mit immer neuen Methoden wird versucht, Gelder und Vermögenswerte aus illegalen Tätigkeiten wie z.B. Korruption im weiteren Sinne, Raub, Erpressung, Drogen- und Waffenhandel oder Steuerhinterziehung über die Zahlungsverkehrssysteme, neue Finanzprodukte oder Technologien zu „waschen“ und unter Verschleierung ihrer wahren Herkunft in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf einzuschleusen. Auch Terroristen versuchen, legale oder illegale Gelder bei Kreditinstituten bereitzustellen und zu sammeln, um terroristische Handlungen zu finanzieren. Derartige Vorgänge sind durch umfangreiche Präventionsmaßnahmen und umfangreiche Sensibilisierung aller Mitarbeitenden gezielt zu unterbinden.

Gleichzeitig ist es essentiell, das Vertrauen der Marktteilnehmer und Kunden in eine ordnungsgemäße Durchführung des Bankgeschäfts zu bewahren. Ebenso stellt die eigene Reputation ein wichtiges intangibles Gut für Finanzdienstleistungsinstitute dar und ist von zentraler Bedeutung für den Erfolg. Die finanziellen Schäden (z. B. aus Haftungs- oder Bußgeldzahlungen) und die Folgen eines Reputationsschadens können für das Institut und damit auch für die Träger erheblich sein. Aus diesen Gründen ist die eigene Geschäftstätigkeit mit größter Sorgfalt und Umsicht zu betreiben, um das Vertrauen zu wahren und das Institut und seine Mitarbeitenden und Eigner vor materiellen oder immateriellen Schäden zu schützen.

Vorgenannte Themen stehen auch im Fokus des Gesetzgebers und der Aufsichtsbehörden. Die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Branche, die Komplexität der Bankgeschäfte und die Vielfältigkeit der Produkte, Strukturen, Prozesse und Systeme führen dazu, dass eine Vielzahl an Regelungen und Vorgaben für Finanzdienstleistungsinstitute relevant sind. Diese umfassen dabei nicht nur die Vorgaben des „klassischen Bankaufsichtsrechts“, sondern auch zivilrechtliche sowie steuerrechtliche Vorgaben auf deutscher, europäischer und internationaler Ebene. Gleichzeitig steigt mit der Größe und Komplexität der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens auch die Komplexität regulatorischer Anforderungen und somit das Risiko, diese nicht adäquat zu erfüllen. Ein gezieltes Management und konsequente Implementierung in der Governance-Struktur sind daher unabdingbar.

Als Teil der Gesellschaft sieht es die NORD/LB als wichtige Aufgabe an, kriminelle Handlungen durch Prävention bestmöglich zu unterbinden sowie durch vorgelebtes ethisches, moralisches und gesetzeskonformes Verhalten dem entgegengebrachten Vertrauen von Mitarbeitenden, Kunden und Geschäftspartnern gerecht zu werden und dieses zu erhalten und auszubauen. Dazu gehören auch die Einhaltung regulatorischer Anforderungen, gesetzeskonformes Verhalten und ein Null-Toleranz-Prinzip u. a. gegenüber Bestechung, Bestechlichkeit und Vorteilsnahmen.

Aufgrund der internationalen Ausrichtung und der damit verbundenen globalen Aktivitäten unterliegt die NORD/LB ferner verschiedenen länderspezifischen und internationalen Rechtsvorschriften. Mit der Beachtung geltender Vorschriften soll jeder einzelne Mitarbeitende im Unternehmensinteresse der NORD/LB handeln. Rechtliche Verbote und Pflichten sind strikt zu beachten, auch wenn sich dies aus Sicht des Einzelnen oder des Unternehmens als unzweckmäßig oder wirtschaftlich ungünstig darstellen mag. Rechtmäßiges Handeln hat im Zweifel immer Vorrang. Bestehen insoweit widersprechende Anforderungen oder strikere oder umfassendere Gesetze und Regeln, sind grundsätzlich die strikteren Vorschriften anzuwenden.

Ein integriertes und gesetzeskonformes Verhalten sichert die Zukunftsfähigkeit der Bank und damit auch Arbeitsplätze. Einen absoluten Schutz, dass sich ein Finanzdienstleistungsinstitut und seine Mitarbeitenden jederzeit und vollumfänglich in allen geschäftlichen Aktivitäten regelkonform verhalten, gibt es nicht. Es gibt jedoch geeignete Strategien und Sicherungsmaßnahmen, um das Risiko für gesetzeswidriges Verhalten zu senken. Gleichzeitig wird den Mitarbeitenden dadurch die Gewissheit gegeben, für ein gesetzeskonformes und integriertes Unternehmen tätig zu sein, für welches man seine Arbeitskraft gerne und ohne ethische Bedenken bereitstellt.

Beide Themen wirken sowohl intern als auch extern und aufgrund der weltweiten Verflechtungen der Branche und der zugehörigen Anforderungen ohne weitere Begrenzung. Sie sind für die gesamte NORD/LB relevant und zudem von besonderer Bedeutung für Gesellschaft, Investoren, Kunden und Kundinnen und Mitarbeitende.

## Code of Conduct

Um die Ansprüche der Bank an die Einhaltung von Recht und Gesetz mit einem ethisch richtigen Verhalten zu verbinden und so unternehmerischen Erfolg mit gesellschaftlicher Verantwortung zu verknüpfen, hat die NORD/LB einen Verhaltenskodex (Code of Conduct) veröffentlicht. Der Code of Conduct ist auf der Homepage der NORD/LB unter [https://www.nordlb.de/fileadmin/redaktion/Rechtliche\\_Hinweise/pdf/Code\\_of\\_Conduct.pdf](https://www.nordlb.de/fileadmin/redaktion/Rechtliche_Hinweise/pdf/Code_of_Conduct.pdf) öffentlich einsehbar. Er bildet den Rahmen für integriertes, wertebewusstes und faires Verhalten und ist für sämtliche Vorstandsmitglieder, Führungskräfte und Mitarbeitende bindend. Die unternehmensweite Kommunikation erfolgte direkt durch den Vorstand.

Der Code of Conduct enthält unter anderem klare Bekenntnisse zur Vermeidung von Interessenkonflikten, zum Kampf gegen Korruption bzw. zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug oder sonstige strafbare Handlungen. Der Code of Conduct wurde im August 2022 aktualisiert und an veränderte gesellschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst. So wurde beispielsweise im Kapitel „Werte und Ziele“ die Werte aus der Vision der NORD/LB - Nachhaltig, Menschlich, Engagiert – aktualisiert. Im Kapitel „Nachhaltigkeit“ wurden die aktualisierten Nachhaltigkeitsleitsätze und ein Bekenntnis zur ökologischen und gesellschaftlichen Verantwortung hinzugefügt. Neu definiert wurden die Dimensionen der Diversität im Kapitel „Gegenseitige Wertschätzung, Schutz vor Diskriminierung, Gleichstellung und Vielfältigkeit (Diversity)“. Hier ist nun explizit auch sexuelle Diskriminierung eingeschlossen. Zudem bekennt sich die NORD/B im Kapitel „NORD/LB im Wettbewerb“ zu einem fairen Umgang mit Geschäftspartnern und Wettbewerbern.

Die NORD/LB toleriert keine Form von Korruption, weder Bestechlichkeit, Bestechung, Vorteilsannahme oder Vorteilsbegünstigung, weder im öffentlichen noch im privaten Geschäftsverkehr. Jeder Mitarbeitende ist aufgerufen, sich pflichtgemäß zu verhalten und keine Zuwendungen anzunehmen oder zu gewähren, die die wirtschaftliche, rechtliche oder auch nur persönliche Lage des Empfängers materiell oder immateriell verbessert, ohne dass hierauf ein Anspruch besteht. Die Bank will bereits den Anschein vermeiden, eine Geschäftsaktivität könnte im Zusammenhang mit einer gesellschaftlich nicht anerkannten oder gar strafbaren Zuwendung stehen.

Das Vertrauen der Kunden, der Mitarbeitenden sowie der Öffentlichkeit in die Leistungsfähigkeit und Integrität der NORD/LB ist ein hohes Gut. Zur Rechtfertigung dieses Vertrauens erbringen die Mitarbeitenden ihre Dienstleistungen mit der bestmöglichen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit und der gebotenen Wahrung der Kundeninteressen. Alle Mitarbeitenden vermeiden Situationen, in denen ihre persönlichen Interessen mit den Interessen der NORD/LB Gruppe kollidieren oder auch nur der Anschein erweckt wird, dass sie in Konflikt geraten. Private Geschäfte und Geschäfte der NORD/LB Gruppe sind strikt zu trennen. Hier verfolgt die NORD/LB eine Null-Toleranz-Politik: gesetzliche Vorschriften zur Vermeidung von Interessenkonflikten und die strikte Trennung von verschiedenen Geschäftsbereichen mit Zugang zu sensiblen Kundendaten und Informationen („chinese walls“) sind einzuhalten.

Ergänzend dazu werden in weiteren Rahmenrichtlinien Regeln und Grundsätze festgelegt, die in den Unternehmen der NORD/LB Gruppe einen gemeinsamen Mindeststandard sicherstellen sollen.

## Hinweisgebersystem und Ombudsmann

Die NORD/LB ist gesetzlich verpflichtet, angemessene Maßnahmen zum Schutz gegen intern oder extern begangene strafbare Handlungen zu ergreifen. Ein wirksamer Schutz bzw. die Vermeidung von Schäden aus derartigen Handlungen sind ferner ein wichtiger Bestandteil des Risikomanagements der Bank. Gleichzeitig kommt die Bank damit ihrem eigenen Anspruch an Ethik und Integrität nach.

Die NORD/LB hat ein Hinweisgebersystem eingerichtet, das u. a. der Bekämpfung krimineller und illegaler Handlungen dient. Hierzu wurde unter anderem ein externer Ombudsmann verpflichtet, der für die NORD/LB und alle Tochterunternehmen zuständig ist und an den sich alle Mitarbeitende, Organmitglieder, Kunden und Geschäftspartner vertraulich und auf Wunsch anonym wenden können. Hierdurch ist u. a. sichergestellt, dass Hinweisgeber keinerlei Nachteile befürchten müssen, auch dann nicht, wenn sich der Hinweis als unbegründet herausstellen sollte. Die Informationen dazu sind auf der Homepage der NORD/LB unter <https://www.nordlb.de/rechtliche-hinweise/fraud-prevention> abrufbar. Mit der Implementierung der Anforderungen aus dem Hinweisgeberschutzgesetz in die Prozesslandschaft der NORD/LB wurde u.a. der Schutz des Hinweisgebers verstärkt bzw. weitere Meldemöglichkeiten aufgezeigt. Die Mitarbeitenden werden über den Ombudsmann, seine Aufgaben und Tätigkeiten

sowie seine Erreichbarkeit regelmäßig informiert. Darüber hinaus besteht für alle Mitarbeitenden die Möglichkeit, relevante Vorgänge der Führungskraft, dem zuständigen Vorstandsmitglied, dem Personalbereich, dem Bereich Recht, der Revision und dem Compliance-Bereich zu melden. Der Ombudsmann wird ihm gegebene Hinweise nach einer ersten Prüfung der zuständigen Kontaktperson innerhalb der Bank weiterleiten. Diese ist für die Einleitung der notwendigen weiteren internen Schritte verantwortlich. Darüber hinaus kann der Ombudsmann nicht nur den Hinweisgeber bei Problemen beraten, sondern auch bei einem Ausstieg aus einem kriminellen Verhalten helfen und beratend tätig werden. Sofern der Hinweisgeber eine Anonymität wünscht, wird diese zwingend durch den Ombudsmann sichergestellt, da er sowohl der anwaltlichen Schweigepflicht als auch dem Zeugnisverweigerungsrecht unterliegt. Auch entstehen dem Hinweisgeber durch die Einschaltung des Ombudsmannes keine Kosten; diese werden durch die Bank getragen.

Kunden können etwaige Beschwerden auch über ein Beschwerdemanagement-System einreichen. Ziel des Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit will die NORD/LB dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen. Sollte keine zufriedenstellende Lösung möglich sein, können sich die Kunden mit Ihrer Beschwerde auch an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle wenden. Die Beschwerdemanagement-Grundsätze und Informationen zum Beschwerdemanagement-Verfahren sind auf der Homepage der Bank abrufbar: <https://www.nordlb.de/rechtliche-hinweise/hinweise/-beschwerden-an-die-nord/lb>.

## Management compliance-relevanter Themen

Das Ziel des NORD/LB ist es, Ethik und Integrität sowie gesetzeskonformes Verhalten in der Bank sicherzustellen. Das wird durch eine Vielzahl von Maßnahmen u. a. im Rahmen des Compliance-Managements erreicht. Durch eine Reihe von internen Richtlinien, Prozessen und Vorgaben werden Mitarbeitenden Verhaltensrichtlinien und klar abgegrenzte Handlungsspielräume vorgegeben. Hierdurch wird das Risiko reduziert, dass Mitarbeitende unbewusst zu Lasten der Bank handeln oder gegen Gesetze oder Vorschriften verstoßen. Die Vorstände der NORD/LB haben die Mitarbeitenden über den Code of Conduct verpflichtet, sich regelkonform zu verhalten und untermauern diese Vorgabe mit einer Corporate Compliance-Policy.

Zu den Grundelementen des Compliance Management-Systems gehören u.a.

- die Festlegung wesentlicher Ziele, die mit Hilfe des Compliance Management-Systems erreicht werden sollen,
- die Festlegung wesentlicher Teilbereiche und der in den Teilbereichen einzuhaltenden Regeln,
- die Identifikation von wesentlichen Compliance-Risiken,
- die systematische Risikoerkennung mit Risikobeurteilung sowie konsequente Implementierung und prozessbegleitende Überwachung von Prozessen innerhalb der Bank,
- die Einführung von risikominimierenden Grundsätzen und Wirkungen auf Grundlage der identifizierten Risiken,
- die Information von Mitarbeitenden und ggf. Dritten über Rollen und Verantwortlichkeiten,
- die Beratung der Fachbereiche hinsichtlich der Umsetzung und Einhaltung aller gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen und Pflichten,
- die Festlegung eines Berichtsweges für identifizierte Risiken, festgestellte Regelverstöße sowie eingehende Hinweise sowie
- die Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit (inkl. Berichterstattung).

Die Institute der NORD/LB Gruppe verfügen über spezielle Compliance-Beauftragte. Die jeweiligen Compliance-Beauftragten sowie Geldwäschebeauftragten (inkl. der beauftragten Zentralstelle) werden der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) oder vergleichbaren ausländischen Institutionen gemeldet. Im Aufgabenbereich des Head of Compliance und der Compliance-Bereiche der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften liegen insbesondere die Themen Kapitalmarkt-Compliance, Prävention von Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen (Fraud) sowie die Einhaltung von Finanzsanktionen/Embargo. Die Regulatory-Compliance-Bereiche der NORD/LB Gruppe identifizieren fortlaufend neue oder geänderte bankaufsichtsrechtliche Regelungen und informieren die betroffenen Fachbereiche über die Handlungserfordernisse. Darüber hinaus werden die Fachbereiche bei der Umsetzung begleitet, die Umsetzung nachgehalten und bewertet.

Ergänzend werden im Rahmen des bestehenden Risikomanagements zudem angemessene technisch unterstützte Präventionsmaßnahmen definiert. So sind die geschäfts- und kundenbezogenen Sicherungssysteme der Bank darauf ausgelegt, keine Geschäftsbeziehungen einzugehen oder fortzuführen, die wirtschaftskriminellen

Zwecken dienen oder anonyme Transaktionen begünstigen. Bei Hinweisen auf verdächtige Transaktionen wird eine Geldwäsche-Verdachtsmeldung erstellt.

Die Sensibilisierung der Mitarbeitenden erfolgt über internetbasierte Lernprogramme sowie Veröffentlichungen im unternehmenseigenen Intranet.

Durch die Etablierung eines unabhängigen und wirksamen Whistle-Blowing-Systems (s.o. Hinweisgebersystem und Ombudsmann) stehen Mitarbeitenden, Kunden und Geschäftspartnern mehrere Meldewege zur Verfügung, Hinweise auch anonymisiert abzugeben.

Eine wichtige Grundlage eines präventiven Compliance-Management-Systems und gleichzeitige Evaluation der durchgeführten Maßnahmen stellen regelmäßige Gefährdungs-/Risikoanalysen (im weiteren Text nur als Risikoanalysen benannt) dar. Hierdurch wird sichergestellt, dass Risiken nicht nur erkannt, sondern auch richtig eingeordnet werden.

Die NORD/LB führt jährlich Risikoanalysen in allen compliance-relevanten Themenbereichen durch (u. a. Prävention von Geldwäsche-, Terrorismusfinanzierung und Fraud, Kapitalmarkt-Compliance sowie Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)). Diese Risikoanalysen erlauben eine Einschätzung und Bewertung etwaiger Risiken. Aus allen Risikoanalysen werden zudem spezifische Maßnahmen zur Risikoreduktion abgeleitet. So werden z. B. bereichsbezogen Szenarien zu Korruption und anderen strafbaren Handlungen i. S. v. § 25h Abs. 1 Satz 1 Kreditwesengesetz (KWG) untersucht und ihre Kritikalität anhand externer Statistiken und interner Einschätzungen bewertet. Diesen Risikoanalysen werden die existierenden Präventionsmaßnahmen gegenübergestellt, um das verbleibende Restrisiko zu ermitteln und weitere Präventionsmaßnahmen zu entwickeln. Mögliche Maßnahmen zur Prävention von Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung sowie Fraud umfassen u. a. die Ableitung eines risikoorientierten Überwachungsplanes, Schulungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Umsetzung des Know-Your-Customer-Prinzips. Darüber hinaus erfolgt eine systemseitige Überprüfung sämtlicher Kunden und Transaktionen z.B. auf spezifische Verdachtsmomente oder Embargo- und Finanzsanktionen.

Über die Ergebnisse wird der Vorstand jährlich im Rahmen des Risikoberichts informiert. Die Risikoanalysen sowie die internen Sicherungsmaßnahmen, die auf den Bestimmungen des gültigen Geldwäschegesetzes basieren, sind zusätzlich durch das zuständige Vorstandsmitglied zu genehmigen. Ergänzend sind sämtliche dieser Themen auch Gegenstand regelmäßiger und umfassender interner und externer Prüfungen.

## Management von Interessenkonflikten

Die NORD/LB definiert einen Interessenkonflikt als eine Situation, in der das Kundeninteresse oder das Interesse der Bank dem Interesse des Mitarbeitenden entgegenstehen könnte. Alle Mitarbeitende der NORD/LB vermeiden daher Situationen, in denen ihre persönlichen Interessen mit den Interessen der NORD/LB kollidieren oder auch nur der Anschein entstehen kann, dass sie in Konflikt geraten. Ein Interessenkonflikt kann beispielsweise dann vorliegen, wenn der Mitarbeitende im Rahmen seiner Beratungskompetenzen Kunden Geschäfte in Aktien empfiehlt, die er selbst im Bestand hat und somit den Wert seiner Aktien positiv beeinflussen möchte.

Interessenkonflikte können entstehen, wenn mehrere Personen an der Realisierung bestimmter Geschäftschancen interessiert sind oder eine Partei ihre eigenen Interessen nur auf Kosten einer anderen Partei verwirklichen kann. Dies kann grundsätzlich in den Beziehungen Bank bzw. Mitarbeitende zu Kunde oder Geschäftspartner, Bank zu Mitarbeitenden sowie zwischen den Kunden der Fall sein.

Ziel der Bank ist es, das Vertrauen der Kunden, der Mitarbeitenden sowie der Öffentlichkeit in die Leistungsfähigkeit und Integrität der Bank zu rechtfertigen und zu erhalten. Dazu haben die Vorstände der NORD/LB und der Tochterunternehmen die jeweiligen Compliance-Bereiche mit der Überwachung und Vermeidung von Interessenkonflikten beauftragt.

Für den besonders sensiblen Bereich der Wertpapierdienst und -nebenleistungen achten die Compliance-Bereiche darauf, dass keinerlei Geschäfte abgewickelt werden, in denen Interessenkonflikte vorhanden sind.

Darüber hinaus wirken die Compliance-Bereiche darauf hin, dass die gesetzlichen Vorschriften zur Vermeidung von Interessenkonflikten eingehalten werden. Die Weitergabe vertraulicher Informationen, die Einfluss auf Wertpapierkurse haben können, wird durch die von den Handels-, Geschäfts- und Abwicklungsabteilungen unabhängigen Compliance-Stelle der NORD/LB überwacht. Die Compliance-Stelle kann evtl. erforderliche Handelsverbote und -beschränkungen aussprechen, um sicherzustellen, dass Informationen, die Einfluss auf Wertpapierkurse haben können, nicht missbräuchlich verwendet werden und um zu verhindern, dass vertrauliche Informationen an Bereiche weitergegeben werden, die einen Interessenkonflikt auslösen können.

Die Mitarbeitenden sind eine wichtige Säule bei der Vermeidung von Interessenkonflikten. Alle Mitarbeitenden der NORD/LB sind verpflichtet, ihre Dienstleistungen mit der bestmöglichen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit durchzuführen. Jeder Mitarbeitende ist dafür verantwortlich, potenzielle Interessenkonflikte zu erkennen und den Compliance-Bereichen vor Inanspruchnahme der jeweiligen Dienstleistung durch den Kunden hierüber zu informieren. In Zusammenarbeit von Fachbereich und den Compliance-Bereichen werden geeignete Maßnahmen zum Management des Interessenkonfliktes erarbeitet.

Bei unvermeidbaren Interessenkonflikten, die durch die unterschiedliche Informationslage zwischen Kunden und Bank, sowie Kunden und Mitarbeitenden entstehen können, wird dafür Sorge getragen, dass die Kundenträge unter der gebotenen Wahrung des Kundeninteresses ausgeführt werden.

Alle Mitarbeitende sind ferner angehalten, Situationen zu vermeiden, in denen ihre persönlichen Interessen mit den Interessen der Bank oder eines Kunden kollidieren oder auch nur der Anschein erweckt wird, dass sie in Konflikt geraten könnten. Derartige Konstellationen sind grundsätzlich zu vermeiden bzw. zu unterlassen, die übrigen Anzeige- und Genehmigungsprozesse hat der Compliance-Bereich im Rahmen des Anweisungswesens geregelt.

Auch bei der Durchführung von persönlichen Geschäften der Mitarbeitenden müssen Interessenkonflikte beachtet werden; es dürfen weder Interessen der Kunden noch die Reputation und Solvenz der Bank selbst beeinträchtigt werden. Die gesetzlichen Anforderungen an Verhaltensregeln für Mitarbeitende in Bezug auf persönlichen Geschäften der Mitarbeitenden aus europarechtlichen Vorgaben z.B. Finanzmarktrichtlinie 2014/65 EU (MIFID II), zweites Finanzmarktnovellierungsgesetz (2.FiMaNoG), dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) sowie den jeweiligen länderspezifischen Regelungen der dort ansässigen Tochtergesellschaften und Niederlassungen werden von den Instituten der NORD/LB Gruppe voll erfüllt.

Zur Vermeidung von unlauteren Verhaltensweisen und von Interessenkonflikten hat die Bank unter Berücksichtigung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen Verhaltensregeln für persönlichen Geschäften der Mitarbeitenden erlassen. Diese Bestimmungen sind in entsprechenden Arbeitsanweisungen sowie den Leitsätzen für persönliche Geschäften der Mitarbeitenden geregelt, die für alle Vorstandsmitglieder, Führungskräfte und Mitarbeitende verbindlich sind.

## Verhinderung von Insiderhandel

Die Mitarbeitenden der NORD/LB erhalten aufgrund ihrer Tätigkeit unter Umständen Zugang zu Informationen, die anderen Personen nicht zur Verfügung stehen und zum eigenen Vorteil genutzt werden können. Mitarbeitende, die typischerweise oder aus besonderem Anlass Zugang zu Insiderinformationen eines börsennotierten oder Wertpapiere emittierenden Unternehmens haben, werden durch Compliance gesondert überwacht.

Den Mitarbeitenden und auch Gremienmitgliedern ist es untersagt, Insiderkenntnisse auszunutzen, um Insiderpapiere für eigene oder fremde Rechnung zu kaufen oder zu verkaufen. Sie dürfen ferner die Insiderinformationen Dritten nicht unbefugt weitergeben oder sonst zugänglich machen oder sie für die Abgabe von Anlageempfehlungen nutzen. Dieses umfasst auch die Weitergabe innerhalb der Bank; eine Weitergabe an andere Mitarbeitende ist nur dann erlaubt, wenn die Informationen für die Erledigung dienstlicher Aufgaben benötigt werden und diese Mitarbeitende zum Erhalt der Informationen formal berechtigt sind.

## Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Die NORD/LB definiert Geldwäsche als einen Vorgang, in dem illegal erworbenes Geld „gewaschen“ und unter Verschleierung ihrer wahren Herkunft in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf eingeschleust wird. Die Geld- und Vermögenswerte können beispielsweise aus Korruption, Raub, Erpressung, Drogen- und Waffenhandel oder Steuerhinterziehung stammen. Abgrenzend dazu versteht die Bank unter Terrorismusfinanzierung die Bereitstellung auch von legalen Vermögenswerten zur Ausführung terroristischer Handlungen. Dies sind Verbrechen, die durch ihre Art oder ihren Kontext ein Land, eine Organisation oder eine internationale Einrichtung ernsthaft schädigen können und die vorsätzlich mit dem Ziel begangen werden, die Bevölkerung einzuschüchtern, die öffentlichen Behörden zu einem Tun oder Unterlassen zu zwingen oder die Grundstrukturen eines Landes zu destabilisieren oder zu zerstören.

In Zeiten zunehmender Finanzkriminalität sind Kreditinstitute in aller Welt in besonderem Maße gefährdet, für Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung oder der Begünstigung der Anonymität von Geschäftsbeziehungen und Transaktionen missbraucht zu werden. Eine gezielte Bekämpfung von Geldwäsche, des organi-

sierten Verbrechens sowie des internationalen Terrorismus muss auch bei Kreditinstituten ansetzen und die Anlage von Gewinnen aus kriminellen Geschäften sowie Zahlungsströme, die der Finanzierung terroristischer Aktivitäten dienen, erschweren.

Für alle Institute der NORD/LB gilt ein Null-Toleranz-Prinzip. Die NORD/LB legt in ihrer Rahmenrichtlinie zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierungen und sonstigen strafbaren Handlungen (Fraud) einen Standard für eine angemessene und wirksame Vorbeugung, Aufdeckung und Reaktion im Zusammenhang mit Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und wirtschaftskriminellen Handlungen für die NORD/LB sowie für die Einhaltung der damit in Zusammenhang stehenden Embargos und Finanzsanktionen fest.

Diese Gruppen-Rahmenrichtlinie benennt die wesentlichen Elemente und Grundsätze eines effektiven Managements zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, sonstigen strafbaren Handlungen sowie zur Einhaltung von Embargos und Finanzsanktionen, über die jedes Institut der NORD/LB Gruppe mindestens verfügen muss. Sie beschreibt weiterhin Rollen und Verantwortlichkeiten der Stellen, die bei der Sicherstellung der Regelkonformität und Vermeidung von Schadenfällen oder Reputationsrisiken eine besondere Rolle spielen. Durch angemessene Maßnahmen der Vorbeugung und Aufklärung sollen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und wirtschaftskriminelle Handlungen von Innen und Außen zum Nachteil des NORD/LB Konzerns verhindert oder erschwert und die Einhaltung von Embargos und Finanzsanktionen sichergestellt werden. Rasches und konsequentes Handeln im Ernstfall soll dazu beitragen, Regelverstöße, wirtschaftliche Verluste und Imageschäden möglichst zu vermeiden.

Ein wesentlicher Teil der Verfahren zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ist es, mit Hilfe der kundenbezogenen Sorgfaltspflichten die Identifikation des Kunden durch offizielle Dokumente und andere einschlägige Informationen durchzuführen. Bestehen bei einer Geschäftsanbahnung oder der Vornahme einer Transaktion berechtigte Zweifel, ist die Durchführung abzulehnen. Die NORD/LB entscheidet zudem bei allen aufgedeckten oder bekannt gewordenen Handlungen über zivil- und/ oder strafrechtliche sowie auch arbeitsrechtliche oder sonstige Konsequenzen und kooperiert uneingeschränkt mit staatlichen Ermittlungsbehörden.

Kundenbezogene Sorgfaltspflichten:

- Identifizierung des Vertragspartners einschließlich der Vertretungsberechtigten bei juristischen Personen/Personenmehrheiten und ggf. der für ihn auftretenden Person sowie die Prüfung, ob die auftretende Person dazu berechtigt ist
- Ermittlung des Geschäftszwecks
- Abklärung des wirtschaftlich Berechtigten
- Überwachung der Geschäftsbeziehung und ggf. Abklärung der Vermögensherkunft einschließlich Aktualisierung der Dokumente und Daten
- Erfassung der Verfügungsberechtigten über Konten/Depots/Schließfächer/verwahrte Wertsachen
- Spezielle Pflichten bei politisch exponierten Personen (PEP)
- Spezielle Pflichten hinsichtlich Korrespondenzbeziehungen
- Beendigungspflicht
- Kundenprofilierung

Interne Sicherungsmaßnahmen

- Ausarbeitung von internen Grundsätzen, Verfahren und Kontrollen
- Zuverlässigkeitsprüfung
- Schulung und Unterrichtung von Mitarbeitenden
- Schaffung und Unterhaltung eines Hinweisgebersystems
- Durchführung von Meldungen von auffälligen Sachverhalten
- Interne Nachforschungen nach Hinweisen jeglicher Art

Verdachtsmomente sind dem Geldwäschebeauftragten weiterzuleiten, der alle ihm aufgezeigten Verdachtsmomente auf Relevanz überprüft. Der Geldwäschebeauftragte steht allen Mitarbeitenden für Rückfragen hinsichtlich der Feststellung von Verdachtsmomenten beratend zur Verfügung und nimmt Hinweise auf Verdachtsmomente mit Bezug zu sonstigen strafbaren Handlungen vertraulich entgegen. Der Verdacht auf eine sonstige strafbare Handlung oder eines daraus bereits eingetretenen Schadens durch Dritte, Kunden oder Mitarbeitende in der NORD/LB ist bei dem Geldwäschebeauftragten unverzüglich anzuzeigen.

Die Institute der NORD/LB haben jeweils zentralisierte Stellen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und dem Schutz vor sonstigen strafbaren Handlungen (Fraud) geschaffen oder diese an die NORD/LB ausgelagert. Der Geldwäschebeauftragte der NORD/LB verantwortet auch die zentrale Stelle im Sinne des § 25h

Kreditwesengesetz (KWG). Im Rahmen der Anforderungen an die NORD/LB als Mutterhaus ist der Geldwäschebeauftragte als solcher auch für die NORD/LB verantwortlich. Neben den Aufgaben der Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen (Fraud) werden zudem auch die Einhaltung von Finanzsanktionen/Embargo an den Vorstand und die Revision berichtet.

Alle Institute der NORD/LB verfolgen eine auf das Risiko abgestimmte Know-Your-Customer-Geschäftspolitik, die den geltenden Gesetzen, beispielsweise im Rahmen des Geldwäschegesetzes (GwG), und aufsichtsrechtlichen Vorgaben entspricht.

## Verhinderung sonstiger strafbarer Handlungen (Fraud)

Der Begriff sonstige strafbare Handlungen (Fraud) wurde durch den deutschen Gesetzgeber nicht abschließend definiert. Die Definition der NORD/LB versteht unter sonstigen strafbaren Handlungen (Fraud) alle vorsätzlich begangenen strafbaren Handlungen, die von einer oder mehreren in- oder externen Personen begangen wird, sich gegen die NORD/LB oder eine von dieser erbrachten Dienstleistung richtet und zu einer wesentlichen Gefährdung des Vermögens des Konzerns als Ganzes führen kann, wobei hier auch operationelle Verlustereignisse inkl. möglicher Reputationsschäden gemeint sind. Zu den sonstigen strafbaren Handlungen (Fraud) gehören beispielsweise Eigentumsdelikte, Vermögensdelikte, Korruptionsdelikte sowie Insolvenz- und Steuerstraftaten.

Die Verhinderung von Korruption und sonstigen strafbaren Handlungen (Fraud) genießt in der NORD/LB Gruppe ebenfalls eine sehr hohe Priorität. Zum Schutz der Gesellschaft, aber auch ihrer Reputation und eigenen Vermögenswerten, gehen alle Institute der Gruppe aktiv und konsequent mit geeigneten präventiven Maßnahmen gegen alle Erscheinungsformen der Wirtschaftskriminalität oder Verstöße gegen geltendes Recht vor. Die NORD/LB hält sich an die gesetzlichen Anforderungen zur Verhinderung sonstiger strafbarer Handlungen (KWG, GwG oder vergleichbare nationale und internationale Vorgaben).

Die NORD/LB prüft u. a. anhand von Schadensfällen aus diversen Instituten zudem ständig ihr Risiko, durch Korruption Schäden zu erleiden, und adjustiert regelmäßig ihre Präventionsmaßnahmen. Mit größeren Schäden im eigenen Haus befassen sich unmittelbar nach Eintritt des Ereignisses spezielle Fachgremien, welche sich neben der Schadensbegrenzung insbesondere mit der Verhinderung künftiger gleichartiger Schäden durch Anpassung der Anweisungen und Kontrollen im Institut auseinandersetzen.

Ferner wurden im Rahmen des integrierten Risk-Assessments auch Fachbereiche hinsichtlich grundsätzlicher Fraud-Relevanz befragt. Diese Methodik wird mittlerweile im gesamten NORD/LB Konzern zur Risikobeurteilung eingesetzt.

## Verhinderung von Korruption, Bestechung und Bestechlichkeit

Die NORD/LB definiert Korruption als Missbrauch einer Vertrauensstellung oder Entscheidungsbefugnis, verbunden mit der Absicht, im Rahmen einer öffentlichen, wirtschaftlichen oder politischen Verantwortung einen un gerechtfertigten Vorteil zu erlangen. Bestechung wird begangen, wenn einem Entscheidungsträger für dessen Vornehmen einer wirtschaftlichen Handlung, bei der der Entscheidungsträger seine Treuepflicht gegenüber seinem Auftraggeber verletzt, eine Gegenleistung anbietet. Der betreffende Entscheidungsträger, welcher diese Gegenleistung annimmt, macht sich wegen Bestechlichkeit schuldig. Dabei ist es nicht von Bedeutung, ob er den Vorteil für sich oder einen Dritten in Anspruch nimmt.

Der Code of Conduct enthält klare Vorgaben zur Vermeidung von Korruption, Bestechung und Bestechlichkeit sowie Vorteilsnahmen und -gewährung. Ergänzende interne Richtlinien beschreiben die Zulässigkeit zur Annahme bzw. Gewährung von Einladungen und Geschenken sowie die Voraussetzungen für die Abrechnung von Bewirtungs- und Sachaufwendungen. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, alle melderelevanten Einladungen und Geschenke aus Transparenzgründen maschinell zu melden.

Die Institute der NORD/LB Gruppe tolerieren weder Korruption, Bestechung oder Bestechlichkeit noch Vorteilsnahme oder -gewährung im Geschäftsverkehr. Neben den jeweils geltenden, strikt einzuhaltenden rechtlichen Vorgaben hierzu, erfüllt die NORD/LB auch das 10. Prinzip des UN Global Compact, den die NORD/LB unterzeichnet hat: „Korruptionsbekämpfung: Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung“.

Im Jahr 2023 gab es dank der umfassenden Präventionsmaßnahmen keinen korruptionsbedingten Schaden.

## Integritätsprüfung

Die NORD/LB hat das Ziel, das Vertrauen der Kunden, der Mitarbeitenden sowie der Öffentlichkeit in die Leistungsfähigkeit und Integrität der Bank zu rechtfertigen und zu erhalten. Im Rahmen einer Geschäftsanbahnung und/oder Erweiterung einer Geschäftsbeziehung führt die NORD/LB daher bei Kredit- oder Handelsgeschäften, Geschäftsbeziehungen mit Vermittlern und Maklern oder Lieferanten und Dienstleistern anhand eines festgelegten Kriterienkataloges eine gesonderte Integritätsprüfung durch.

Die geschäfts- und kundenbezogenen Sicherungssysteme der Bank sind darauf ausgelegt, keine Geschäftsbeziehungen einzugehen oder fortzuführen, die beispielsweise in Bezug zu Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, sonstigen strafbaren Handlungen oder relevanten Sanktions- und Embargoregelungen stehen oder denen hohe Reputationsrisiken für die Bank zuzuschreiben sind. Die jeweilige Integritätsprüfung erfolgt auf Basis öffentlich verfügbarer Informationen (u.a. Abgleich gegen die Sanktionslisten, Internet-Recherche, Instituts- und Büroauskünfte, SCHUFA-Abfrage) und ist gesondert zu dokumentieren.

Ergeben sich aus der Überprüfung Hinweise, dass der potenzielle Geschäftspartner beispielsweise strafrechtlich verurteilt oder von einer staatlichen Aufsichtsbehörde mit einer Strafe belegt wurde, greifen Maßnahmen u. a. aus der Geldwäscheprävention oder des Fraud-Prevention-Managements. Hiernach sind beispielsweise die vorliegenden Informationen insbesondere auf Reputations- und Geschäftsrisiken zu überprüfen, die Geschäftsbeziehung zu votieren und ggf. das Kundenrisiko anzupassen.

## Schulungen zu compliance-relevanten Themen

In der Corporate Compliance-Policy der NORD/LB ist die Planung und Ausführung von zielgruppenorientierten Mitarbeitenden-Schulungen bzw. die Unterstützung der operativ tätigen Bereiche bei der Durchführung eigener Schulungsveranstaltungen verankert.

Ziel ist es, das Verständnis der Mitarbeitenden zu compliance-relevanten Themen zu erhöhen und damit die Sensibilität bei der Wahrnehmung von Aufgaben zu verbessern und gleichzeitig die Mitarbeitenden in die Lage zu versetzen, rechtlich angemessen handeln zu können. Die NORD/LB schult stets bedarfsgerecht. Daher sind bei den Schulungen regelmäßige gesetzliche Pflichtschulungen, adressatenspezifische Schulungen und anlassbezogene Maßnahmen zu unterscheiden.

Pflichtschulungen, die aus gesetzlichen Vorgaben resultieren (z. B. AGG, MaRisk, Compliance, Datenschutz und Informationssicherheit), werden zentral bzw. über Compliance organisiert. Die NORD/LB kommt ihren gesamten gesetzlichen Anforderungen an Schulungen nach. Die gesetzlichen Pflichtschulungen erfolgen regelmäßig in Form von Web Based Trainings (WBT) und/oder Präsenzschulungen und sind verpflichtend durch sämtliche Mitarbeitenden der NORD/LB inklusive deren Vorstände zu absolvieren.

Zu den gesetzlichen Pflichtschulungen auf Basis des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG), des Geldwäschegesetzes (GWG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der Mindestanforderungen an das Risikomanagement für Banken (MaRisk) sowie daraus abgeleiteten Normen (dies gilt in entsprechender Form für vergleichbare Normen der für die ausländischen Niederlassungen relevanten Rechtsordnungen) zählen derzeit:

- Datenschutz/DSGVO, Gültigkeit drei Jahre
- Informationssicherheit, Gültigkeit jährlich
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), Gültigkeit drei Jahre
- Anforderungen aus dem Geldwäschegesetz, Gültigkeit 3 Jahre

Ferner wird seitens des Personalbereiches eine Pflichtschulung zur Gleichbehandlung im Arbeitsalltag (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz – AGG) in Form eines WBT mit Gültigkeit drei Jahre durchgeführt.

Alle WBTs schließen mit einem Test ab. Die erfolgreiche Teilnahme wird nach Abschluss mittels Testzertifikat systemisch dokumentiert. Es werden regelmäßig IT-gestützte Soll-Ist-Abgleiche durchgeführt; bei Fehlen der erforderlichen Qualifikation erfolgt eine technische Aufforderung an die Mitarbeitenden zur Teilnahme am WBT sowie eine Information an die Führungskräfte über erforderlich durchzuführende WBTs ihrer Mitarbeitenden.

Darüber hinaus werden anlassbezogen bedarfsorientierte Schulungen angeboten, wie z. B. für Mitarbeitende aller Fachbereiche, die mit der Abwicklung von Kundengeschäften betraut sind zum Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA). Eine genaue Ausgestaltung der Schulungen sowie eine Festlegung der betroffenen Bereiche erfolgt disziplinübergreifend.

# Informationssicherheit und Datenschutz

Banken und Finanzdienstleistungsunternehmen agieren mit einer Vielzahl unterschiedlichster Informationen. Derartige Informationen und die für die Verarbeitung benötigten Ressourcen und Betriebsmittel (z. B. IT-Systeme, Anwendungen, Formulare, Briefe, Ausdrücke) stellen dabei grundlegende Werte dar. Deren Schutz ist unverzichtbar, um die Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsposition, das Vertrauen der Geschäftspartner, Kunden und Mitarbeitenden sowie das Ansehen in der Öffentlichkeit zu erhalten und zu stärken und Missbrauch zu verhindern. Zudem kommen Mitarbeitende von Banken mit einer Vielzahl von persönlichen Daten in Berührung. Der Schutz dieser Daten und des mit der Bereitstellung verbundenen Vertrauens ist eine zentrale Aufgabe einer Bank.

## Informationssicherheit

Das Ziel der Informationssicherheit ist es, Informationen und die damit verbundenen Informationsressourcen vor Verlust der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Authentizität zu schützen. Dies erfolgt mit der Steuerung und Umsetzung eines proaktiven und fortwährenden (prozessorientierten) Informations-Sicherheits-Management-Systems (ISMS). Informationssicherheitsrisiken bzw. Abweichungen zum Sicherheitsstandard werden den jeweilig verantwortlichen Fachbereichen zugeordnet. Die fortlaufende Wahrung der Sicherheit von Informationen wird durch eine kontinuierliche Verbesserung des ISMS im Rahmen eines PDCA Zyklus (Plan, Do, Check, Act) angestrebt.

Die Anforderungen an die Informationssicherheit sind an allen Standorten der NORD/LB gesetzlich geregelt und in der Aufbau- und Ablauforganisation umgesetzt. An den deutschen Standorten berücksichtigen die Institute des NORD/LB Konzerns dazu unter anderem die folgenden regulatorischen, rechtlichen, aber auch vertraglichen Anforderungen:

- Kreditwesengesetz (KWG) § 25a, § 25b und § 25c
- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- Neues Bundesdatenschutzgesetz (BDSG-neu)
- Handelsgesetzbuch (HGB), Risikomanagement der Informationsverarbeitung
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)
- Bankaufsichtliche Anforderungen an die IT (BAIT)
- Zweite Zahlungsdiensterichtlinie (ZAG) / Payment Services Directive 2 (PSD2)
- Rundschreiben von Bankenaufsichten wie z. B. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
- EBA Guidelines on ICT and security risk management
- Gruppenvorgaben zur Informationssicherheit
- Vertragliche Sicherheitsverpflichtungen mit Dritten

Für die ausländischen Standorte gelten spezifische vergleichbare Regelungen.

Gemäß § 25a Kreditwesengesetz (KWG) müssen Institute über angemessene personelle und technisch-organisatorische Ausstattung des Risikomanagements verfügen. Die Anforderungen an das Risikomanagement werden in den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) konkretisiert.

Die Gesamtverantwortung für alle Belange der Informationssicherheit liegt beim Vorstand des jeweiligen Instituts. Die Informationssicherheit ist integraler Teil der Geschäfts- und Risikopolitik der NORD/LB. Unabhängig davon ist es Aufgabe eines jeden Mitarbeitenden, die Regeln zur Informationssicherheit einzuhalten und sensible Informationen zu schützen. Die entsprechenden Vorgaben werden ausgehend von der Geschäftsstrategie und der Informationssicherheitsstrategie (als Teil der Risikostrategie) über Leitlinien zur Informationssicherheit und Informationssicherheitsrichtlinien in Handbüchern und Arbeitsanweisungen operationalisiert und jedem Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt. Die entsprechenden Organisationsrichtlinien gelten bankweit und werden für alle Mitarbeitenden durch regelmäßige Pflichtschulungen und Sensibilisierungen zu informationssicherheitsrelevanten Themen ergänzt.

Zur Implementierung und Aufrechterhaltung eines angemessenen Informationssicherheitsniveaus hat der Vorstand der NORD/LB auf Konzernebene einen Chief Information Security Officer (CISO) bestellt. Der CISO bildet die höchste Instanz des Informationsmanagementsystems in der NORD/LB. Die Tochterunternehmen verfügen über eigene Informationssicherheitsbeauftragte (ISO), die von den jeweiligen Vorständen eingesetzt wurden. Die jeweiligen Informationssicherheitsbeauftragten wurden von den Vorständen mit der Entwicklung, Umsetzung und

kontinuierlichen Verbesserung von Informationssicherheitsvorgaben beauftragt. Sie sind dem jeweiligen Vorstand fachlich direkt unterstellt und berichten diesem direkt regelmäßig und anlassbezogen. Zu ihren Aufgaben gehören die Steuerung und das Management von Informationssicherheit und dessen Risiken, die Durchführung regelmäßiger Überprüfungen sowie die Beratung des Vorstands und der Fachbereiche.

Um ein angemessenes Informationssicherheitsniveau zu erhalten, wurden im Jahr 2023 gruppenweit einheitliche Gefährdungsanalysen auf Basis der jeweils aktuellen Bedrohungssituation durchgeführt. Auf Basis der ISO/IEC 27001:2022 und unter Berücksichtigung weiterer relevanter Standards und Normen wurden Informationssicherheitsvorgaben abgeleitet. Im Rahmen des internen Kontrollsystems, Audits und Security Checks wird die Einhaltung dieser Vorgaben regelmäßig und anlassbezogen überprüft. Zudem ist das Informationsicherheitsmanagement Gegenstand regelmäßiger interner und externer Prüfungen. Informationssicherheitsvorfälle werden analysiert und Lösungswege mit entsprechenden Präventionsmaßnahmen erarbeitet. Insgesamt zeigt sich das Aufkommen an Informationssicherheitsvorfällen im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig.

Die im Jahr 2023 durchgeführten Analysen, Audits und Checks ergaben, dass die NORD/LB Gruppe ein angemessenes Informationssicherheitsniveau aufweist. Einzelheiten hierzu werden im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung im Rahmen des Compliance-Berichts an den Vorstand kommuniziert.

## Datenschutz

Der vertrauliche, sensible Umgang mit personenbezogenen Daten hat in der NORD/LB höchste Priorität und die zu berücksichtigenden gesetzlichen Verpflichtungen und Vorgaben zum Datenschutz nehmen einen besonderen Stellenwert ein. Dies gilt sowohl für die Verarbeitung personenbezogener Mitarbeitenden- und Kundendaten als auch für die personenbezogenen Daten von Zulieferern, Beratern und anderen Vertragspartnern der NORD/LB. Das Bankgeheimnis wird strikt gewahrt. Daten und Informationen werden nur im Rahmen enger Zweckbindung und gesetzlicher Vorgaben genutzt.

Für die NORD/LB sind die Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und weitere Gesetze mit datenschutzrechtlichen Regelungen zu berücksichtigen. Die gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz betreffen alle natürlichen Personen, insbesondere Kunden und Mitarbeitende der Bank. Neben dem sachgerechten Umgang mit geschützten personenbezogenen Daten betrifft der Datenschutz auch die Kontrolle der Einhaltung der Rechte der von der automatisierten Datenverarbeitung betroffenen Personen und die grundsätzlichen Pflichten spezieller Funktionsträger mit Zugriffsmöglichkeiten auf personenbezogene Daten innerhalb der Bank.

Für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ist jeder Mitarbeitende verantwortlich. Seitens der NORD/LB und der NORD/LB Luxembourg finden datenschutzrechtliche Verpflichtungen<sup>10</sup> aller internen und externen Mitarbeitenden, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, auf das Datengeheimnis statt; diese Verpflichtung gilt auch über das Beschäftigungsverhältnis hinaus. Die Datenschutzpolitik der NORD/LB ist in der Gruppen-Datenschutzrahmenrichtlinie niedergeschrieben, die in den jeweiligen Instituten bankweite Gültigkeit haben.

Die NORD/LB ist verpflichtet, über angemessene Grundsätze und Verfahren zu verfügen, die der Einhaltung des Datenschutzes dienen. Die Geschäftsbereiche und deren Mitarbeiter werden vom Datenschutzbeauftragten bezüglich der Umsetzung des Datenschutzes kontinuierlich überwacht, sensibilisiert und beraten. Zudem finden regelmäßige Schulungen in Form von web-basierten Trainings statt. Die NORD/LB Luxembourg verfügt über einen von der Nationalen Kommission für Datenschutz (CNPD) des Großherzogtums Luxemburg offiziell zugelassenen Datenschutzbeauftragten.

Zur Sicherstellung der fachlichen Weisungsunabhängigkeit gegenüber allen zu überwachenden Fachbereichen sind die Datenschutzbeauftragten direkt gegenüber dem jeweiligen Vorstand verantwortlich, der auch die Gesamtverantwortung für diese Funktion trägt und deren Wirksamkeit überwacht. Sie berichten in regelmäßigen Abständen bzw. bei Bedarf ad-hoc direkt an den Gesamtvorstand sowie laufend im Rahmen des Tagesgeschäfts an das zuständige Vorstandsmitglied.

Mitarbeitende und Kunden haben die Möglichkeit, sich hilfesuchend an den jeweiligen Datenschutzbeauftragten zu wenden. Zur Sicherstellung und Überwachung der Einhaltung, Angemessenheit und Wirksamkeit aller datenschutzrelevanten Anforderungen finden jährliche Gruppen-einheitliche Analysen auf Basis von risikoorientierten Auditplänen statt. Die Auditpläne werden jährlich vom zentralen Datenschutzbeauftragten erstellt und berücksichtigen dabei die verschiedenen Bereiche (Turnus der Überwachungshandlung zwischen einem

---

<sup>10</sup> In Luxemburg gem. der koordinierten Fassung des Gesetzes vom 2. August 2002 zum Schutz personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung

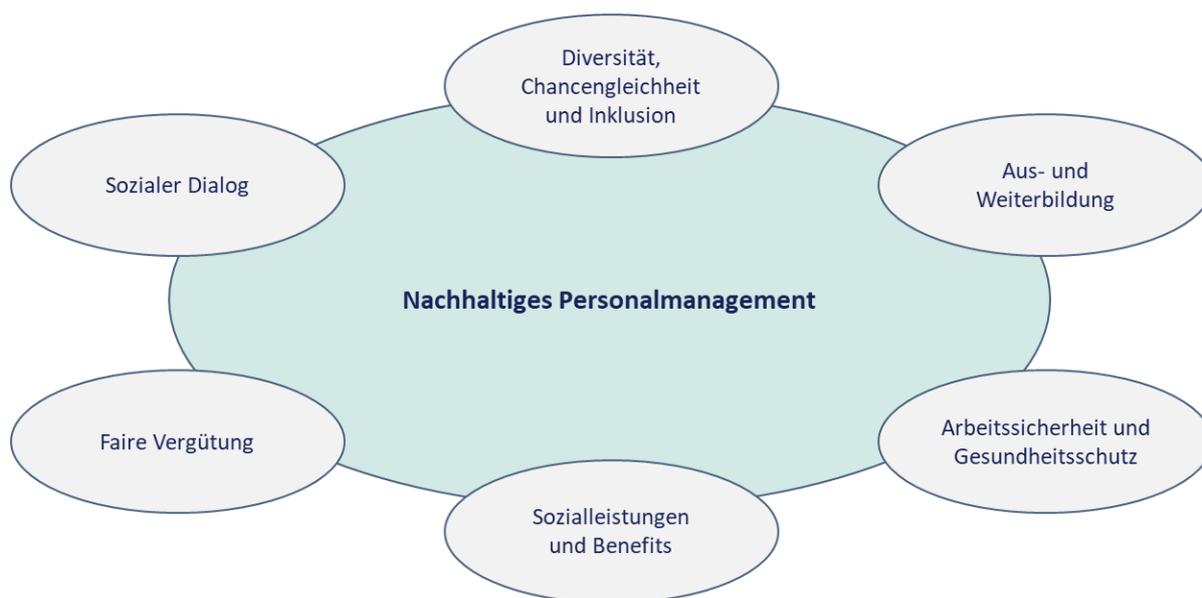
und sieben Jahren). Im Berichtsjahr wurden alle für das Jahr 2023 vorgesehenen Bereiche ordnungsgemäß geprüft.

Im Jahr 2023 gab es einen meldepflichtigen Vorgang aufgrund eines Systemfehlers. Der Fehler wurde sofort behoben. Der zentrale Datenschutzbeauftragte stellte für das Berichtsjahr aufgrund der durchgeführten Überwachungsmaßnahmen fest, dass die aktuell realisierte Organisationsstruktur sowie die implementierten Verfahren und Maßnahmen zum Datenschutz und zur Datensicherheit bei sachgerechter Anwendung die gesetzlich geforderten Mindeststandards erfüllten.

# Unsere Mitarbeitenden

## Nachhaltiges Personalmanagement

Die NORD/LB verfolgt ein nachhaltiges Personalmanagement, um die Mitarbeitenden langfristig zu gewinnen, zu motivieren und zielgerichtet weiterzuentwickeln. Die Mitarbeitenden sind die wichtigste Ressource für die Umsetzung der unternehmerischen Ziele, daher ist eine an den Bedürfnissen der Beschäftigten ausgerichtete Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen und die verantwortungsvolle Umsetzung sozialer Themen ein integraler Bestandteil der personalstrategischen Ausrichtung und der ESG-Strategie der Bank.



## Governance

Die Governance der Personalarbeit in der NORD/LB orientiert sich an internen Richtlinien sowie an allen einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien der Länder, in denen der Konzern geschäftlich aktiv ist. Die internen Vorgaben umfassen Verhaltensgrundsätze im Code of Conduct, die Richtlinie zum Umgang mit Menschenrechten, die Diversitätsrichtlinie sowie Leitlinien und Dienstvereinbarungen zu allen wesentlichen personalwirtschaftlichen Themen rund um die Einstellung, Vergütung und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden. Im Hinblick auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Menschenrechten und Arbeitsnormen in ihrer eigenen Geschäftstätigkeit und ihrer Lieferkette hat sich die NORD/LB zu den internationalen Prinzipien des UN Global Compact, den OECD Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN Leitprinzipien für Wirtschafts- und Menschenrechte sowie den internationalen Standards der ILO Kernarbeitsnormen verpflichtet.

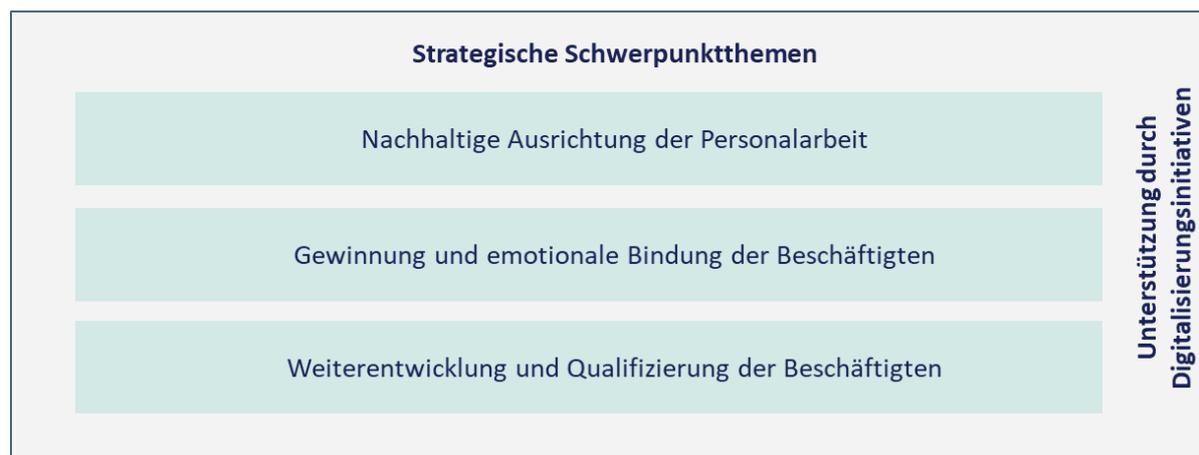
Im Hinblick auf die Gewährleistung einer angemessenen Personalausstattung erfolgt eine regelmäßige Überwachung und Analyse von Zielgrößen in Bezug auf Personalmenge, -kosten und -qualität, die dem Vorstand im Rahmen eines HR Management-Reportings vorgelegt wird und die Basis für die Adjustierung der personalwirtschaft-

lichen Prozesse und Instrumente bildet. Zudem ist ein kennzahlenbasierter HR Steuerungsprozess zur frühzeitigen Identifikation etwaiger Risiken und Ableitung geeigneter Maßnahmen implementiert. Im Rahmen dieses Prozesses wird quartalsweise auf Bereichsebene die Entwicklung der quantitativen und qualitativen Personalausstattung bewertet und bei Handlungsbedarf gesteuert.

## Personalstrategische Ausrichtung

Um sowohl Nachwuchskräfte zu einem frühen Zeitpunkt zu gewinnen, als auch die Beschäftigten zielgerichtet zu motivieren und ans Haus zu binden, verfolgt die NORD/LB eine zukunftsorientierte, an den Mitarbeitenden ausgerichtete Personalarbeit. Die Grundlage bildet die Personalstrategie, die sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie ableitet und durch den Vorstand verabschiedet wird.

Einhergehend mit der notwendigen Steuerung der quantitativen und qualitativen Personalausstattung bilden strategische Schwerpunktthemen die übergeordneten Leitplanken der Personalarbeit. Die nachhaltige Ausrichtung der Personalarbeit unterstützt eine ganzheitliche Implementierung von ESG in der Bank. Dies umfasst unter anderem den Aufbau von ESG-Expertise, eine marktorientierte transparente Gestaltung der Vergütungssysteme, ein systematisches Diversity Management oder die Weiterentwicklung von Corporate Social Responsibility Maßnahmen. Die Gewinnung, Bindung und Weiterentwicklung der Beschäftigten im Kontext eines zunehmenden Arbeitnehmermarktes sind weitere Schwerpunktthemen, die mit Maßnahmen wie der Entwicklung einer Employer Value Proposition, mitarbeiterorientierten Recruiting- und Onboarding-Prozessen sowie dem Ausbau der Aus- und Weiterbildungsangebote umgesetzt werden.



## Entwicklung Personalbestand

Am Jahresende 2023 beschäftigte der NORD/LB Konzern 4.137 Mitarbeitende – 54 Mitarbeitende weniger als im Jahr 2022 (4.191). Damit wurde der Personalumbau im Rahmen des Transformationsprogramms NORD/LB 2024 planmäßig bis Ende 2023 abgeschlossen und der Schwerpunkt der Ressourcensteuerung verlagert sich auf die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells.

Der Großteil der Mitarbeitenden ist an inländischen Standorten der NORD/LB tätig. Für alle Beschäftigten an den Auslandsstandorten gelten die lokalen Regularien und Richtlinien, die sich grundsätzlich an den Konzernvorgaben orientieren.

Die NORD/LB beschäftigt vorwiegend fest eingestellte Mitarbeitende und investiert in ihre Bindung. Die Bank beschäftigt zudem Leasingkräfte zum Ausgleich von Belastungsspitzen bzw. zur Vermeidung von Mehrarbeit beispielsweise im Zusammenhang mit befristeten Großprojekten, Elternzeitvertretungen oder Krankheitsvertretungen. Der Begriff Mitarbeitende umfasst für die NORD/LB ausschließlich Personen, die in einem Vertragsverhältnis mit der NORD/LB stehen. Zu diesen Personen zählen u.a. auch Auszubildende, Duale Studierende und Trainees. Selbstständige, externe Beratende, Leasingkräfte sowie Beschäftigte in vor- und nachgelagerten Lieferketten gehören nicht dazu.

## Personalkennzahlen (Befristete und unbefristete Betriebsangehörige im Konzern)

	2021	2022	2023
<b>Betriebsangehörige (Gesamt)</b>	4.524	4.191	4.137
<b>Unbefristet Angestellte (Gesamt)</b>	4.212	3.942	3.906
männlich	2.119	1.993	1.992
weiblich	2.093	1.949	1.914
<b>Unbefristet Angestellte in Vollzeit</b>	3.169	2.979	3.023
männlich	2.044	1.926	1.926
weiblich	1.125	1.053	1.097
<b>Unbefristet Angestellte in Teilzeit</b>	1.043	963	883
männlich	75	67	66
weiblich	968	896	817
<b>Befristet Angestellte (Gesamt)</b>	312	249	231
männlich	128	116	111
weiblich	184	133	120
<b>Befristet Angestellte in Vollzeit</b>	276	221	211
männlich	123	111	107
weiblich	153	110	104
<b>Befristet Angestellte in Teilzeit</b>	36	28	20
männlich	5	5	4
weiblich	31	23	16
<b>Nachwuchskräfte (Gesamt)</b>	138	138	153
männlich	72	76	80
weiblich	66	62	73
<b>Auszubildende</b>	68	64	63
männlich	36	35	35
weiblich	32	29	28
<b>Duale Studierende</b>	58	65	72
männlich	30	35	32
weiblich	28	30	40
<b>Trainees</b>	12	9	18
männlich	6	6	13
weiblich	6	3	5
<b>Belegschaft nach Region (in %)</b>			
Deutschland	92,1	91,7	90,8
Europa, Asien, USA	7,9	8,3	9,2

Die NORD/LB und die anderen deutschen Tochterunternehmen rekrutieren deutschlandweit, die NORD/LB Luxemburg sowie die Auslandsniederlassungen der NORD/LB rekrutieren entsprechend ihrer internationalen Standorte innerhalb ihrer regionalen Beschaffungsmärkte Personal aller hierarchischen Ebenen.

## Neueinstellungen

	2021	2022	2023
<b>Neueinstellungen gesamt<sup>11</sup></b>	195	200	342
<b>Neueinstellungen nach Geschlecht:</b>			
männlich	86	105	202
weiblich	109	95	140
<b>Neueinstellungen nach Altersstruktur:</b>			
bis 30 Jahre	101	95	143
31-50 Jahre	71	66	167
ab 51 Jahre	23	39	32
<b>Neueinstellungen nach Region:</b>			
Deutschland	160	172	283
Europa (ohne Deutschland)	12	13	32
Nordamerika & Asien	23	15	27

## Fluktuation

	2021	2022	2023
--	------	------	------

<sup>11</sup> Neueinstellungen beinhalten Nachwuchskräfte, d. h. Auszubildende, Duale Studierende und Trainees.

<b>Gesamtfluktuation (in %)<sup>12</sup></b>	17,9	16,9	17,2
<b>Nach Geschlecht in Bezug auf Gesamtbelegschaft:</b>			
männlich	16,2	16,0	18,5
weiblich	19,5	17,8	15,9
<b>Nach Alter in Bezug auf Gesamtfluktuation:</b>			
bis 30 Jahre	20,5	23,2	25,1
31-50 Jahre	29,5	39,6	37,4
ab 51 Jahre	50,0	37,2	37,5
<b>Nach Region in Bezug auf Gesamtfluktuation:</b>			
Deutschland	87,3	90,7	87,8
Europa (ohne Deutschland)	5,1	4,8	6,5
Nordamerika & Asien	7,4	4,3	5,5
<b>Austrittsfluktuation (AN-Kündigungen)<sup>13</sup></b>	2,6	2,3	2,1
<b>Nach Geschlecht in Bezug auf AN-Kündigungen</b>			
männlich	2,7	2,6	2,5
weiblich	2,5	2,0	1,7

Die Gesamtfluktuationsquote im NORD/LB Konzern lag im Jahr 2023 mit 17,2 Prozent weiterhin auf einem erwartungsgemäß hohen Niveau (2022: 16,9 Prozent), worin sich insbesondere die abschließende Umsetzung des Transformationsprogramms NORD/LB 2024 widerspiegelt. Diese Quote berücksichtigt sämtliche Ein- und Austritte des gesamten Personals, inkl. der befristet Beschäftigten, Eigenkündigungen sowie ruhestandsnahe Maßnahmen und Aufhebungsvereinbarungen. Nach Erreichen der personalwirtschaftlichen Zielgrößen des Transformationsprogramms richtet sich der Fokus verstärkt auf die Austrittsfluktuation bzw. konkret die Entwicklung der Arbeitnehmer-Kündigungen von unbefristet Beschäftigten. Diese ist seit 2021 kontinuierlich zurückgegangen und ein Indikator, dass die Bindungsmaßnahmen und Angebote der Bank wertschätzend wahrgenommen werden.

## Sozialer Dialog

Die betriebliche Mitbestimmung besitzt in der NORD/LB einen hohen Stellenwert. Alle Mitarbeitenden an den inländischen Standorten werden durch örtliche Personalvertretungen sowie einen Gesamtpersonalrat vertreten. Die Personalvertretung und das Management arbeiten auf der Grundlage des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes konstruktiv und vertrauensvoll zusammen und setzen gemeinsam gesetzliche, tarifliche und betriebliche Regelungen um.

Die Einbeziehung der Belegschaft in Bezug auf die unternehmerische Entwicklung der Bank und daraus resultierende Auswirkungen auf das Personal erfolgt in regelmäßigen Abständen über die Unterrichtung des Wirtschaftsausschusses der Personalvertretung. Wichtige betriebliche Veränderungen werden frühzeitig mit den Personalvertretungen erörtert und im Einklang mit den einschlägigen Beteiligungsrechten den Arbeitnehmenden-Gremien der NORD/LB vorgelegt, um gemeinsam Einigungen zu erzielen. Dienstvereinbarungen sind in der NORD/LB ein zentrales Instrument der Personalvertretung, betriebliche Belange der Beschäftigten mitzugestalten.

Die NORD/LB bekennt sich zur Tarifbindung und Weiterentwicklung der Tarifverträge gemeinsam mit den Sozialpartnern. Die Gewerkschaften ver.di und DBV vertreten im Rahmen von Tarifverhandlungen die Interessen der Mitarbeitenden im Geltungsbereich der einschlägigen Tarifverträge. Zum 31. Dezember 2023 hatte der NORD/LB Konzern 3.748 Mitarbeitende (> 90%), die unter die Tarifverhandlungsvereinbarungen fallen.

Alle Mitarbeitenden und ihre gewählten Vertretenden werden regelmäßig über verschiedene Kommunikations- und Informationsformate rechtzeitig und umfassend über wichtige Themen und wesentliche Änderungen im Unternehmen informiert. Dazu zählen interaktive Meetings für alle Beschäftigten mit dem Vorstand, bankweite Dialogformate, Personalversammlungen mit Einbeziehung der Gewerkschaft ver.di sowie Informationsschreiben und Informationen im Intranet seitens Personalvertretung, Unternehmenskommunikation oder Personalbereich.

## Vergütung

Die gruppenweite Vergütungsstrategie als Teil der Personalstrategie unterstützt die Unternehmenskultur und ist auf die Ziele ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt sind. Handlungsprinzip in der Geschäftstätigkeit ist der verantwortungsvolle Umgang mit Risiken, um nachhaltige Geschäftserfolge zu erzielen. Diesem Prinzip ist auch die Vergütungsstrategie der NORD/LB Gruppe untergeordnet. Die auf Konzern-, Bereichs-

<sup>12</sup> Die Fluktuation berücksichtigt sämtliche Ein- und Austritte des gesamten Personals, inkl. der befristet Beschäftigten. Einbezo-gen sind somit auch sozialverträgliche Frühpensionierungen, Pensionierungen und Sondervorruhestände.

<sup>13</sup> Kündigungen durch Mitarbeitende

, und Individualebene definierten Leistungskriterien basieren auf den Kernsteuerungsgrößen der Unternehmenssteuerung und sind konsistent zur der Geschäfts- und Risikostrategie. Neben finanziellen Zielen und weiteren strategischen Messgrößen werden auch Nachhaltigkeitsziele explizit berücksichtigt.

Die gruppenweite Vergütungspolitik basiert auf einer regelkonformen Vergütungs-Governance. Für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstandes ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeitenden liegt in der Verantwortung des Vorstands. Die laufende Umsetzung und Steuerung der Vergütungsprozesse erfolgt durch den Personalbereich. Bei der Ausgestaltung und Anwendung der Vergütungssysteme sind der Vergütungskontrollausschuss, die Kontrolleinheiten und der Vergütungsbeauftragte angemessen eingebunden.

Die Vergütung der Beschäftigten erfolgt nach den folgenden Differenzierungs- und Gestaltungsmerkmalen:

- Tarif- und Vertragsangestellte in der NORD/LB im Inland sowie Töchter
- Risk Taker (Beschäftigte, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Bank hat) im In- und Ausland
- Beschäftigte in den ausländischen Standorten (Niederlassungen und Repräsentanzen)

Die Vertragsangestellten der NORD/LB im Inland werden übertariflich vergütet. Grundlage für die Festsetzung der Vergütung bildet eine entsprechende Dienstvereinbarung. Die Tarifverträge für die öffentlichen Banken werden auf diejenigen Beschäftigten der NORD/LB angewendet, die tarifgebunden sind oder mit denen die Geltung dieser Tarifverträge vereinbart wurde (Tarifangestellte).

Das Vergütungssystem der NORD/LB umfasst ungeachtet der geschlechtlichen Identität einheitliche, transparente Berechnungsgrundlagen und -verfahren. Stellenbewertungen werden grundsätzlich aufgaben- und nicht personenbezogen vorgenommen und variable Vergütung wird grundsätzlich leistungsbezogen gewährt. Die Ausgestaltung des Vergütungssystems folgt den Leitplanken der Transparenz, Verbindlichkeit und Marktorientierung, um die Gewinnung und Bindung der Beschäftigten zu unterstützen. Zudem wird eine faire und diskriminierungsfreie Entwicklung der Vergütungsstrukturen verfolgt. Die Bank hat ein Konzept zur Messung des Gender-Pay-Gaps entwickelt und Maßnahmen zur Verringerung des Gaps in den Vergütungsprozessen verankert. Im Gehaltserhöhungsprozess sowie bei der Vergabe von Bonuszahlungen wird für die Führungskräfte Transparenz zur Verteilung zwischen den Geschlechtern geschaffen, einhergehend mit Vorgaben, dass bestimmte Budgetanteile für die Schließung von Unterschieden zu verwenden sind. Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand zur Entwicklung des Gender-Pay-Gaps.

In den Niederlassungen und Repräsentanzen im Ausland richtet sich die Vergütungssystematik und Höhe an den lokalen Marktgegebenheiten aus und wird auf Basis von Vergleichen mit lokalen Wettbewerbern festgelegt. Durch die Integration der Auslandsstandorte in die Vergütungsprozesse wird sichergestellt, dass Rahmenvorgaben und regulatorische Anforderungen angemessen umgesetzt werden.

Für ergänzende Informationen wird auf den Vergütungsbericht der NORD/LB Gruppe verwiesen, welcher auf der Homepage der NORD/LB unter [www.nordlb.de/berichte](http://www.nordlb.de/berichte) veröffentlicht ist.

## Sozialleistungen und Benefits

Unbefristet angestellte Mitarbeitende der NORD/LB haben einen Anspruch auf die jeweils gültige betriebliche Altersvorsorge. Im gesamten NORD/LB Konzern bestehen mehrere unterschiedliche Versorgungsordnungen (VO). Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung und weiterführende Informationen können dem Anhang (Notes) der Finanzberichterstattung 2023 (IFRS) entnommen werden.

Die NORD/LB hat ihren bis Ende 2013 eingestellten Betriebsangehörigen und Vorstandsmitgliedern eine betriebliche Altersvorsorge im Wege einer Direktzusage erteilt. Seit 2014 gewährt die NORD/LB neu eingestellten Betriebsangehörigen eine betriebliche Altersvorsorge durch eine beitragsorientierte Zusage mit externem Durchführungsweg.

Zudem existieren in der NORD/LB umfangreiche weitere Sozial- und Nebenleistungen, wie z. B. vermögenswirksame Leistungen, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Sonderurlaub wegen besonderer Ereignisse, Bezuschussung des Mittagessens, Mobilitätsunterstützung durch Fahrradleasing und Mitarbeiterkonditionen für den öffentlichen Nahverkehr oder Maßnahmen zur Gesundheitsförderung. Nahezu alle betrieblichen Sozialleistungen, wie beispielsweise Gesundheitsförderung, Vereinbarungen zum mobilen Arbeiten (Homeoffice) und Elternzeit stehen grundsätzlich sowohl Festangestellten in Vollzeit wie in Teilzeit und befristet Angestellten zur Verfügung.

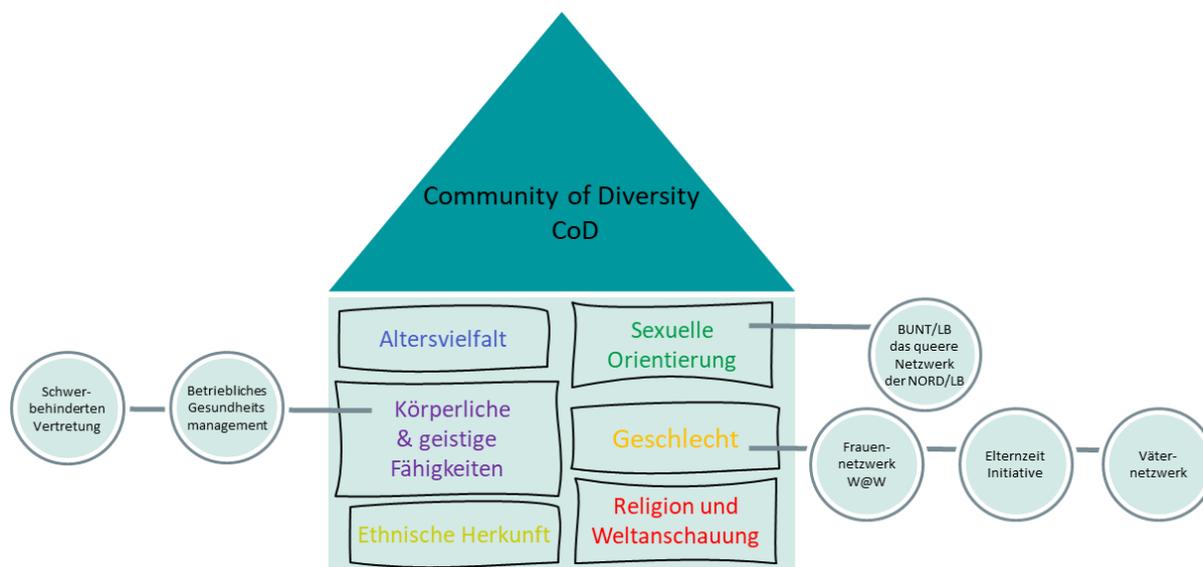
# Diversität, Chancengleichheit und Inklusion

## Förderung von Diversität, Chancengleichheit und Inklusion

Die NORD/LB mit ihrem Vorstand bekennt sich ausdrücklich zu Vielfalt und Chancengleichheit in einem diskriminierungsfreien Umfeld sowie zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Menschenrechten und Arbeitsnormen. Dies umschließt in einem ganzheitlichen Ansatz die geschäftlichen Beziehungen und Lieferketten ebenso wie die Gestaltung einer inklusiven Arbeitsumgebung, in der sich alle Mitarbeitenden wertgeschätzt, akzeptiert und unterstützt fühlen. Die NORD/LB versteht die aktive Förderung von Diversität, Chancengleichheit und Inklusion als eine wichtige Voraussetzung für das Zugehörigkeitsgefühl und die Bindung der Mitarbeitenden an die Bank.

Zu den rahmengebenden Leitlinien der Diversity-Arbeit zählen die Grundwerte der NORD/LB im Code of Conduct, die Charta der Vielfalt der Unternehmen in Deutschland, die Principles for Responsible Banking und die Diversitätsrichtlinie der NORD/LB. Die Richtlinie zum Umgang mit Menschenrechten setzt den Rahmen für die Beachtung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten und Dienstleistungen sowie in Bezug auf die Beschäftigten der NORD/LB.

Die Umsetzung des Diversity Managements in der NORD/LB wird durch die Community of Diversity in allen Dimensionen entlang der Charta der Vielfalt vorangetrieben.



Im Hinblick auf die Umsetzung von Diversity verfolgt die NORD/LB einen übergreifenden, integrativen Zielansatz, um die Belegschaft fair und vorurteilsfrei zu behandeln sowie zu fördern – und dabei die individuellen Unterschiede, kulturellen Hintergründe und praktischen Erfahrungen zum Erfolg des Unternehmens aktiv zu managen. Gerade diese Vielfältigkeit der Mitarbeitenden ist ein wichtiger Teil der Unternehmensidentität. Die NORD/LB legt daher Wert darauf, dass alle Geschlechter gleichbehandelt werden und bietet ein Arbeitsumfeld gleicher Wertschätzung und Förderung, unabhängig von Geschlecht und geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, ethnischer Herkunft und Nationalität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung oder sozialer Herkunft.

Die Maßnahmen zur Erreichung von Diversitätszielsetzungen in der NORD/LB umfassen die Aspekte Sichtbarkeit, Qualifizierung und Verankerung in der Organisation.

Zur Erhöhung der Sichtbarkeit von Vielfalt in der Belegschaft initiiert ein bankweites Netzwerk von Mitarbeitenden – die Community of Diversity – Aktivitäten und Maßnahmen, die sich an der Charta der Vielfalt orientieren und sämtliche Dimensionen der Vielfalt beachten. Die „Community of Diversity“ stellt einen Querschnitt der Belegschaft der NORD/LB dar und verbindet Alters-, Fachbereichs- und Hierarchieübergreifend Erfahrungen und Kreativität der Teilnehmenden. Die Angebote umfassen u.a. Impulsworkshops zur sexuellen Orientierung, zu verschiedenen Generationen und Lebensentwürfen oder Aspekten von Chancen(UN)gleichheit. Darüber hinaus werden regelmäßig Aktivitäten zu spezifischen Aktionstagen initiiert, wie der Deutsche Diversity Tag, die interkulturelle Woche oder der Orange Day.

Neben dem Netzwerk „Community of Diversity“, welches dimensionsübergreifend agiert, hat sich mit der „BUNT/LB“ das LGBTIQ-Netzwerk der NORD/LB etabliert und unterstützt die Toleranz, Fairness und Wertschätzung am Arbeitsplatz.

Die Elternzeit-Initiative und das Frauennetzwerk woman@work ergänzen die Dimension Gender. Das Frauennetzwerk bietet eine Plattform der Vernetzung und Kommunikation interessanter Themen für Frauen in alle Bereiche der Bank. Die Themen reichen von Fortbildungsangeboten über Lesetipps bis zu offenen Stellen. Die Elternzeit-Initiative hat mit Unterstützung des Personalbereichs Prozessverbesserungen für Mitarbeitende, die in Elternzeit gehen oder wieder kommen sowie für die betreffenden Führungskräfte etabliert. Eine weitere Unterstützung bietet das Mentoring für werdende Eltern, das von den Beschäftigten gut angenommen wird.

Neben der Sensibilisierung aller Mitarbeitenden ist die Qualifizierung, insbesondere von Führungskräften, entscheidend für die Verankerung einer wertschätzenden und inklusiven Grundhaltung sowie die Erreichung von Diversitätszielsetzungen. Um die Führungskräfte bei ihren Führungsaufgaben auch in ihrer Vorbildfunktion zur Förderung von Diversität zu unterstützen, ist Diversity Management ein Pflichtbaustein im Rahmen der Führungsqualifizierung und wird dort in Form eines Seminars zu Grundlagen und Nutzen von Diversity Management und Handlungsthemen in der Führungsarbeit unterlegt.

Im Hinblick auf die Verankerung in der Organisation werden die Prozesse und Instrumente stetig weiterentwickelt, um Chancengleichheit in der beruflichen Entwicklung und die Vereinbarkeit beruflicher und privater Lebenssituationen zu fördern. Für die Gewinnung und Förderung von Mitarbeitenden aller Ebenen sowie von Nachwuchskräften schafft die bankweite transparente Stellenarchitektur die Grundlage für individuelle Entwicklungsperspektiven und eine zielgerichtete Nachfolgeplanung. Anpassungen in den Besetzungsprozessen wie die Berücksichtigung aller weiblicher Bewerberinnen bei Führungs- und höherwertigen Fachpositionen oder die Förderung leistungsstarker Frauen über Entwicklungsdialoge zahlen auf die Geschlechtergleichstellung ein.

Die Anteile der Frauen an der Belegschaft mit 49,2 Prozent (2022: 49,7 Prozent) sowie der Frauen in Führungspositionen mit 23,6 Prozent (2022: 21,2 Prozent) sind nahezu unverändert. Bei den Vorstandsmitgliedern in der NORD/LB AöR ist der Frauenanteil mit 20 Prozent im Jahr 2023 unverändert (2022: 20 Prozent). Der Anteil bei weiblichen Aufsichts- bzw. Verwaltungsräten in der NORD/LB AöR ist mit 27,8 Prozent (2022: 27,8 Prozent) ebenfalls unverändert. Der Belegschaft gehören im Jahr 2023 Betriebsangehörige aus 34 Nationen an (2022: aus 30 Nationen).

## Körperliche und geistige Fähigkeiten

Die NORD/LB sichert und fördert eine möglichst uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit Einschränkungen am Arbeitsleben, um ihre gesellschaftliche Partizipation, Selbstbestimmung und Einbeziehung in das Arbeitsleben zu sichern. So wird das Augenmerk auf einen besonderen Kündigungsschutz, Hilfen zur Arbeitsplatzausstattung sowie die Betreuung durch spezielle Fachdienste gelegt.

Am 31. Dezember 2023 betrug der Anteil von Personen mit Behinderungen im NORD/LB Konzern 4,4 Prozent. Mit der aktuellen Beschäftigungsquote für Schwerbehinderte unterschreitet die Bank die gesetzlich geforderte Quote von 5 Prozent von Menschen mit Schwerbehinderungen in der Belegschaft. Die Dimension „Körperliche und geistige Fähigkeiten“ im Rahmen der „Community of Diversity“ verfolgt das Ziel, den unvoreingenommen und offenen Umgang untereinander zu fördern und den Blick auf Talente statt auf Defizite zu richten. In der zwischen Vertretung der Arbeitgebenden und Arbeitnehmendenseite sowie Schwerbehindertenvertretung abgeschlossenen Inklusionsvereinbarung sind Maßnahmen definiert, die zu einer erhöhten Sensibilisierung für die besondere Situation von Menschen mit Behinderung und die Sicherung der Teilhabe am Arbeitsprozess innerhalb der NORD/LB beitragen.

### Kennzahlen Diversity

	2021	2022	2023
<b>Betriebsangehörige (Gesamt)</b>	4.524	4.191	4.137
männlich	2.247	2.109	2.103
weiblich	2.277	2.082	2.034
<b>Betriebsangehörige ohne Führungsfunktion</b>	4.112	3.818	3.772
männliche Mitarbeitende	1.922	1.815	1.824
weibliche Mitarbeitende	2.190	2.003	1.948
<b>Betriebsangehörige nach Altersstruktur</b>			
Mitarbeitende bis 30 Jahre	593	556	601
Mitarbeitende 31 bis 50 Jahre	2.027	1.808	1.763
Mitarbeitende ab 51 Jahre	1.480	1.440	1.397

<b>Betriebsangehörige mit Führungsfunktion</b>	412	373	365
männliche Führungskräfte	325	294	279
weibliche Führungskräfte	87	79	86
<b>Führungskräfte nach Altersstruktur</b>			
Führungskräfte bis 30 Jahre	2	1	5
Führungskräfte 31 bis 50 Jahre	206	179	181
Führungskräfte ab 51 Jahre	204	193	179
<b>Vorstand</b>	14	14	11
<b>Vorstand NORD/LB AöR (ohne LFI)</b>	7	5	5
männlich	6	4	4
weiblich	1	1	1
<b>Vorstand NORD/LB AöR (ohne LFI) Altersstruktur</b>			
Vorstand bis 30 Jahre	0	0	0
Vorstand 31 bis 50 Jahre	1	1	1
Vorstand ab 51 Jahre	6	4	4
<b>Aufsichts- u. Verwaltungsrat</b>	21	24	21
<b>Aufsichts- u. Verwaltungsrat NORD/LB AöR (ohne LFI)</b>	18	18	18
männlich	14	13	13
weiblich	4	5	5

## Gleichbehandlung und Anti-Diskriminierung

In der NORD/LB wird keinerlei Diskriminierung oder Belästigung geduldet, sei es aus Gründen des Geschlechtes und der geschlechtlichen Identität, des Alters, der sexuellen Orientierung, der ethnischen Herkunft und Nationalität, der körperlichen und geistigen Fähigkeiten, der Religion und Weltanschauung, der sozialen Herkunft oder auch wegen der politischen Haltung oder einer gewerkschaftlichen Betätigung.

Neben gesetzlichen Regelungen wie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in Deutschland sowie entsprechenden lokalen Regelungen an den ausländischen Standorten setzen interne Regularien wie der Code of Conduct, die Diversitätsrichtlinie oder die Richtlinie zum Umgang mit Menschenrechten den Rahmen für die Sicherstellung von Gleichbehandlung und Anti-Diskriminierung. Das Thema Anti-Diskriminierung wird in verschiedenen Aktionen und Maßnahmen der „Community of Diversity“ aufgegriffen, um fortlaufend zu sensibilisieren und etwaigen Diskriminierungen proaktiv entgegenzuwirken.

Mögliche Benachteiligungen oder Verstöße können einer Beschwerdestelle angezeigt werden und für Fragestellungen der Chancengleichheit steht eine spezifisch für AGG-Themen beauftragte Person zur Verfügung. Als Unterstützung und zum Schutz behinderter, von Behinderung bedrohter und schwerbehinderter Menschen sind Vertrauenspersonen und Stellvertretende schwerbehinderter Mitarbeitender gewählt. Die Absolvierung eines Pflicht-WBT zur Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) im 2-Jahres-Turnus ist für alle Beschäftigten an den Standorten in Deutschland obligatorisch.

Im Jahr 2023 sind vier Beschwerden aufgetreten. Jeder Fall wurde von der Bank sorgfältig geprüft und es wurden, sofern erforderlich, entsprechende Maßnahmen ergriffen.

## Beruf und Privatleben

Die NORD/LB unterstützt individuelle Rollen- und Lebensmodelle der Mitarbeitenden in den unterschiedlichen Lebensphasen mit personalwirtschaftlichen Instrumenten, die eine Vereinbarkeit von beruflichen Tätigkeiten mit privaten, familiären oder ehrenamtlichen Verpflichtungen ermöglichen. Hierzu zählen mobiles Arbeiten, vielfältige flexible Arbeitszeitmodelle, Langzeitwertkonten sowie ein umfassendes externes Unterstützungsangebot an Beratungs- und Vermittlungsleistungen.

Im Hinblick auf flexible Arbeitszeitmodelle haben Beschäftigte mit dem Produkt Langzeitwertkonto die Möglichkeit, über Bruttoentgeltumwandlung längerfristige Freistellungen zu planen und damit Beruf und Privatleben in eine ausgewogene Balance zu bringen.

Die NORD/LB unterstützt die Mitarbeitenden auch bei der Vereinbarkeit von Beruf und familiärer Pflege. Neben Freistellungen für den Zweck der Pflege ist in Kooperation mit einem externen Dienstleistungsanbieter über die NORD/LB die Beratung und Vermittlung von Betreuungseinrichtungen für pflegebedürftige Angehörige möglich.

Das Zusammenspiel dieser Maßnahmen rund um Beruf und Privatleben erzeugt in der NORD/LB nicht nur ein wertschätzendes Arbeitsumfeld, sondern zahlt auch auf gute Entwicklungsperspektiven für die gesamte Belegschaft ein – gleichberechtigt für alle Menschen.

Der Gesamtvorstand lässt sich regelmäßig über den Status von Vielfalt, Chancengleichheit und Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben informieren und trifft Entscheidungen über die weitere Ausrichtung des Diversity Managements in der Bank.

## Aus- und Weiterbildung

### Ausbildung

2023 startete die Recruiting Kampagne „Generation Big Banking“ für potenzielle Nachwuchskräfte. Die Kampagne diente im Wesentlichen dazu, Aufmerksamkeit zu erzeugen, Transparenz darüber zu schaffen, was wir als NORD/LB im Konzern tun und so auch einen positiven Beitrag zur Arbeitgeberattraktivität zu leisten. Darüber hinaus setzte der NORD/LB Konzern weiterhin auf einen hohen Ausbildungsstandard. Der Stellenwert der Nachwuchskräfte wird für die NORD/LB insbesondere durch die hohe Übernahmequote deutlich. Diese liegt regelmäßig bei nahezu 100 %. Auch im Jahr 2023 hat die NORD/LB repräsentative Formate wie einen Tag der offenen Tür für Studierende angeboten und die Teilnahmen an Ausbildungs- und Hochschulmessen fortgeführt.

Unsere Ausbilder\*innen nehmen regelmäßig an inspirierenden Netzwerktreffen mit anderen Unternehmen der Region Hannover teil, um sich über aktuelle Trends im Nachwuchskräfte Recruiting auszutauschen und weiterzubilden.

Mit ihren überwiegend kaufmännischen und IT-technischen Berufsfeldern bietet die NORD/LB an ihren Standorten ein umfangreiches Ausbildungs- und Studienangebot. Neben diesem Ausbildungsangebot ist auch die Rekrutierung von studentischen Nachwuchskräften und Absolvierenden über Hochschulpraktika, Trainee-Programme und Werkstudierendentätigkeiten ein wichtiger Erfolgsfaktor, um mit qualifizierten Mitarbeitenden der Zukunft den Unternehmenserfolg der Bank abzusichern.

### Nachwuchsarbeit und -gewinnung

Für die Gewinnung, emotionale Bindung und Motivation der Nachwuchskräfte im Jahr 2023 stand unter anderem die Schaffung weiterer Benefits im Fokus. So wurde als zusätzlicher Vorteil für die Nachwuchskräfte die kostenlose Einführung des Deutschlandtickets zum 01.01.2024 beschlossen. Dieses Angebot wird sehr gut angenommen.

Das Recruiting der Nachwuchskräfte orientiert sich an den quantitativen und qualitativen Anforderungen des NORD/LB Konzerns. Das Ziel von knapp 50 Auszubildenden und Dualen Studierenden für den Ausbildungsstart August 2023 sowie bis zu 20 Trainees konnte mit der Bewerbernachfrage nahezu erfüllt werden. Dies bedeutet eine Ausbildungsquote von 3,6 Prozent (2022: 3,2 Prozent). Mit seinen Ausbildungskennzahlen und Übernahmen ist der NORD/LB Konzern als öffentlich-rechtliches Institut auch im Jahr 2023 seiner gesellschaftlichen Ausbildungsverantwortung nachgekommen. Ein ähnlich positiver Trend zeichnet sich bereits für 2024 ab.

### Weiterbildung und Nachfolgemanagement

Ziel der Personalentwicklung ist es, Führungskräfte und Mitarbeitende auf sich verändernde Herausforderungen vorzubereiten und gleichzeitig individuelle Entwicklungsmöglichkeiten im Hinblick auf Engagement und Motivation der Beschäftigten zu schaffen.

Im Jahr 2023 wurde die in den davorliegenden Jahren eingeführte bankweite Stellenarchitektur weiter etabliert und angepasst. Alle Beschäftigten haben Zugriff auf die Stellenarchitektur, in der alle Aufgaben in der Bank in Job Funktionen gebündelt sind. Im Hinblick auf die Anforderungen an die Mitarbeitenden sind Eigenverantwortung, Teamfähigkeit und Offenheit für Veränderungen als übergreifende Basiskompetenzen definiert. Daneben sind funktionale Kompetenzen wie z. B. Analyse- oder Beratungskompetenz beschrieben, die sich auf die jeweiligen Anforderungen in einer Job Funktion beziehen. Darauf aufbauend bestehen individuelle Entwicklungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten, die sich an den Rollen innerhalb der Job Architektur orientieren.

Die Maßnahmen für Qualifizierung und Entwicklung umfassen das hausinterne Bildungsprogramm mit Fokus auf überfachliche Inhalte (orientiert am Kompetenzmodell der NORD/LB), fachspezifische Seminare und Schulungen sowie Angebote zum selbstgesteuerten Lernen, die über eine digitale Lernplattform allen Beschäftigten zur Verfügung stehen. Die während des Transformationsprozesses etablierten Maßnahmen wie z.B. ein strukturierter Wissenstransfer-Prozess oder Qualifizierungen zum Thema Nachhaltigkeit konnten auch im Jahr 2023 effektiv genutzt werden.

Etwaige Beschwerden zu Weiterbildungsmaßnahmen oder Anbietern können an die Führungskraft oder den Personalbereich adressiert werden. Im Berichtsjahr gab es diesbezüglich keine Auffälligkeiten.

Die Sicherstellung der Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden ist aus Sicht des Vorstandes ein wichtiger Faktor für den Erfolg der Bank. In der NORD/LB gibt es ein zentrales Bildungsbudget, mit dem die überfachliche Qualifikation gesteuert wird. Zudem verfügt jeder Fachbereich über ein dezentrales Bildungsbudget, welches überwiegend zur fachlichen Qualifizierung und der Umsetzung von Individualmaßnahmen dient.

Die Verantwortung für die ausreichende Qualifizierung der Belegschaft tragen die Führungskräfte. Die Steuerung der Weiterbildung erfolgt über die Personaldialoge, in denen sich Führungskräfte und Mitarbeitende im Rahmen einer Entwicklungsplanung gemeinsam über Fortbildungsbedarfe austauschen und entsprechende Maßnahmen vereinbaren. Der Leistungsdialog umfasst die Validierung der erforderlichen fachlichen Qualifikationen und der gesetzlich vorgeschriebenen Qualifikationen (bspw. WBT Geldwäsche, Informationssicherheit), deren Aktualität zudem unterjährig über ein systemgestütztes Tracking nachgehalten wird.

Die Maßnahmen für Qualifizierung und Entwicklung werden konzeptionell kontinuierlich entwickelt und unterliegen einer laufenden Überprüfung und Berichterstattung an den Vorstand.

## Arbeitsicherheit und betriebliches Gesundheitsmanagement

Arbeitsicherheit und Gesundheitsschutz sichern das Recht auf Unversehrtheit der Mitarbeitenden und diese sind das wichtigste Vermögen von Unternehmen. Ausschließlich mit leistungsfähigen, gut ausgebildeten, motivierten und vor allem gesunden Mitarbeitenden können Unternehmen langfristig erfolgreich sein. Die Vorkehrungen für Arbeitsicherheit und -schutz gelten grundsätzlich auch für die Kunden sowie Dienstleistende der NORD/LB.

Neben der Erfüllung gesetzlicher Auflagen ist ein Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) aus Sicht des Vorstandes der NORD/LB eine lohnende Investition in die Gesundheit der Mitarbeitenden und deren Leistungsfähigkeit. Für die NORD/LB ist die Gesundheit der Mitarbeitenden jedoch nicht nur ein betrieblicher Wertschöpfungsfaktor für den ökonomischen Erfolg. Die Gesundheit der Mitarbeitenden und damit das Management der betrieblichen Gesundheit stellen auch ein wesentliches soziales und gesellschaftliches Thema für die Bank dar. Somit ist das Thema sowohl intern, als auch extern hochrelevant.

### Arbeitsicherheit

Als Beratungsorgan nutzt die NORD/LB den gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsschutzausschuss, der eine Betrachtung und den Austausch zu relevanten Themen des Arbeitsschutzes aus verschiedenen Blickwinkeln ermöglicht. Dabei dient der Ausschuss als betriebliches Gremium, um die Unfallverhütung und den Gesundheitsschutz kontinuierlich zu verbessern.

Die Krankenquote – also die Quote der krankheitsbedingten Fehlzeiten - im NORD/LB Konzern ist mit 4,2 Prozent im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr gesunken (2022: 5,8 Prozent).

Überwiegend gehen die Mitarbeitenden der NORD/LB als Beschäftigte eines Finanzdienstleistungsunternehmens keinen Tätigkeiten nach, die als besonders gefährdend oder gesundheitsschädlich einzustufen sind oder mit spezifischen Gesundheitsrisiken einhergehen. Den für Verwaltungsbetriebe typischen Belastungen und Gefährdungen in Bezug auf Bildschirmarbeit wird mit standardisierten, ergonomisch geeigneten Arbeitsmitteln und Wirkungskontrollen entgegengewirkt. Festgestellte Mängel werden auf die Arbeitsaufgabe bezogen beurteilt und mit Risiko mindernden Maßnahmen beseitigt. Regelmäßige Unterweisungen und verhaltensbezogene Sicherheitsvorgaben ergänzen die sicherheitstechnischen Präventionsmaßnahmen.

Besonderes Augenmerk wird auf die Unfallprävention in Bezug auf Bedrohungen und Überfälle bei Arbeitsplätzen, die in Verbindung mit Bargeldverkehr bzw. der Einlagerung von Geld- und anderen Sachwerten stehen sowie aktuell verstärkt auf die Unfallprävention im Zusammenhang mit Sprengstoffanschlägen auf Geldautomaten gelegt. Mit der Verwendung anderer Sprengstoffarten und Mengen mit immer höherer Sprengkraft nehmen die Täter zunehmende Gefährdungen für Leib und Leben von zufällig betroffenen Dritten in Kauf. Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken und Risiken weiter zu senken, haben NORD/LB und Braunschweigische Landessparkasse mit standortbasierten Risikoanalysen und in Abstimmung mit Behörden, dem Sparkassenverband Niedersachsen sowie Herstellern von Automaten- und Sicherheitssystemen, ein homogenes Sicherheitskonzept aus ineinandergreifenden Präventions- und Interventionsmaßnahmen implementiert, das regelmäßig wirkungsorientiert beurteilt und weiterentwickelt wird.

**Übersicht der Krankheitstage und Betriebsunfälle**

	2021	2022	2023
Betriebsangehörige (Gesamt)	4.524	4.191	4.137
Betriebsunfälle (Anzahl)	13	11	13
männlich	8	4	8
weiblich	5	7	5
Betriebsunfälle (Werktage)	178	147	222
männlich	96	94	190
weiblich	82	53	32
Todesfälle durch Betriebsunfälle	0	0	0
Krankheitstage (Werktage)	43.804	59.562	41.564
männlich	16.313	24.609	18.147
weiblich	27.491	34.953	23.417
Sollarbeitstage (Werktage)	1.044.268	1.023.596	985.065
männlich	533.419	534.881	515.833
weiblich	510.849	488.715	469.231
Anteil Betriebsunfälle an Personalbestand	0,2%	0,2%	0,3%
Anteil Betriebsunfalltage an Krankheitstagen	0,4%	0,2%	0,5%
Anteil Betriebsunfalltage an Sollarbeitstagen	0,0%	0,0%	0,0%
Anteil Krankheitstage an Sollarbeitstagen (Krankenquote)	4,1%	5,8%	4,2%

**Betriebliches Gesundheitsmanagement**

Der Erhalt der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit aller Mitarbeitenden über ein qualitatives Gesundheitsmanagement ist wesentlicher Teil des Managementansatzes der Personalarbeit in der NORD/LB. Das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) wird im Auftrag des Vorstandes aus dem Personalbereich gesteuert.

Das BGM ergänzt den gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsschutz durch die Mitgestaltung gesundheitsfördernder Arbeitsbedingungen, sensibilisiertes Führungsverhalten und andere Gesundheitsressourcen, um diese in den Strukturen der Bank fest zu verankern. Durch eine gezielte Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Arbeitsorganisation können das persönliche Gesundheitsverhalten der Mitarbeitenden verbessert und gesundheitliche Probleme gelöst bzw. verringert werden.

Die Zielsetzung des BGM ist in einem Leitbild mit hohen Qualitätsstandards langfristig fixiert. Dabei steht die Förderung gesunder Arbeitsbedingungen neben der Stärkung persönlicher und betrieblicher Gesundheitspotenziale im Fokus der Aktivitäten.

Die erfolgreiche Gesundheitsförderung in der NORD/LB zeichnet sich durch die Erfüllung bzw. Umsetzung folgender mittelfristiger Teilziele aus:

- Gesundheit wird als ein wichtiges Kriterium bei der Arbeitsgestaltung und der Arbeitsorganisation beachtet.
- Die Mitarbeitenden haben ein hohes Gesundheitsbewusstsein und beteiligen sich aktiv an der Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen und am Abbau von Belastungen.
- Die Führungskräfte werden qualifiziert und nehmen ihre Aufgaben gesundheitsfördernd als Vorbild wahr.
- Die Bank analysiert systematisch und umfassend die Gesundheitsrisiken bzw. Belastungen.

Im Jahr 2023 wurden weiterhin über das Intranet diverse Produkte, Informationen und Hilfestellungen zur Unterstützung der Gesundheit zur Verfügung gestellt (z.B. eine digitale Entspannungspause in der Mittagszeit oder das Angebot der Mitarbeitenden- und Führungskräfteberatung).

Die NORD/LB hat im Jahr 2023 über ein professionelles BGM seine proaktiven und präventiven Unterstützungsinstrumente verstetigt. Gesetzliche Rahmenbedingungen aus dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) oder dem Sozialgesetzbuch erfordern zudem die Durchführung diverser Maßnahmen wie das Betreiben eines Betrieblichen Wiedereingliederungsmanagements (im Folgenden kurz: BEM) und das Angebot zur Durchführung psychischer Gefährdungsbeurteilungen.

Über die gesetzlichen Anforderungen zu Arbeitssicherheit hinaus bietet die Bank allen Beschäftigten eine Reihe von Beratungsleistungen. So informiert der betriebsärztliche Dienst über eine optimale Gestaltung von Arbeitsplätzen sowie über präventive Maßnahmen gegen Haltungs- und Sehstörungen. Bei der Beschaffung von Mobiliar

und EDV-Geräten wird die Einhaltung ergonomischer Standards beachtet. Darüber hinaus verfügen mehrere Konzernstandorte über Frühdefibrillationsgeräte.

Die NORD/LB hat auch seine präventiven und individuellen Gesundheitsförderangebote verstetigt. Diese Basisangebote umfassen:

- jährliche Gripeschutzimpfungen,
- bewegte Auszeiten,
- Entspannungs-Mittagspausen,
- Gesundheits-Seminare des betriebsärztlichen Dienstes,

Die Führungskräfte werden durch spezifische Seminarangebote in ihrer Aufgabe unterstützt (z.B. Führung und Gesundheit, virtuelle Führung; Resilienz für Führungskräfte).

Das BGM stellt weiterhin Informationsmaterialien zu Themen wie Sucht, Umgang mit psychisch auffälligen Mitarbeitenden und BEM zur Verfügung. Alle Beschäftigten können sich kostenlos bei arbeitsbezogenen oder psychosozialen Problemen an eine neutrale externe Mitarbeitenden- und Führungskräfteberatung wenden.

Zusätzlich bietet die NORD/LB, insbesondere zur Unterstützung in herausfordernden Zeiten, spezielle Seminare zur Erhaltung der Gesundheit an wie z.B. „Resilienz für Mitarbeitende“.

Die Evaluierung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements erfolgt als kontinuierlicher Prozess. Krankheits-Kennzahlen werden regelmäßig ausgewertet, mit Handlungsfeldern verknüpft und bei Bedarf dem Vorstand vorgelegt. Bei Auffälligkeiten gesundheitlicher Belastung werden spezielle Beratungsanlässe zwischen Personalabteilung und Fachbereichen der Bank initiiert.

# Unser Gesellschaftliches Engagement

Das regionale Umfeld ist für die NORD/LB nicht nur Standort, sondern auch Wohnort und Lebensraum ihrer Mitarbeitenden und vieler Kundinnen und Kunden und nicht zuletzt wichtig für die Gewinnung des Nachwuchses. Zudem beziehen Banken einen wesentlichen Teil der von ihr beauftragten Dienstleistungen aus der Region.

Aus diesem Grund legt die NORD/LB neben der Förderung von Wirtschaft und Infrastruktur einen großen Fokus auf die Förderung von Bildungsmöglichkeiten sowie auf soziale, wissenschaftliche und kulturelle Entwicklungen in ihrem regionalen Einflussbereich (CSR) und engagiert sich finanziell in zahlreichen gesellschaftlichen Bereichen, um zu einer attraktiven und lebenswerten Region beizutragen:

- als Partner von Wirtschaft und Kommunen,
- als Förderer von Kunst, Kultur und Wissenschaft,
- als Unterstützer sozialer Projekte,
- als Spender, Sponsor und Stifter sowie
- durch das ehrenamtliche Engagement der Mitarbeitenden.

Bei ihren Förderengagements setzt die NORD/LB – wie in ihrer Geschäftspolitik insgesamt – auf Stabilität, Kontinuität und Verlässlichkeit. So sind die ermöglichten Projekte in der Regel langfristig angelegt. Um eine gezielte Förderung ausgewählter Projekte zu gewährleisten, bestehen transparente Fördergrundsätze. Einrichtungen, Institutionen und Projekte können nur unterstützt werden, wenn ihr Förderantrag diesen Grundsätzen entspricht. Damit wird auch anderen Prinzipien der NORD/LB entsprochen, wie den Compliance-Richtlinien, dem Code of Conduct sowie den Regeln verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Aufgrund der Geschäftstätigkeit und Standorte, an denen die NORD/LB tätig ist, sind weder negative Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften zu erwarten, noch liegen besondere negative Abhängigkeiten oder schutzbedürftige Gruppen vor.

## Übersicht Anteile Spenden (in Tsd. €)

	2021	2022	2023
<b>Soziales</b>	193	120	127
<b>Kultur</b>	507	546	534
<b>Umwelt</b>	21	50	45
<b>Sport</b>	175	86	108
<b>Forschung, Wirtschafts- und Wissenschaftsförderung</b>	78	19	51
<b>Sonstiges (inkl. Prämiensparen)</b>	68	170	461
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.042</b>	<b>991</b>	<b>1.326</b>

## NORD/LB Kulturstiftung

Die NORD/LB kann auf eine jahrzehntelange Tradition in der Förderung von Kunst und Kultur zurückblicken. Dieses Engagement hat die im November 2012 gegründete NORD/LB Kulturstiftung übernommen. Zweck der NORD/LB Kulturstiftung ist die ideelle und finanzielle Förderung von Kunst und Kultur an Orten, an denen die NORD/LB geschäftlich aktiv ist.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden durch die NORD/LB Kulturstiftung 18 Leistungszusagen in einem Volumen von insgesamt 370.544 € erteilt. Der Schwerpunkt der Arbeit der NORD/LB Kulturstiftung lag dabei in der Förderung kultureller Einrichtungen und Projekte in den Bundesländern Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern. Inhaltlich standen die Kulturbereiche Bildende Kunst und Musik im Mittelpunkt. Als besondere Förderschwerpunkte sind im Geschäftsjahr 2023 folgende Projekte zu nennen:

- Ausstellung: „Zhanna Kadyrova: Daily Bread“ im Kunstverein Hannover
- Ausstellung: „Der neue Mensch, der Ansager, der Konstrukteur. El Lissitzky: Das Selbstbildnis der Kestner Gesellschaft“ in der Kestner Gesellschaft Hannover
- Ausstellung: „OCULAR WITNESS“ im Sprengel Museum Hannover
- Ausstellung: „RAW Phototriennale 2023 Turning Point Turning World“ in Worpsswede
- Ausstellung: „Udo Lindenberg – Malerei, Musik & große Show“ Kunsthalle Rostock
- KunstFestSpiele Herrenhausen 2023 – Konzert „Gustav Mahler – 8. Symphonie“
- Kurt Weill Fest 2023 in Dessau unter dem Motto „Im Zeichen des Umbruchs - Eröffnungskonzert“
- Festspiele Mecklenburg-Vorpommern 2023: „Songs!“ Ein Wochenende rund um das Lied

## Wissenschaft

Die NORD/LB übernimmt als Landesbank in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sowie als Girozentrale und Verbundbank für die Sparkassen in Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern gesellschaftliche Verantwortung und hält an dem Auftrag fest, mit finanzieller und ideeller Unterstützung wissenschaftliche Projekte in ihrem Geschäftsgebiet zu fördern.

Bei der Wissenschaftsförderung legt die NORD/LB ihren Schwerpunkt auf den wissenschaftlichen Nachwuchs und setzt neben der Vergabe von Stipendien insbesondere auf die gezielte Förderung einzelner wissenschaftlicher Arbeiten unterschiedlicher Fachrichtungen. Zudem finanziert die NORD/LB Stiftungsprofessuren und fördert das Hannover Center of Finance. Hinzu kommt der von der Braunschweigischen Landessparkasse geförderte Braunschweigische Hochschulbund e. V. sowie die Übernahme zweier Deutschland-Stipendien für Studierende der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig.

## Soziales

Um den Erhalt und die Vermittlung von Werten in der Gesellschaft zu unterstützen, fördert die NORD/LB Einrichtungen und Organisationen, die sich mit der Bildung und Ausbildung benachteiligter Kinder und Jugendlicher beschäftigen und die Menschen mit schwierigem sozialen Hintergrund eine Verbesserung ihrer Lebensumstände ermöglichen.

Die NORD/LB leistet finanzielle Unterstützung z.B. für die Arbeit von Einrichtungen, in denen misshandelte Kinder aufgenommen und therapiert werden, für Kindertagesstätten in sozialen Brennpunkten oder für Lernprojekte an Schulen mit Migrationshintergrund. Daneben unterstützt die NORD/LB zahlreiche Projekte in Beratungsstellen für Benachteiligte und Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten. Darüber hinaus fließt die Weihnachtsspende anstelle von Geschenken für Kunden und Geschäftspartner – ausschließlich in soziale, regionale Projekte.

Die Braunschweigische Landessparkasse hat ihre Förderverantwortung durch die Gründung der Braunschweigischen Sparkassenstiftung unterstrichen. Die Stiftung hat einen „Digitalisierungsfond“ für 80 regionale Vereine aufgelegt und damit erstmals ein eigenes Projekt initiiert. Zugleich hat sie damit die der Pandemie geschuldeten Bedarfe der Ehrenamtlichen erkannt und gezielt gefördert. Außerdem wurden eine Vielzahl zumeist kleinerer Vereine und Initiativen zwischen Holzminden und Helmstedt gefördert. Damit trägt die Braunschweigische Sparkassenstiftung maßgeblich dazu bei, bürgerliches Engagement zu fördern und das Gemeinwesen zu stärken.

Über die Braunschweigische Landessparkasse nimmt die NORD/LB ebenfalls die wichtige Aufgabe wahr, Kindern und Jugendlichen erforderliches Finanzwissen zu vermitteln. Ein Schwerpunkt stellt hierbei die Zusammenarbeit mit den Schulen im gesamten Geschäftsgebiet dar. So wird zum Beispiel jährlich das Planspiel Börse für Schülerinnen und Schüler angeboten, welches über den verantwortlichen Umgang mit Geld aufklärt und Schülerinnen und Schüler in die Welt der Börse einführt. Eine digitale Version des Planspiels Börse wurde zur Verfügung gestellt.

Der Braunschweigischen Landessparkasse ist es ebenfalls ein wichtiges Anliegen, kreative Existenzgründungen zu begleiten und mitzuhelfen, junge Unternehmen erfolgreich zu machen. Seit 2010 rufen daher Braunschweig Zukunft GmbH und die Braunschweigische Landessparkasse alle zwei Jahre Gründerinnen und Gründer auf, ihre Geschäftsidee einzureichen und sich um den Braunschweiger Gründerpreis zu bewerben. Hier werden „Mutmacher“ gesucht. Mit insgesamt 10.000 € werden kreative Ideen und der Mut zur Gründung eines eigenen Unternehmens belohnt. Aufgrund der massiven Einschränkungen für die Menschen im Jahr 2020 hat die Braunschweigische Landessparkasse einen deutlichen Schwerpunkt bei der Förderung von sozialen Projekten und Nachbarschaftsinitiativen gesetzt.

## Politik

Die NORD/LB engagiert sich aktiv für die Gestaltung eines verbindlichen und transparenten Ordnungsrahmens der Finanzdienstleistungsbranche. Dazu arbeiten ihre Vertreter in verschiedenen Verbänden mit. Hierzu zählen u. a. das Deutsche Global Compact Netzwerk, die Finanzinitiative UNEP FI, der Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten (VfU), der Deutsche Sparkassen- und Giroverband sowie der Verband Öffentlicher Banken (VöB).

Die Richtlinien der NORD/LB schließen Spenden an politische Parteien und parteinahe Organisationen aus.

# Unser Geschäftsbetrieb

## Betriebliches Umweltmanagement

Der aktive Umweltschutz ist Basis des nachhaltigen Handelns der NORD/LB und fester Bestandteil ihrer Unternehmenspolitik. Seit 1990 wurden die Umweltauswirkungen stetig reduziert und gleichzeitig die Energie- und Ressourcenkosten gesenkt. Dadurch entlastet die Bank nicht nur ihre Umwelt- und Unternehmensbilanz, sondern stärkt auch ihre Position als ökologisch verantwortlich handelndes Unternehmen. Das betriebliche Umweltmanagement engagiert sich zudem aktiv als Mitglied im Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU) und hier speziell auch in dessen Forum Betriebsökologie.

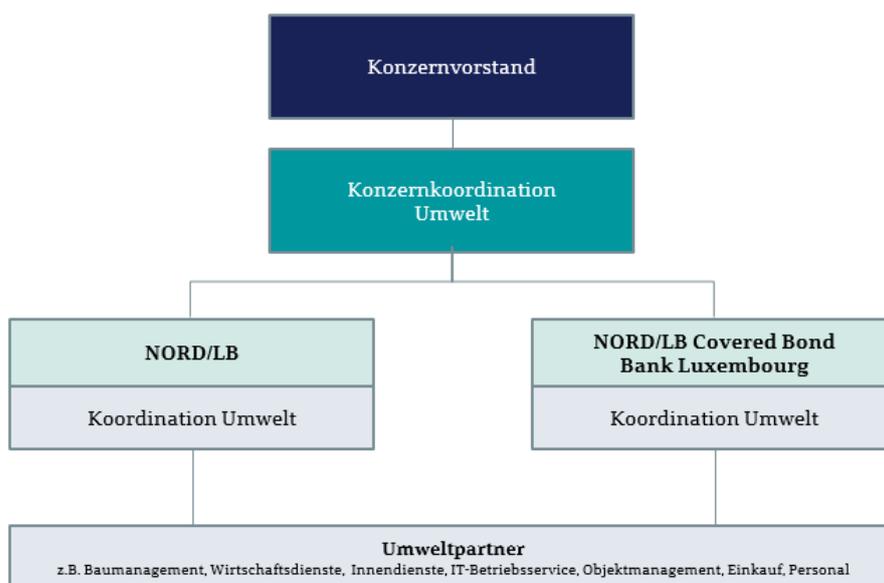
### Organisation des betrieblichen Umweltschutzes

Zur Steigerung der Ökoeffizienz setzt sich die NORD/LB anspruchsvolle Ziele in ihrem Umweltprogramm. Das betriebliche Umweltmanagement kontrolliert systematisch die Wirksamkeit der Umsetzung und berichtet über den jeweiligen Umsetzungsstand. Die Aktivitäten wurden von Beginn an organisatorisch in die Abläufe und Prozesse des Bankbetriebs integriert. Die Organisation des betrieblichen Umweltschutzes folgt dabei einer Netzwerkstruktur in der jedes Konzernunternehmen einen Koordinator für den betrieblichen Umweltschutz und dezentrale Umweltpartner in den Fachabteilungen benannt hat. Das betriebliche Umweltmanagement steuert mit Hilfe der Umweltbilanz die Stoff- und Energieströme der NORD/LB, definiert jährlich konkrete Umweltschutzziele und koordiniert Maßnahmen zu ihrer Umsetzung. Unterstützt wird das betriebliche Umweltmanagement durch das reichsübergreifende Netzwerk der Umweltpartner, das auch Schulungen durchführt und alle Fragen zum Thema Umweltschutz beantwortet.

Zur Verbesserung der innerbetrieblichen Umwelleistung hat die NORD/LB ein betriebliches Umweltmanagementsystem implementiert, das sich an der internationalen Norm ISO 14001 orientiert. Im Jahr 2019 wurde dieses durch die Zertifizierung eines Energiemanagementsystems (DIN 50001:2018) erweitert.

Durch einen offenen Dialog mit den Stakeholdern zu allen Fragen des betrieblichen Umweltschutzes, den Austausch mit externen Experten sowie dem Engagement in unternehmensübergreifenden Initiativen und Arbeitskreisen entwickeln die NORD/LB ihren Umweltschutz stetig weiter und stellt die Einhaltung geltender Umweltstandards sicher.

#### Umweltmanagementsystem



## Emissionen

Aufgrund der Geschäftstätigkeit der NORD/LB fällt in Bezug auf den Ausstoß von Treibhausgasen lediglich CO<sub>2</sub> in größeren Mengen an. Da der Ausstoß bzw. die Minderung des Ausstoßes von CO<sub>2</sub> gleichzeitig als wesentlicher Faktor in der Entwicklung des Klimawandels gilt, legt die NORD/LB ihren Fokus auf die Reduzierung der indirekten und direkten CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Grundsätzlich ist der Ressourceneinsatz aufgrund der Tätigkeit als Dienstleister im Gegensatz zum produzierenden Gewerbe begrenzt. Dennoch bietet die NORD/LB in Deutschland Arbeitsplätze für 3.970 Mitarbeitende in Büroräumen, die beheizt, mit Strom und Trinkwasser versorgt werden sowie mit IT-Hardware und Bürogeschäftsausstattung ausgestattet sind. Zudem erfordert die Tätigkeit der NORD/LB eine Mobilität der Mitarbeitenden, um der Beratung von Kunden und Kundinnen, einer wesentlichen Leistung eines Finanzdienstleistungsunternehmens, nachkommen zu können.

Das Umweltmanagement steht auch für Anregungen zur Verfügung und stößt Verbesserungen an. In der Vergangenheit waren dies Maßnahmen wie z.B. Anpassungen der Anlagentechnik oder Umstellungen von Beleuchtungsanlagen auf LED-Technik (auch im Bereich der Außenwerbeanlagen).

Im Rahmen des betrieblichen Umweltmanagementsystems werden alle Felder des betrieblichen Umweltschutzes – vom Einkaufsmanagement über die Errichtung von Gebäuden und Gestaltung der Arbeitsplätze, das Facility- und Mobilitätsmanagement bis hin zum Entsorgungsmanagement – gesteuert, erfasst und bewertet. Dadurch kann an mehreren Positionen der Umweltbilanz gleichzeitig von den eingeleiteten Maßnahmen profitiert werden.

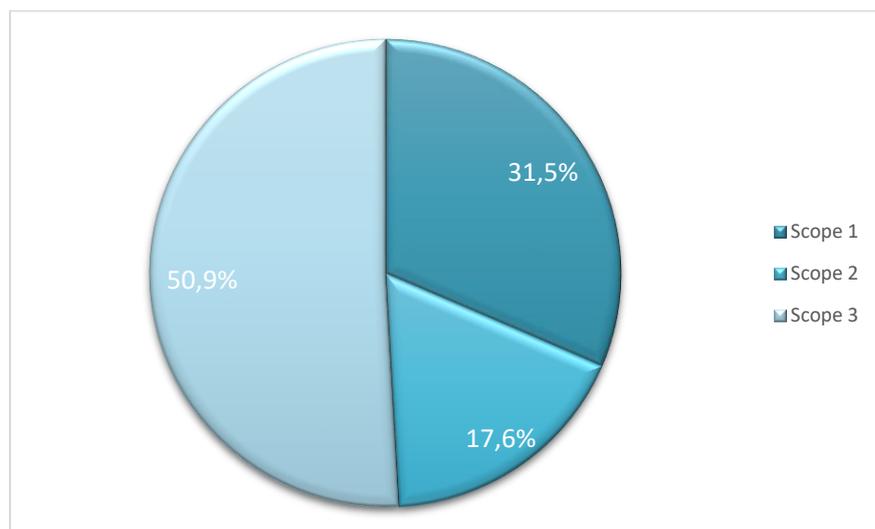
Zur Analyse und Steuerung der Emissionen ermittelt die NORD/LB jährlich Verbrauchswerte und Treibhausgasemissionen (THG) nach der Methodik des Greenhouse Gas Protocols. Die Bilanzierung unterscheidet drei Emissionsbereiche, die sogenannten Scopes:

- Scope 1 erfasst die direkten CO<sub>2</sub>-Emissionen. Sie stammen aus Emissionsquellen an NORD/LB-Standorten, z. B. durch die Verbrennung fossiler Rohstoffe und dem Betrieb des Fuhrparks.
- Scope 2 bezieht sich auf die indirekten CO<sub>2</sub>-Emissionen, die bei den Lieferanten der Bank bei der Erzeugung von Energie entstehen, die z. B. als Strom, Fernwärme oder Erdgas zugekauft werden.
- Scope 3 umfasst alle anderen CO<sub>2</sub>-Emissionen, die entlang der Wertschöpfungskette durch den Geschäftsbetrieb verursacht werden, wie z. B. Geschäftsreisen per Taxi, Bahn, Flugzeug oder Mietfahrzeugen sowie den Papier- und Wasserverbrauch und die Abfälle.

### Treibhausgasemissionen nach der Methodik des Greenhouse Gas Protocols

**Die „market-based method“:** Berechnung der Emissionen basierend auf dem spezifischen Strommix, den die Organisation erworben hat, inklusive erneuerbarer Energiezertifikate (RECs).

#### Relevanz von THG-Emissionen Scope 1-3

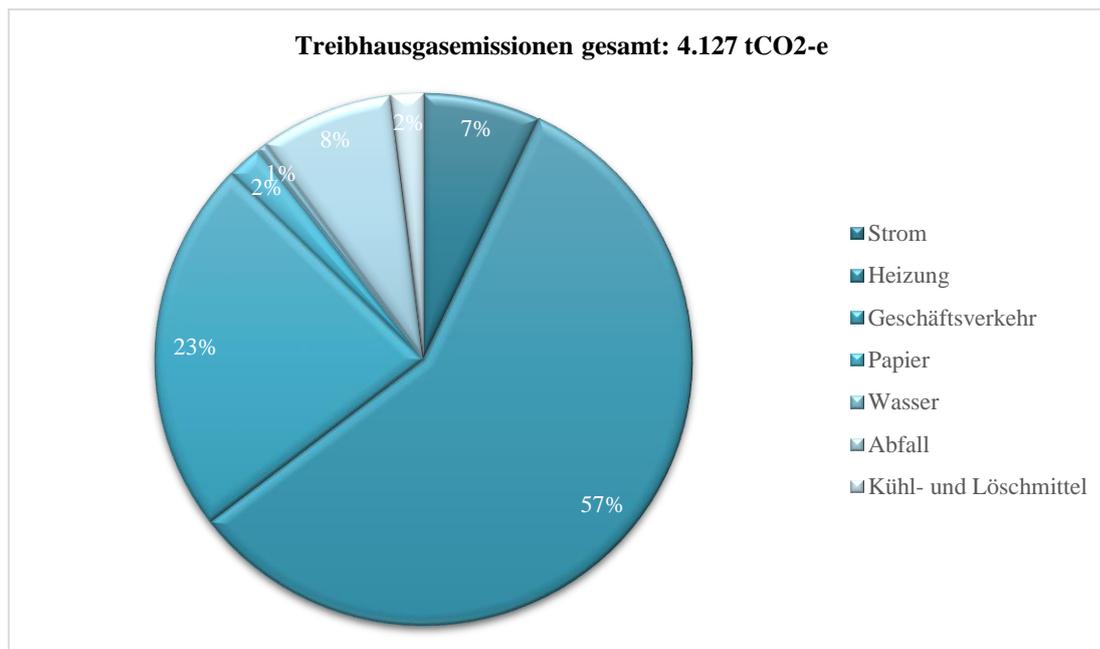


Rund 87,3 Prozent der CO<sub>2</sub>-Emissionen resultieren aus dem Energieverbrauch (64,8% durch Heizung und Strom) sowie den Dienstreisen (22,5%) mit dem eigenen Fuhrpark, Mietwagen, Bahn oder Flugzeug.

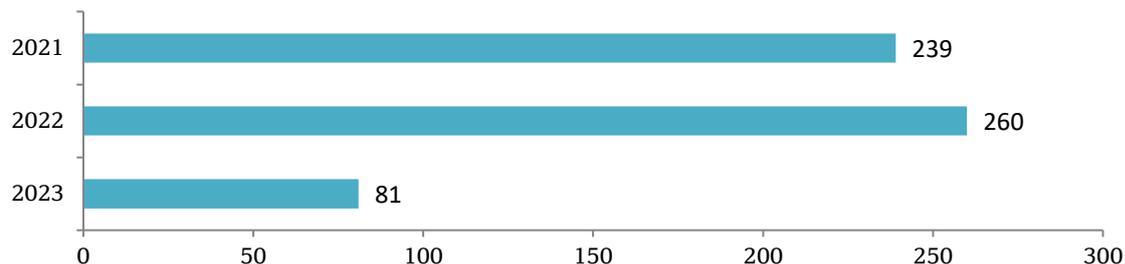
(in t CO <sub>2</sub> -e)	2021	2022	2023
<b>Scope 1: Direkte CO<sub>2</sub>-e-Emissionen</b>			
<b>Erdgas</b>	1.081	1.400	1.006
<b>Heizöl</b>	36	25	14
<b>Kraftstoffe (Notstromversorgung)</b>	0,3	0,3	0,3
<b>Benzin (Dienstfahrzeuge)</b>	86	96	80
<b>Diesel (Dienstfahrzeuge)</b>	421	143	119
<b>Kühlmittelverluste</b>	81	406	81
<b>Summe Scope 1</b>	<b>1.704</b>	<b>2.070</b>	<b>1.300</b>
<b>Scope 2: Indirekte CO<sub>2</sub>-e-Emissionen</b>			
<b>Fernwärme</b>	1.745	1.086	726
<b>Strom</b>	-	-	-
<b>Summe Scope 2</b>	<b>1.745</b>	<b>1.086</b>	<b>726</b>
<b>Scope 3: Indirekte CO<sub>2</sub>-e-Emissionen</b>			
<b>Strom</b>	317	278	292
<b>Heizung</b>	1.167	913	628
<b>Transport und Verkehr (z. B. Dienstreisen)</b>	526	852	738
<b>Papier</b>	82	134	88
<b>Wasser</b>	27	26	24
<b>Abfall</b>	124	142	332
<b>Summe Scope 3</b>	<b>2.242</b>	<b>2.364</b>	<b>2.101</b>
<b>Gesamt Scope 1 – 3</b>	<b>5.692</b>	<b>5.502</b>	<b>4.127</b>
<b>Relativ pro Mitarbeitenden (in kg)</b>	<b>1.322</b>	<b>1.385</b>	<b>1.027</b>

In die Berechnung der CO<sub>2</sub>-e wurde CO<sub>2</sub> einbezogen. Nicht gesondert ermittelt wurden CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub> oder NF<sub>3</sub> oder etwaige biogene CO<sub>2</sub> Emissionen.

#### CO<sub>2</sub>-e-Emissionen 2023 – Aufteilung nach Emissionsquellen



**Emissionen von Ozon abbauenden Stoffen/Kühlmittelverluste (in kg)**



**Ökologischer Fußabdruck**

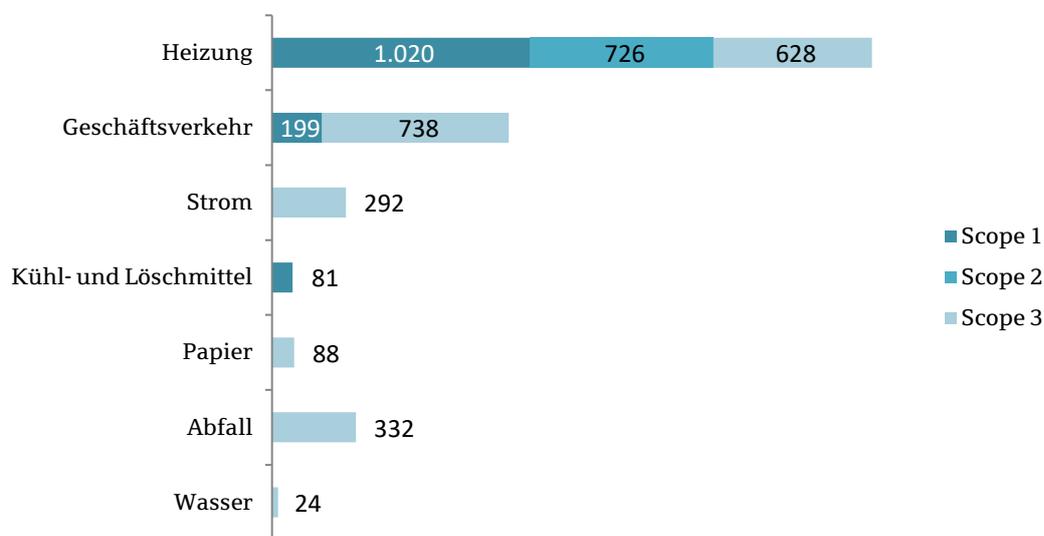
Die CO<sub>2</sub>-e-Emissionen der NORD/LB sind gegenüber dem Vorjahr um 25 Prozent auf 4.127 t gesunken.

Die größten Einzelpositionen stellten dabei der Verbrauch von Heizenergie (57,7 Prozent) und die Geschäftsreisen (22,5 Prozent) dar. Aufgrund des Einsatzes von Ökostrom ist dieser Anteil an den gesamten Emissionen mit 5,1 Prozent sehr gering.

Die höchsten Emissionen finden sich mit 2.101 t in Scope 3 (50,9 Prozent), die überwiegend durch den Energieverbrauch und die Geschäftsreisen verursacht werden.

In Scope 1 sind mit 1.300 t bzw. 31,5 Prozent ähnlich hohe Emissionen vorhanden, die neben der Heizenergie und dem eigenen Fuhrpark noch die Kühlmittelverluste beinhalten. In Scope 2 stehen mit 17,6 Prozent bzw. 726 t Emissionen durch den Bezug für Heizenergie an erster Stelle.

**Ökologischer Fußabdruck 2023 (in tCO<sub>2</sub>-e)**



**Treibhausgasemissionen nach der location-based method**

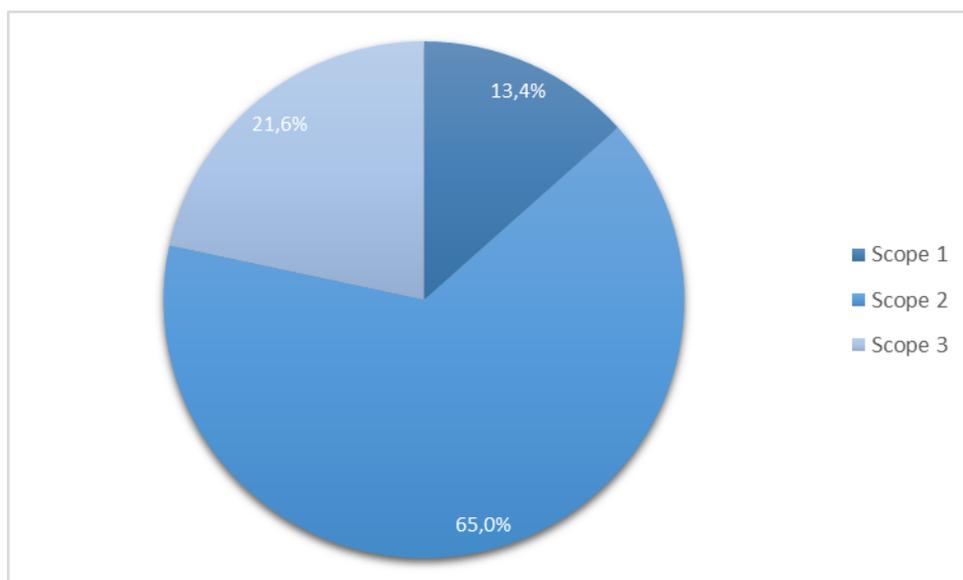
Die NORD/LB hat sich dazu entschieden mit diesem Bericht, als zusätzliche Information, erstmals die Treibhausgasemissionen auch nach der location-based method auszuweisen. Dabei werden die Emissionen basierend auf der Emissionsintensität des lokalen Stromnetzes, das heißt den durchschnittlichen Emissionsfaktoren einer bestimmten geografischen Region, ermittelt.

Diese sogenannte duale Betrachtungsweise (dual reporting) berücksichtigt sowohl die ökologischen Auswirkungen als auch die ökonomischen Konsequenzen der Geschäftstätigkeit und bietet somit eine umfassendere Sicht auf die Unternehmensleistung. Der Bezug und Bedarf von Energie aus erneuerbaren Quellen wird damit besser erkennbar.

(in t CO <sub>2</sub> -e)	2022	2023
<b>Scope 1: Direkte CO<sub>2</sub>-e-Emissionen</b>		
<b>Erdgas</b>	1.400	1.006
<b>Heizöl</b>	25	14
<b>Kraftstoffe (Notstromversorgung)</b>	0,3	0,3
<b>Benzin (Dienstfahrzeuge)</b>	96	80
<b>Diesel (Dienstfahrzeuge)</b>	143	119
<b>Kühlmittelverluste</b>	406	81
<b>Summe Scope 1</b>	<b>2.070</b>	<b>1.300</b>
<b>Scope 2: Indirekte CO<sub>2</sub>-e-Emissionen</b>		
<b>Fernwärme</b>	1.086	726
<b>Strom</b>	5.989	5.588
<b>Summe Scope 2</b>	<b>7.075</b>	<b>6.314</b>
<b>Scope 3: Indirekte CO<sub>2</sub>-e-Emissionen</b>		
<b>Strom</b>	278	292
<b>Heizung</b>	913	628
<b>Transport und Verkehr (z. B. Dienstreisen)</b>	852	738
<b>Papier</b>	134	88
<b>Wasser</b>	26	24
<b>Abfall</b>	142	332
<b>Summe Scope 3</b>	<b>2.364</b>	<b>2.101</b>
<b>Gesamt Scope 1 – 3</b>	<b>11.491</b>	<b>9.716</b>
<b>Relativ pro Mitarbeitenden (in kg)</b>	<b>2.892</b>	<b>2.419</b>

Durch die Bilanzierung nach der location-based method erhöht sich der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck im Vergleich zur market-based method von 4.127 t CO<sub>2</sub>-e auf 9.716 t CO<sub>2</sub>-Äquivalent. Dies liegt darin begründet, dass die NORD/LB zertifizierten Ökostrom einkauft, der in Scope 2 keine CO<sub>2</sub>-Emissionen nach der market-based method verursacht, jedoch in der location-based method als Strommix mit entsprechendem CO<sub>2</sub> Ausweis betrachtet wird.

**Relevanz von THG-Emissionen Scope 1-3 nach location-based method**



**Energie**

Im Rahmen des Geschäftsbetriebes ist die NORD/LB auf die Nutzung von Energie angewiesen. Zum Energieverbrauch werden Erdgas, Heizöl, Strom und Fernwärme sowie Benzin und Diesel für den Fahrzeugpool gezählt.

Der Energieverbrauch und der Geschäftsverkehr machten im Berichtsjahr mit 3.604 t CO<sub>2</sub> rund 87,3 Prozent der Gesamtemissionen aus und waren somit die größten Verursacher von Emissionen. Die Auswirkungen stellen in allen drei Scopes die größten Einzelposten dar.

Im Jahr 2023 verzeichnete die NORD/LB eine gemischte Entwicklung im Energieverbrauch im Vergleich zum Vorjahr. Während der absolute Stromverbrauch um 16 Prozent zurückging, stieg der witterungsbereinigte Wärmeverbrauch um 7 Prozent. Trotz dieser gegensätzlichen Trends konnte insgesamt auch im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr Energie eingespart werden.

Nach dem offiziellen Auslaufen der EnSikUMav-Verordnung am 15.04.2023 sind die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen nicht mehr zwingend erforderlich. Mit der verbesserten Energielage und dem Ende der gesetzlichen Vorgaben besteht die Möglichkeit, die Energieeinsparmaßnahme in der NORD/LB Gruppe rückgängig zu machen.

Für die Winterperiode 2023/2024 wurde die Raumtemperatur gemäß den empfohlenen Mindestwerten der Arbeitsstättenregel A3.5 auf 21 Grad erhöht, während für Flure 16 Grad angestrebt wurden. Durch das Umschalten der Lüftungsanlagen auf Kühlbetrieb ab 26 Grad in Büros wurde die Kälteerzeugung reduziert und somit Energie eingespart. Insgesamt wurde auch im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr Energie eingespart.

#### Direkter Energieverbrauch nach Primärenergieträgern

(in GJ)	2021	2022	2023
<b>Erdgas</b>	19.634	25.430	18.264
<b>Heizöl</b>	450	313	179
<b>Kraftstoffe (Benzin, Diesel) für Notstromversorgung</b>	4	4	4
<b>Benzinverbrauch für Fahrzeuge</b>	1.151	1.290	1.073
<b>Dieserverbrauch für Fahrzeuge</b>	5.595	1.902	1.585
<b>Gesamt</b>	26.834	28.939	21.105

#### Indirekter Energieverbrauch nach Primärenergieträgern

(in GJ)	2021	2022	2023
<b>Strom</b>	53.474	50.491	47.116
davon aus erneuerbaren Quellen	53.474	50.491	47.116
davon aus nicht erneuerbaren Quellen	-	-	-
<b>Fernwärme</b>	54.275	37.810	34.483
davon aus erneuerbaren Quellen	-	-	-
davon aus nicht erneuerbaren Quellen	54.275	37.810	34.483
<b>Gesamt</b>	107.749	88.301	81.599

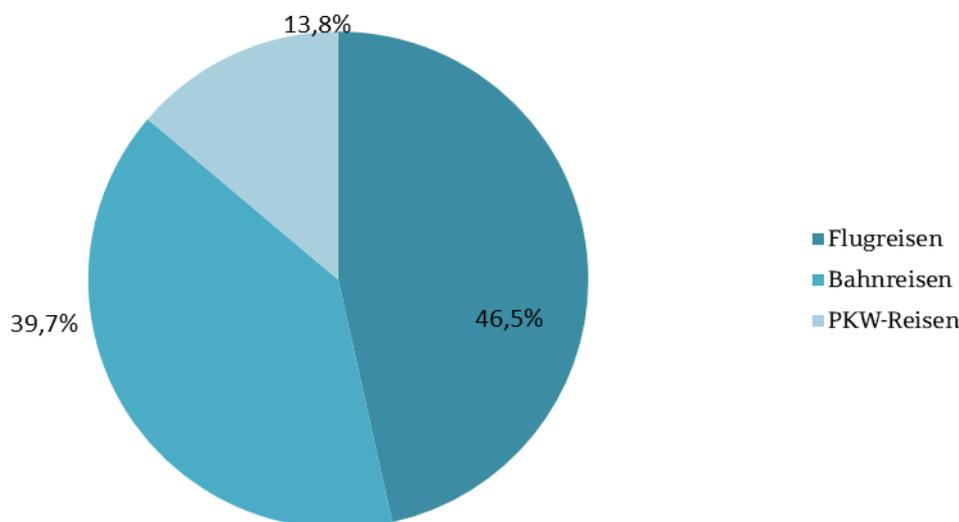
In der NORD/LB inkl. der Braunschweigischen Landessparkasse, der NORD/LB Luxemburg und den Standorten in Bremen und Oldenburg wird Strom aus erneuerbaren Energien (Wasserkraft) eingesetzt. Zudem wird an den Standorten Bremen und Luxemburg durch den Betrieb von Photovoltaikanlagen für den Eigenbetrieb Strom produziert und in Hannover trägt eine Solarthermie-Anlage zur Wassererwärmung im Küchenbereich bei.

## Mobilität

Die Mobilität machte im Berichtsjahr mit 937 t CO<sub>2</sub> rund 22,7 Prozent der gesamten Emissionen aus und ist somit einer der größten Verursacher von Emissionen. Die Auswirkungen finden sich in Scope 1 und 3.

Auch 2023 stellen die PKW-Reisen das am Meisten genutzte Verkehrsmittel dar, dennoch hat sich das Dienstreiseaufkommen gegenüber dem Vorjahr um rund 36,8 Prozent auf 7.518.085 km erhöht. Dabei sanken die Dienstfahrten mit dem PKW um 11,2 Prozent auf 1.037.347 km, die Bahnreisen stiegen um 196,7 Prozent auf 2.982.206 km und die Flugreisen um 64,7 Prozent auf 3.498.532 km. Grund für diese Entwicklungen im Berichtsjahr 2023 war der wieder ansteigende Dienstreiseverkehr, der in den Vorjahren durch die Corona-Einschränkungen weit heruntergefahren wurde.

## Übersicht genutzter Verkehrsmittel in (km) im Jahr 2023 für den Transport von Mitarbeitenden (gerundet in Prozent)



Auch der tägliche Weg ihrer Mitarbeitenden zur Arbeit stellt für die NORD/LB ein mögliches Handlungsfeld zur Einsparung bzw. Vermeidung von Emissionen dar. Aus diesem Grund bietet die NORD/LB an den Großstandorten Hannover, Bremen, Oldenburg und Braunschweig ihren Mitarbeitenden die Möglichkeit, Jobtickets für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu erwerben, um die Umweltauswirkungen möglichst stark zu reduzieren. Im Jahr 2023 machten von diesem Angebot 1.172 der Mitarbeitenden der NORD/LB Gebrauch.

## Papier und Wasser

Als Dienstleistungsunternehmen ist die NORD/LB nicht auf die Verwendung von Roh- und Hilfsstoffen angewiesen, ferner werden keine Produkte erzeugt, die verpackt werden müssen. Dennoch ist die Bank, wie andere Unternehmen auch, auf verschiedene Verbrauchsmaterialien angewiesen. Hierbei stellt Papier die größte Position dar und die Verringerung des Papierverbrauchs bleibt eine wesentliche Herausforderung.

Das Volumen des verwendeten Papiers machte etwa 2,1 Prozent der Gesamtemissionen in Berichtsjahr aus, was einem Rückgang um 34,3 Prozent entspricht. Die Auswirkungen sind in Scope 3 zu finden, was auf die Schließung einiger WE (Wirtschaft Einheit) zurückzuführen ist.

Der Anteil von Recyclingpapier liegt bei rund 1,3 Prozent. Bei Frischfaserpapieren werden bei den Drucker- und Kopierpapieren ausschließlich Papiere aus nachhaltiger Forstwirtschaft mit dem Siegel des Forest Stewardship Council (FSC) verwendet.

### Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen sowie Anteil von Recyclingmaterial

	2021	2022	2023
<b>Papierverbrauch (in t)</b>	75	123	88
davon Recyclingpapier	3	2	1
davon Frischfaserpapier (ECF und TCF)	71	121	87
<b>Anteil Papier mit Nachhaltigkeitslabel</b>	65%	84%	78%
<b>Papierverbrauch pro Mitarbeitenden (in kg)</b>	17,4	31,0	21,95

Chlorgebleichtes Frischfaserpapier wird in der NORD/LB nicht verwendet.

Als Dienstleistungsunternehmen nutzt die NORD/LB Wasser nicht für die Bereitstellung von Produkten oder Dienstleistungen, die einen Beitrag zu den Produkten oder Dienstleistungen der Organisation leisten, oder Produkte oder Dienstleistungen von der Organisation erhalten.

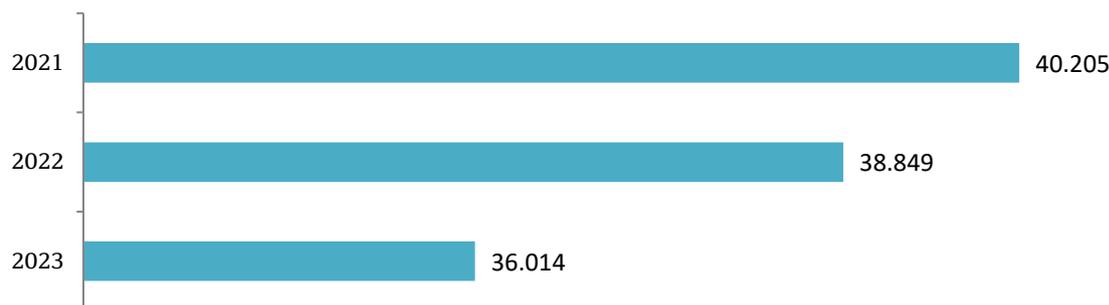
Das Trinkwasser für ihre Standorte bezieht die NORD/LB im In- und Ausland überwiegend von regionalen Versorgern. Für den Standort Hannover wird beispielsweise das Wasser nördlich und südlich der Landeshauptstadt in

Wasserwerken gewonnen (Elze-Berkhof, Fuhrberg, Grasdorf) sowie Talsperrenwasser aus dem Harz eingesetzt; in Braunschweig kommt das eingesetzte Trinkwasser vorrangig aus den beiden Harztalsperren Ecker und Grane. Für den Standort Bremen kommt das Trinkwasser aus den Wasserwerken Wildeshausen, Liebenau und Schneeren. Das Trinkwasser der Stadt Oldenburg wird in den Wasserwerken Donnerschwee, Alexandersfeld und Sandkrug gewonnen. Die ausländische Niederlassung in Luxemburg bezieht ihr Trinkwasser von der Trinkwassertalsperre Esch-Sauer.

Der Wasserverbrauch verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 7,3 Prozent auf 36.014 m<sup>3</sup>.

Die Menge des Abwassers entspricht dem o.g. Wasserverbrauch. Es handelt sich dabei um gebrauchtes Trinkwasser aus vorwiegend sanitären Anlagen. Das Abwasser wird in Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorgaben in die kommunale Kanalisation eingeleitet und dort entsprechend geklärt.

#### Gesamtwasserentnahme (in m<sup>3</sup>)



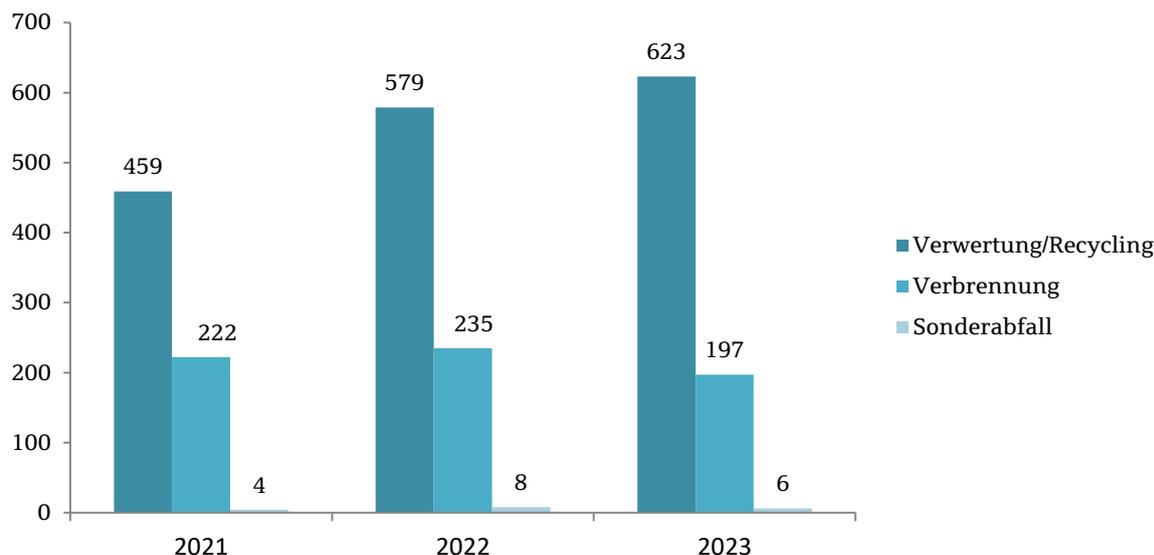
## Abfall

Alle Mitarbeitenden sind gehalten, Materialien sparsam zu verwenden und alle Abfälle konsequent zu trennen. Die Entsorgung von Papier erfolgt über Altpapier- und Datenschutzcontainer. Datenschutzrelevante Unterlagen werden gemäß Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes vernichtet. Ergänzend sind an den inländischen Standorten der NORD/LB an zentralen Stellen entsprechende Behälter für Biomüll, Verpackungen und Restmüll aufgestellt.

Wertstoffe werden so weit wie möglich dem Recycling zugeführt. Insgesamt erreicht die NORD/LB eine Recyclingquote von rund 75,3 Prozent. Sonderabfälle werden über die jeweiligen Entsorgungsunternehmen den gesetzlich vorgeschriebenen Entsorgungswegen zugeführt. Tonerkartuschen werden über die Rückgabeprogramme der Hersteller in den Stoffkreislauf zurückgegeben und wiederverwendet.

Abfall machte im Berichtsjahr rund 8,1 Prozent der Gesamtemissionen aus. Die Auswirkungen finden sich in Scope 3. Darüber hinaus lässt sich ein leichter Anstieg der Gesamtabfallmenge im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,5 Prozent auf nunmehr 826 t verzeichnen. Hier sind vor allem Umbauarbeiten rund um den Zusammenzug der Standorte und Umzugstätigkeiten der Mitarbeitenden als Gründe zu nennen.

Gesamtgewicht des Abfalls nach Art und Entsorgungsmethode (in t)



## Unser Lieferanten- und Einkaufsmanagement

### Lieferantenbeziehungen

Bei der NORD/LB handelt es sich um ein Dienstleistungsunternehmen. Das Kerngeschäft sind die Vermittlung sowie die Beratung und der Verkauf von Bankprodukten. Aus diesem Grund sind Banken von den klassischen Supply-Chain-Risiken produzierender Unternehmen, beispielsweise bei der Zulieferung von Roh- und Hilfsstoffen, nicht betroffen.

Dennoch ist die NORD/LB zur Durchführung und Aufrechterhaltung ihrer Tätigkeiten auf Zulieferungen und Dienstleister angewiesen. Beschafft werden u. a.:

- Software-/IT-Komponenten
- Gebäude- und Büroausstattung
- Verbrauchsmaterialien und Formulare
- Strom, Wärme, Wasser
- Lebensmittel für das Mitarbeitenden-Restaurant
- Sonstige Technik
- Dienstleistungen

Die Geschäftsbeziehungen zu Dienstleistern und Lieferanten sind langfristig ausgerichtet. Aus ökologischen Gründen und als Beitrag zur regionalen Wirtschaftsförderung bezieht die NORD/LB stets lokale und regionale Anbieter in die Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen ein.

### Beschaffungsprozess

Der Beschaffungsprozess ist im NORD/LB Konzern zurzeit dezentral organisiert und wird in den Tochterunternehmen einzeln geregelt.

Für die NORD/LB unterteilt sich der Beschaffungsprozess in den zentralen und dezentralen Einkauf. Der Beschaffungsprozess ist in entsprechenden Arbeitsanweisungen geregelt. Der dezentrale Einkauf ist dabei über elektronische Kataloge und Verfahren im Wesentlichen auf Reisemittel (über ein Vertragsreisebüro), freigegebene Büromaterialien, Formulare, Werbemittel (über einen Vertragspartner) sowie Bagatellvorgänge beschränkt. Der zentrale Einkauf wird durch spezielle mit dem Beschaffungsmanagement/Einkauf betraute Organisationseinheiten übernommen. Auf diese Weise wird nicht nur ein bedarfsorientierter und ökonomischer Einkaufsprozess forciert,

sondern auch sichergestellt, dass alle neuen Dienstleister und Lieferanten gemäß der Unternehmens- und Nachhaltigkeitsgrundsätze ausgewählt werden und auch entsprechende Nachweise erbringen können. Diese Anforderungen umfassen die Einhaltung von ökologischen Kriterien, von Menschenrechtskriterien sowie von Arbeitspraktiken.

Die NORD/LB hat für ihre Standorte im Inland in ihren elektronischen Katalogen zusätzlich nachhaltigkeitsorientierte Büroartikel eingeführt, um umweltverträglich und fair hergestellte Produkte stärker ins Blickfeld zu rücken.

Sämtliche Beschaffungsprozesse sind zudem unter Berücksichtigung und Einhaltung folgender übergeordneter Dokumente durchzuführen, auf die die Arbeitsanweisungen explizit verweisen:

- Fraud-Prevention-Policy
- Code of Conduct
- Nachhaltigkeitsgrundsätze
- Richtlinie Umgang mit Menschenrechten
- Datenschutz-Policy

Die Vergabe- bzw. Anfragemodalitäten sind in Abhängigkeit des Auftragsvolumens genau festgelegt. Angebotsanfragen ab einem festgelegten Volumen werden ausgeschrieben. Bei der Vertragsgestaltung greift die Bank auf Standard- und Rahmenverträge zurück. Soweit die Verträge von Standardverträgen abweichen, erfolgt eine Prüfung durch die Rechtsabteilung. Spezielle Vorgaben in Bezug auf Geldwäscheprävention sehen zudem gesonderte Integritätsprüfungen beim Überschreiten festgelegter jährlicher Auftragsvolumen vor.

Mit der Unterzeichnung des UN Global Compact verpflichtet sich die NORD/LB, die zehn international anerkannten Prinzipien zu den Aspekten Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und Korruption in den Geschäftstätigkeiten zu berücksichtigen. Dieses wird gleichermaßen von Dienstleistern und Lieferanten erwartet.

Die in den Standard- und Rahmenverträgen der NORD/LB verwendete Nachhaltigkeitsklausel konkretisiert die unternehmenseigenen Anforderungen an die Lieferanten und Dienstleister zu den Themen Umweltschutz, Minimierung der Umweltbelastungen, Verbesserung des internen Umweltschutzes sowie Nutzung umweltfreundlicher Produkte.

Die NORD/LB Luxembourg bezieht größenbedingt deutlich weniger Produkte und Dienstleistungen. Die Zuständigkeiten der Beschaffung regeln entsprechende Einkaufsrichtlinien. Analog zum Vorgehen der NORD/LB sind bei der NORD/LB Luxembourg ab bestimmten Volumina Vergleichsangebote einzuholen bzw. Ausschreibungen vorzunehmen. Die Rahmenverträge der NORD/LB Luxembourg verweisen explizit auf die zehn Prinzipien des UN Global Compact.

## Weiterführende vertragliche Regelungen und Prüfungen

Die Zurverfügungstellung von IT-Hardware sowie zugehörigen Komponenten und Software wird bei der NORD/LB über Verträge mit Service Providern geregelt und unterliegt somit nicht dem eigentlichen Beschaffungsprozess. Von den zugelieferten Produkten hat IT-Hardware den größten möglichen Impact in Bezug auf die Verletzung von Menschenrechten. Gleichzeitig ist das Verwenden von IT-Komponenten für die Bankenbranche unabdingbar. Aus diesem Grund verpflichtet die NORD/LB ihre IT-Dienstleister mit einer Anlage zum Rahmenvertrag zur Einhaltung von Regelungen in Bezug auf Anti-Korruption und Nachhaltigkeit; letztere benennt dabei die zehn international anerkannten Grundprinzipien des UN Global Compact. Bei der NORD/LB Luxembourg greifen Rahmenverträge, die auf den UN Global Compact verweisen.

Darüber hinaus werden auch allen anderen von der NORD/LB und NORD/LB Luxembourg ausgestalteten Verträgen je nach Vertragsgegenstand weiterführende vertragliche Rahmenbedingungen beigelegt oder in diesen integriert, die ökologische und soziale Aspekte regeln.

Alle allgemeinen Rahmenbedingungen enthalten eine Nachhaltigkeitsklausel, die ebenfalls die zehn Prinzipien des UN Global Compact aufführt und die Dienstleister und Lieferanten vertraglich zu deren Einhaltung verpflichtet. Die NORD/LB verfolgt zudem eine Null-Toleranz-Politik beim Thema Korruption und Bestechung und erwartet dieses auch von ihren Dienstleistern und Lieferanten.

Alle allgemeinen Bedingungen bzw. Verträge, die die Tätigkeit von Menschen in der NORD/LB adressieren, enthalten außerdem einen ergänzenden Passus, mit dem der Auftragnehmer sich mindestens zur Zahlung des durch Gesetz oder Tarifvertrag festgelegten Mindestlohns verpflichtet. In konkreten Fällen lässt sich die NORD/LB hierüber entsprechende Nachweise erbringen. Relevante Verträge zur Vergabe von Dienstleistungen im Niedriglohnssektor wurden aktuell ausgeschrieben und entsprechende vertragliche Regelungen mit aufgenommen (Reinigung, Bewachung, Personaldienstleistungen). Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass alle genannten ökologischen, sozialen und ethischen Aspekte auch von seinen Vorlieferanten und Dienstleistern erfüllt werden.

Bei Verstößen gegen die Nachhaltigkeitsklausel behält sich die NORD/LB ein außerordentliches Kündigungsrecht vor. Sie ist berechtigt, bei ihren Dienstleistern und Lieferanten entsprechende Nachweise abzufordern.

Die Dienstleister und Lieferanten der NORD/LB sind in ihrer Leistungserbringung in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der NORD/LB als Dienstleistungsunternehmen keinen besonderen physischen Gefahren ausgesetzt.

Beschwerden zu Arbeitspraktiken und menschenunwürdiger Beschäftigung, Informationen zu tatsächlichen und/oder potenziellen negativen ökologischen, sozialen oder gesellschaftlichen Auswirkungen, Diskriminierungs- oder Korruptionsvorfällen sind im Zusammenhang mit der Lieferkette der NORD/LB und ihrer Töchter in Bezug auf beauftragte Lieferanten und Dienstleister nicht bekannt.

Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative ökologische oder soziale Auswirkungen in Bezug auf die Lieferkette sind nicht vorgekommen und werden aufgrund der Geschäftstätigkeit nicht erwartet, gesonderte Assessments waren nicht vorgesehen.

# Principles for Responsible Banking (PRB) Fortschrittsbericht 2023

## Prinzip 1: Ausrichtung



Wir werden unsere Geschäftsstrategie so ausrichten, dass sie mit den Bedürfnissen des Einzelnen und den Zielen der Gesellschaft übereinstimmt und dazu beiträgt, wie sie in den Zielen für nachhaltige Entwicklung, dem Pariser Klimaabkommen und den einschlägigen nationalen und regionalen Rahmenbedingungen zum Ausdruck kommen.

### Geschäftsmodell

Beschreiben Sie (in groben Zügen) das Geschäftsmodell Ihrer Bank, einschließlich der wichtigsten bedienten Kundensegmente, die angebotenen Produkte und Dienstleistungen, der wichtigsten Sektoren und Arten von Aktivitäten in den wichtigsten Regionen, in denen Ihre Bank tätig ist oder Produkte und Dienstleistungen anbietet. Bitte quantifizieren Sie die Informationen auch, indem Sie z.B. die Verteilung des Portfolios Ihrer Bank (%) in Bezug auf Regionen, Segmente (d.h. nach Bilanz und/oder außerbilanziell) oder indem Sie die Anzahl der betreuten Unternehmen und Kunden offenlegen.

Das Kerngeschäftsfeld des NORD/LB Konzerns ist das Betreiben von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen. Das Kerngeschäft wird im Wesentlichen von der NORD/LB AöR (Anstalt des öffentlichen Rechts) inklusive der Braunschweigischen Landessparkasse (BLSK) sowie der NORD/LB Luxembourg S.A. CBB wahrgenommen.

Die NORD/LB AöR mit Sitz in Deutschland, ist eine Geschäftsbank, Landesbank und Sparkassenzentralbank. In ihrer Funktion als Geschäftsbank mit primärer geschäftspolitischer Konzentration auf ihre Heimatregion offeriert die NORD/LB ihren Privat-, Firmen- und Institutionellen Kunden sowie der Öffentlichen Hand ein breites Angebot von Finanzdienstleistungen. Dies erfolgt im besonderen Spannungsfeld zwischen der regionalen Verankerung im norddeutschen Raum, dem persönlichen Kundenkontakt und ihrer Aktivität auf den globalen Märkten. Die NORD/LB als Gruppe finanziert in erster Linie Privat- und Firmenkunden sowie Kunden in den Bereichen erneuerbare Energien, Infrastruktur, Flugzeuge und Immobilien.

Die NORD/LB AöR ist über ihre Kernregion hinaus mit inländischen Standorten unter anderem in Düsseldorf, Hamburg, München, Oldenburg und Schwerin vertreten. Für die ausländischen Geschäftstätigkeiten der NORD/LB spielen die Niederlassungen an den wichtigen internationalen Finanz- und Handelsplätzen New York, London und Singapur eine wesentliche Rolle. Als rechtlich unselbständige Geschäftseinheiten folgen die Niederlas-

Nichtfinanzieller Bericht, Seite 6  
und Konzerngeschäftsbericht, Seite 14

sungen dem Geschäftsmodell der NORD/LB. Daneben unterhält die Bank Immobilienbüros unter der Marke „Deutsche Hypo - NORD/LB Real Estate Finance“ in London, Amsterdam, Paris, Warschau und Madrid.

Eine detaillierte Beschreibung des Geschäftsmodells sowie wichtiger Trends und Faktoren, die die künftige Entwicklung des NORD/LB Konzerns beeinflussen könnten, sind abschließend im Wirtschaftsbericht als Teil des Konzern-Lageberichts zum 31. Dezember 2023 enthalten.

## Strategieausrichtung

**Identifiziert und spiegelt Ihre Unternehmensstrategie Nachhaltigkeit als strategische Priorität(en) für Ihre Bank wider?**

Ja

Nein

Bitte beschreiben Sie, wie sich Ihre Bank abgestimmt hat und/oder plant, ihre Strategie an den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs), dem Pariser Klimaabkommen und den relevanten nationalen und regionalen Rahmenbedingungen auszurichten.

**Referenziert Ihre Bank in ihren strategischen Prioritäten oder Richtlinien zur Umsetzung dieser auch auf eines der folgenden Rahmenwerke oder Anforderungen an die regulatorische Berichterstattung zur Nachhaltigkeit?**

UN Guiding Principles on Business and Human Rights

International Labour Organisation fundamental conventions

UN Global Compact

UN Declaration on the Rights of Indigenous Peoples

Anwendbare regulatorische Berichtspflichten zu Umweltrisikobewertungen, z.B. zu Klimarisiken - bitte geben Sie an, welche:

Anwendbare regulatorische Berichtspflichten zu sozialen Risikobewertungen, z.B. zu moderner Sklaverei - bitte geben Sie an, welche: Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Keine der oben genannten

Unter Governance versteht die NORD/LB Gruppe eine nachhaltige und ordnungsgemäße Unternehmensführung, die mindestens den gesetzlichen Anforderungen entspricht und die Werte Integrität und Transparenz verkörpert. Im Rahmen dessen sollen Maßnahmen zur Verankerung von Nachhaltigkeitsinitiativen und Bekämpfung von Korruption und Bestechungen im bankeigenen Geschäftsmodell ergriffen werden. Die Gesamtverantwortung für die Verankerung von ESG-Themen in der Bank liegt beim Vorstand.

Nichtfinanzieller Bericht,  
Seiten 10-11

Der NORD/LB Konzern hat die zehn Prinzipien des UN Global Compact mit den Zielen Achtung der Menschenrechte und Arbeitsbedingungen, Schutz der Umwelt und Bekämpfung von Korruption und Bestechung anerkannt. Der Konzern verpflichtet sich, die zehn Prinzipien im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit umzusetzen, zu befolgen und intern weiterzuentwickeln. Der NORD/LB Konzern berichtet im Rahmen des UN Global Compact Fortschrittsberichts über die Verbesserungen der Prinzipien. Fortschritte gab es insbesondere im Rahmen der Neuordnung der Ausschlüsse im Rahmen

des Kreditprozesses und durch die Erstellung einer neuen Grundsatzerklärung der Norddeutsche Landesbank Girozentrale zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. (LkSG).

Der NORD/LB Konzern hat sich im Rahmen der Gesamtgeschäftsstrategie für eine Positionierung als Bank der Energiewende ausgesprochen, die ihre Kunden bei deren Transition zur Erreichung der Klimaziele unterstützen möchte. Daher wurde im Rahmen des Strategieprozesses 2023 eine umfassende ESG-Strategie erarbeitet und in das Strategiekompodium der Bank aufgenommen. Die bereits 2022 erarbeitete Klimastrategie der NORD/LB Gruppe ist in der ESG-Strategie ebenso wie das 2023 erstellte ESG-Rahmenwerk aufgegangen.

Im Rahmen der Klima-Selbstverpflichtung des deutschen Finanzsektor hat sich die NORD/LB zur Ausrichtung der eigenen Kredit- und Investmentportfolien im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens und durch die Finanzierung der Transformation hin zu einer emissionsarmen und klimaresilienten Wirtschaft und Gesellschaft, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad zu begrenzen und das 1,5 Grad-Ziel anzustreben, bekannt.

Die Anerkennung und Anwendung der Principles for Responsible Banking (PRB) sowie die von den Vereinten Nationen (UN) veröffentlichten Weltentwicklungsziele (Sustainable Development Goals – SDGs) stellen für die Bank einen Leitfaden zur Orientierung für die weitere Integration von Nachhaltigkeit dar. Gemäß ihrer ESG-Strategie nutzt die NORD/LB die SDGs als Benchmark zur Messbarkeit von Nachhaltigkeit im Geschäftsmodell der Bank.

Rahmenwerke wie die UN Guiding Principles on Business and Human Rights, International Labor Organisation fundamental conventions und den UN Global Compact sieht die NORD/LB als Grundvoraussetzung für Geschäftsbeziehungen. Deshalb wurden deren Aspekte in die Ausschlusskriterien und Richtlinien (insbesondere Menschenrechtsrichtlinie) der NORD/LB aufgenommen.

Konzernge-  
schäftsbericht,  
S.51

Nichtfinan-  
zieller Bericht,  
Seite 13

## Prinzip 2: Wirkung und Zielsetzung



Wir werden unsere positiven Auswirkungen kontinuierlich steigern und gleichzeitig die negativen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt reduzieren und die Risiken für Mensch und Umwelt steuern, die sich aus unseren Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen ergeben. Zu diesem Zweck werden wir Ziele festlegen und veröffentlichen, bei denen wir die größten Auswirkungen haben können.

### 2.1 Wirkungsanalyse / Impact Analysis (Key Step 1)

Zeigen Sie, dass Ihre Bank eine Wirkungsanalyse ihrer Portfolios durchgeführt hat, um ihre wichtigsten Wirkungsbereiche zu identifizieren und vorrangige Bereiche für die Zielsetzung zu bestimmen. Die Folgenabschätzung sollte regelmäßig aktualisiert werden und folgende Anforderungen/Elemente (a-d) erfüllen:



**b) Portfoliozusammensetzung:** Hat Ihre Bank die Zusammensetzung ihres Portfolios (in %) in der Analyse berücksichtigt? Bitte geben Sie eine proportionale Zusammensetzung Ihres Portfolios weltweit und geografischem Umfang an.

A) nach Sektoren und Branchen für das Geschäfts-, Firmen- und Investmentbanking Portfolio (d. h. Sektorexposition in % der Branche) und/oder

ii) nach Produkten und Dienstleistungen und nach Kundentypen für Consumer- und Retail-Banking-Portfolios.

Wenn Ihre Bank einen anderen Ansatz gewählt hat, um den Umfang des Engagements der Bank zu bestimmen, erläutern Sie bitte, wie Sie berücksichtigt haben, wo das Kerngeschäft / die Hauptaktivitäten der Bank in Bezug auf Branchen oder Sektoren liegen.

Die Aufgliederung des Gesamtexposures nach Regionen zeigt, dass die Euro-Länder mit einem hohen Anteil von 85 Prozent am gesamten Exposure nach wie vor das mit Abstand wichtigste Geschäftsgebiet des NORD/LB Konzerns sind. Der Anteil von Deutschland liegt bei 69 Prozent des Gesamt-exposures.

- Euro-Länder 85%
  - davon Deutschland 69%
- Übriges Europa 7%
- Nordamerika 5%
- Mittel- und Südamerika 1%
- Naher Osten / Afrika <1%
- Asien/Australien 2%

Konzernge-  
schäftsbericht,  
Seite 84

Das Geschäftsmodell der NORD/LB spiegelt mit seinen strategischen Geschäftsfeldern die Funktionen als Mutterunternehmen, Landesbank, Sparkassenzentralbank sowie Geschäftsbank wider. Die Geschäftsfelder umfassen:

- Privat- und Geschäftskunden
- Firmenkunden und Verbundgeschäft
- Markets
- Spezialfinanzierungen (Energie- & Infrastrukturkunden sowie Aviation Finance & Investment Solutions (AFIS))
- Immobilienkunden (Deutsche Hypo)

Konzernge-  
schäftsbericht,  
Seite 15

Die genannten strategischen Geschäftsfelder werden durch die Bereiche mit Gesamtbanksteuerungsfunktion wie Treasury und Special Credit & Valuation (SCV, ehemals Special Credit & Portfolio Optimization (SCPO)) unterstützt. Detaillierte Erläuterungen zu den Geschäftsfeldern können der Segmentberichterstattung im Anhang des Konzerngeschäftsberichts 2023 in der (Note 20) entnommen werden.

Konzernge-  
schäftsbericht,  
S.156

Der Scope der Wirkungsanalyse umfasst das gesamte Finanzierungsportfolio per 31.12.2023. Daraus ergab sich ein CO<sub>2</sub>-Emissions-Teilportfolio, auf welches sich die Bank konzentriert hat. Bei der Wirkungsanalyse, wie unter a) beschrieben, hat sich die NORD/LB auf die vier größten Hochrisikosektoren konzentriert, da die Finanzierungen aus Hochrisikosektoren sich zum Teil in mehreren Geschäftsfeldern wiederfinden. Diese vier größten Sektoren der CO<sub>2</sub>-Emissionen sind Energie, Agrar, Luftfahrt und Immobilien. Zusammen machen sie den wesentlichen Anteil an den finanzierten CO<sub>2</sub>-Emissionen im Finanzierungsportfolio, bei denen Deutschland den mit Abstand größten Anteil ausmacht.

<p>Die Immobilienfinanzierungen haben einen europäischen Fokus, Luftfahrtfinanzierungen sind ein weltweites Geschäft.</p>	
<p><b>c) Kontext:</b> Was sind die wichtigsten Herausforderungen und Prioritäten im Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung in den wichtigsten Ländern/Regionen, in denen Ihre Bank und/oder Ihre Kunden tätig sind? Bitte beschreiben Sie, wie diese berücksichtigt wurden und welche Stakeholder Sie für diesen Teil der Wirkungsanalyse einbezogen haben.</p>	
<p>Aus Sicht der NORD/LB besteht die größte Herausforderung im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung im Klimawandel und der transformatorischen Begleitung des nachhaltigen Umbaus der Wirtschaft sowie der notwendigen Finanzierung und Begleitung der Energiewende. Um die Klimaziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen, müssen viele Unternehmen ihre Geschäftsmodelle und ggf. ihre Produktionsanlagen anpassen. Gleichzeitig müssen große CO<sub>2</sub>-Emissionen, z.B. bei der Stromerzeugung und Heizungen, deutlich verringert werden. Die NORD/LB konzentriert sich analog zu ihrem Geschäftsmodell bei Finanzierungen auf den deutschen Mittelstand und bei Gewerbeimmobilien auf Europa. Bei Erneuerbaren Energien ist die NORD/LB weltweit aktiv. Da ein Großteil des NORD/LB Geschäfts nationales Finanzierungsgeschäft ist, sind die Klimaziele, die sich Deutschland gesetzt hat, natürlich für die Bank von hoher Relevanz. Die NORD/LB hat sich mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors zur Klimaneutralität bekannt und will ein klimaneutrales Portfolio deutlich vor dem geforderten Jahr 2050 erreichen. Durch die Anerkennung der Klimaziele zur Erreichung von Net-Zero im Jahr 2050 will die Bank auch für ihr CO<sub>2</sub>-Finanzierungsportfolio dieses Ziel erreichen. Zusätzlich will die NORD/LB als Bank der Energiewende ihre Firmenkunden bei ihrer Transition unterstützen.</p> <p>In der Folge ist der Klimaschutz das wichtigste ESG-Thema für die Bank. Um für das Finanzierungsportfolio der NORD/LB Net-Zero zu erreichen, sind diverse Maßnahmen zu erarbeiten, damit das Ziel erreicht werden kann. Hierzu wurden u.a. die Erkenntnisse aus den Kontakten mit ausgewählten Stakeholdern und der NORD/LB (z.B. mit Kunden, Lieferanten und Dienstleistern, Nichtregierungsorganisationen und Bankenverbänden) genutzt. Reports von Nachhaltigkeits-Rating-Agenturen und NGOs, Berichte und Anforderungen der Öffentlichen Hand und EU-Parlament, sowie der EZB) wurden ebenfalls mit einbezogen (siehe 4.1).</p>	<p>Nichtfinanzieller Bericht, Seiten 4-5</p>
<p>Betriebliches Bankgeschäft: In Bezug auf seine Emissionen sieht die NORD/LB Gruppe angesichts des Klimawandels die kontinuierliche Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen für den eigenen Betrieb und für die Finanzierungen im Kreditportfolio als ein wesentliches Handlungsfeld an.</p>	<p>Nichtfinanzieller Bericht, Seite 15</p>
<p>Basierend auf diesen ersten 3 Elementen einer Wirkungsanalyse, welche positiven und negativen Wirkungsbereiche hat Ihre Bank identifiziert? Welche (mindestens zwei) signifikanten Wirkungsbereiche haben Sie priorisiert, um Ihre Zielsetzungsstrategie zu verfolgen (siehe 2.2)? Bitte offenlegen.</p>	
<p>Durch die Finanzierungen von Erneuerbaren Energien, insbesondere Windkraftanlagen und Solarparks leisten wir einen signifikanten Beitrag zu den Sustainable Development Goals (SDG) 7 (Bezahlbare und saubere Energie) und 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz). Das gewerbliche Immobilienfinanzierungsgeschäft der Deutsche Hypo leistet ebenfalls einen signifikanten Beitrag zum SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden).</p>	

<p>Bei den Finanzierungen in den Hochrisikosektoren, die einen hohen CO<sub>2</sub>-Emissionsanteil haben, haben wir einen Plan zur kontinuierlichen CO<sub>2</sub>-Reduzierung mittels sogenannter Transitionspfade entwickelt. Die NORD/LB arbeitete im Projekt CARE an der Entwicklung von Transitionspfaden, mit denen der NORD/LB Konzern in seinem Finanzierungsportfolio Klimaneutralität erreichen will. Im Geschäftsjahr 2023 lag der Fokus des Projektes CARE im Wesentlichen auf der Fortsetzung der Aktivitäten zur Messbarkeit und künftigen Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen im Finanzierungsportfolio der NORD/LB Gruppe.</p>	<p>Nichtfinanzieller Bericht, Seite 8</p>
<p><b>d) Erfolgsmessung:</b> Hat Ihre Bank identifiziert, welche Sektoren und Branchen sowie Arten von Kunden, die sie finanziert oder in die sie investiert, die stärksten tatsächlichen positiven oder negativen Auswirkungen haben? Bitte beschreiben Sie bitte, wie Sie die Leistung dieser bewertet haben, indem Sie geeignete Indikatoren verwenden, die sich auf signifikante Wirkungsbereiche beziehen, die für den Kontext Ihrer Bank gelten.</p> <p>Bei der Festlegung der prioritären Bereiche für die Zielsetzung in den Bereichen mit den größten Auswirkungen sollten Sie die aktuellen Leistungsniveaus der Bank berücksichtigen, d.h. qualitative und/oder quantitative Indikatoren und/oder Näherungswerte für die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen, die sich aus den Aktivitäten der Bank und der Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen ergeben. Wenn Sie Klima und/oder finanzielle Gesundheit und soziale Eingliederung als Ihre wichtigsten Wirkungsbereiche identifiziert haben, beziehen Sie sich bitte auch auf die entsprechenden <a href="#">Indikatoren im Anhang</a>.</p> <p>Wenn Ihre Bank einen anderen Ansatz gewählt hat, um die Intensität der Auswirkungen zu bewerten, die sich aus den Aktivitäten der Bank und der Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen ergeben, beschreiben Sie dies bitte.</p> <p><i>Das Ergebnis dieses Schrittes liefert dann auch die Baseline (inkl. B. Indikatoren), die Sie zum Festlegen von Zielen in zwei Bereichen mit den wichtigsten Auswirkungen verwenden können.</i></p>	
<p>Nachdem das gesamte Finanzierungsportfolio der NORD/LB im Jahr 2023 auf finanzierte CO<sub>2</sub>-Emissionen untersucht wurde, hatte die NORD/LB sich auf die Hochrisikosektoren Energie, Agrar, Luftfahrt und Immobilien, die für den höchsten CO<sub>2</sub>-Ausstoß verantwortlich sind, konzentriert. Diese machten zum 31.12.2023 einen Großteil des gesamten CO<sub>2</sub>-Finanzierungsportfolios aus (siehe 2.1 b)).</p> <p>Positive Beiträge zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung leisten die Geschäftsbereiche Erneuerbare Energien und Gewerbliche Immobilienfinanzierungen (vgl. 2.1 c)).</p> <p>Ein Transitionsszenario ist ein auf wissenschaftlichen Annahmen beruhendes Szenario zur Emissionsreduktion, welches den Zeitverlauf der Treibhausgasemissionen im Einklang mit einem spezifischen Klimaziel darstellt. Im Jahresverlauf 2023 wurden erstmalig u.a. Transitionsszenarien für die Sektoren Aviation, Wohn- und Gewerbeimmobilien, Energie, Agrar, Öl &amp; Gas sowie Stahl entwickelt. Für die Sektoren Aviation, Wohn- und Gewerbeimmobilien, Energie, Agrar wurde auf dieser Basis im Rahmen sogenannter Sektorsprints ein sektorspezifischer Transitionsplan für die Geschäftsaktivität der NORD/LB festgelegt. Damit befähigt das Projekt CARE die Linienorganisation der Bank in Zukunft, ihre Finanzierungsmittel gezielt in nachhaltige Finanzierungsaktivitäten zu lenken und so einen maßgeblichen Beitrag zu den Dekarbonisierungszielen des Pariser Klimaabkommens und dem deutschen Klimaschutzgesetz zu leisten. Mit dem Abgleich des jeweiligen Transitionsszenarios mit dem tatsächlich gemessenen Transitionsplan werden Abweichungen vom Zielfeld sichtbar, die es in der Folge der Bank ermöglichen, rechtzeitig Gegenmaßnahmen zu ergreifen.</p>	<p>Nichtfinanzieller Bericht, Seite 8</p>

Das Projekt CARE wurde zum 31. Dezember 2023 planungsgemäß abgeschlossen. Zur weitergehenden Verankerung von Nachhaltigkeit bzw. ESG in der Bank sowie zur Erarbeitung von Marktchancen im Kontext ESG wurde das Projekt „BLUE“ zum 1. Januar 2024 initiiert.

Das 2023 eingeführte interne Nachhaltigkeitsmanagementreporting (iN-hMR) verfolgt das Ziel, Transparenz über die Nachhaltigkeit der NORD/LB Gruppe anhand von quantitativen und qualitativen Messgrößen (KPI = Key Performance Indicators / KRI = Key Risk Indicators) zu schaffen. Darüber hinaus werden aus dem Reporting perspektivisch Steuerungsimpulse im Hinblick auf Nachhaltigkeits-Zielsetzungen abgeleitet.

Für die Steuerung der Erreichung der Klimaziele des eigenen Betriebs sowie des finanzierten Portfolios sind zwei KPIs festgelegt worden. Ein KPI stellt stichtagsbezogen die finanzierte Emissionsintensität dar (in t CO<sub>2</sub>e/Mio. EUR). Ein weiterer KPI gibt stichtagsbezogen Auskunft über die bankeigenen CO<sub>2</sub>-Emissionen (Scope 1-3). Beide KPIs werden quartalsweise ermittelt.

Nichtfinanzieller Bericht,  
Seite 9

**Zusammenfassung der Selbsteinschätzung:**

**Welche der folgenden Komponenten der Wirkungsanalyse hat Ihre Bank abgeschlossen, um die Bereiche zu identifizieren, in denen Ihre Bank ihre wichtigsten (potenziellen) positiven und negativen Auswirkungen hat?**

- |                           |  |   |                               |
|---------------------------|--|---|-------------------------------|
| Umfang:                   | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> In Bearbeitung | <input type="checkbox"/> Nein |
| Portfoliozusammensetzung: | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> In Bearbeitung | <input type="checkbox"/> Nein |
| Kontext:                  | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> In Bearbeitung | <input type="checkbox"/> Nein |
| Leistungsmessung:         | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> In Bearbeitung | <input type="checkbox"/> Nein |

**Welche wesentlichen Einflussbereiche haben Sie für Ihre Bank als Ergebnis der Wirkungsanalyse identifiziert?**

Klimaschutz

**Wie aktuell sind die Daten, die für die Wirkungsanalyse verwendet und offengelegt werden?**

- Bis zu 6 Monate vor Veröffentlichung
- Bis zu 12 Monate vor Veröffentlichung
- Bis zu 18 Monate vor Veröffentlichung
- Länger als 18 Monate vor der Veröffentlichung

Offenes Textfeld zur Beschreibung potenzieller Herausforderungen, Aspekte, die nicht von den oben genannten usw. abgedeckt werden: *(optional)*

## 2.2 Zielsetzung (Key Step 2)

Zeigen Sie, dass Ihre Bank mindestens zwei Ziele festgelegt und veröffentlicht hat, die mindestens zwei verschiedene Bereiche mit den wichtigsten Auswirkungen betreffen, die Sie in Ihrer Wirkungsanalyse identifiziert haben.

Die Ziele müssen spezifisch, messbar (qualitativ oder quantitativ), erreichbar, relevant und zeitgebunden (SMART) sein. Bitte legen Sie die folgenden Elemente der Zielsetzung (a-d) für jedes Ziel separat offen:

**a) Ausrichtung:** Welche internationalen, regionalen oder nationalen politischen Rahmenbedingungen, an denen Sie das Portfolio Ihrer Bank ausrichten sollten, haben Sie als relevant identifiziert? Zeigen Sie, dass die ausgewählten Indikatoren und Ziele mit geeigneten Zielen für nachhaltige Entwicklung, den Zielen des Übereinkommens von Paris und anderen relevanten internationalen, nationalen oder regionalen Rahmenbedingungen verknüpft sind und deren Ausrichtung und einen größeren Beitrag dazu leisten.

Als Grundlage zur Ausrichtung des Portfolios der NORD/LB gelten verschiedene Rahmenbedingungen, wie unter 2.1 c) beschrieben. Auf Grundlage dieser Rahmenbedingungen erarbeitet die NORD/LB Gruppe für ihre emissionsintensiven Hochrisikosektoren im Finanzierungsportfolio sektorspezifische Transitionspfade zur Dekarbonisierung. Dabei orientiert sie sich an den Net-Zero-2050 Klimapfaden der International Energy Agency (IEA – Referenzpfad). Über eigene sektorbezogene Zieldefinitionen zeigt die NORD/LB auf, wie das Ziel von Null-Treibhausgas-Emissionen im Kredit-Teilportfolio zu einer Wirtschaftsbranche erreicht werden soll. So will die NORD/LB ihren Beitrag zur Konformität mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens leisten und sich in die Lage versetzen, Finanzierungsmittel gezielt in nachhaltige Finanzierungsaktivitäten und verminderte CO<sub>2</sub>-Emissionen zu lenken. Da ein Großteil des NORD/LB Geschäfts nationales Finanzierungsgeschäft ist, sind die Klimaziele, die sich Deutschland gesetzt hat, natürlich für die Bank von hoher Bedeutung.

Es entspricht dem Selbstverständnis der Bank aktiv und zukunftsorientiert daran zu arbeiten, sowohl die eigenen CO<sub>2</sub>-Emissionen als auch die des Kundenportfolios zu senken. In diesem Zusammenhang strebt die NORD/LB Gruppe die Erreichung einer Portfolio-Klimaneutralität in der Gesamtbank als einen wesentlichen Teil ihrer strategischen Ausrichtung an. Des Weiteren baut die NORD/LB Gruppe ihr Angebot mit Produkten aus, die sowohl den klassischen Finanzierungsstrukturen als auch z. B. nach den Vorgaben der EU-Taxonomie als nachhaltig zugeordnet werden können.

Mit der EU-Taxonomie als Teil des EU-Aktionsplans wurde ein Klassifikationssystem erlassen, um die ökologische Nachhaltigkeit von Wirtschaftsaktivitäten anhand von definierten Kriterien zu bewerten. Ziel ist die Neuausrichtung von Kapitalströmen auf Nachhaltigkeit. Im Rahmen der Green-Asset-Ratio Offenlegung (per 31.12.2023) und Banking-Book-Taxonomy-Alignment-Ratio Offenlegung (aktuell optional, verpflichtend ab 30.6.2024) ist das Finanzierungsgeschäft der NORD/LB systematisch zu klassifizieren. Die Anforderungen betrachten unter anderem Ziele zum Schutz und der Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme und vorrangig Klimaschutz. Dazu ist ein KPI zur EU-Taxonomiefähigkeit eingeführt worden, über den im internen Nachhaltigkeitmanagementreporting auch berichtet wird.

Nichtfinanzieller Bericht,  
Seite 8

**b) Baseline:** Haben Sie eine Baseline für ausgewählte Indikatoren ermittelt und den aktuellen Stand der Ausrichtung bewertet? Bitte geben Sie die verwendeten Indikatoren sowie das Jahr der Baseline an.

Wenn Ihre Bank Klimaschutz und/oder finanzielle Gesundheit und Inklusion als (einen) Ihrer wichtigsten Wirkungsbereiche priorisiert hat, wird dringend empfohlen, über die Indikatoren im Anhang zu berichten, wobei Sie eine Übersichtstabelle wie die folgende verwenden, die den Wirkungsbereich, alle relevanten Indikatoren und die entsprechenden Indikatorcodes enthält:

<i>Einschlagsfläche</i>	<i>Indikator-Code</i>	<i>Antwort</i>
Klimaschutz	A.1.1	<b>ESG-Strategie:</b> Die NORD/LB hat im Jahr 2023 erstmalig eine ESG- Strategie erstellt und Auszüge daraus 2024 veröffentlicht.
	A.1.2	<b>Ausrichtungsziel für Paris:</b> Die NORD/LB hat im Jahr 2022 die Klimaschutz-Selbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors unterzeichnet und sich dadurch auch verpflichtet, ihre Kredit- und Investmentportfolien an den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten und das NORD/LB Finanzierungsportfolio bis 2050 klimaneutral zu stellen.
	A.1.3	<b>Richtlinie und Prozess für Kundenbeziehungen:</b> Die Richtlinie zum Umgang mit Interessengruppen ist im Jahr 2023 fertiggestellt worden.
	A.1.4	<b>Portfolioanalyse:</b> Ja, die NORD/LB ermittelt und analysiert die finanzierten Emissionen. Die Baseline dazu sind die Daten aus 2022.
	A.1.5	<b>Geschäftsmöglichkeiten und Finanzprodukte:</b> Die NORD/LB hat ein Green Bond Framework entwickelt. Mit diesem Framework hat die NORD/LB die Möglichkeit, Green Senior- und Subordinated Bonds (Inhaber- oder Namensschuldverschreibungen), Green Covered Bonds (d.h. Grüne Pfandbriefe), Grüne Schuldscheine, Green Deposits sowie Green Commercial Paper (zusammen die „Grünen Finanzierungsinstrumente“) zu begeben. Darüber hinaus hat die NORD/LB ihr eigenes Klassifikationsinstrument für nachhaltige Kredite entwickelt und im Jahr 2023 operationalisiert. Im Sustainable Loan Framework wird in Anlehnung an die Vorgaben der EU-Taxonomie nach eigenen NORD/LB Kriterien, die sich zurzeit im Wesentlichen auf ökologische Kriterien fokussieren, entlang eines Entscheidungsbaums eine Aktivität als nachhaltig klassifiziert.
	A.2.2	<b>Absolute finanzierte Emissionen:</b> Die NORD/LB ermittelt und analysiert ihre absoluten finanzierten Emissionen und gliedert sie nach Branchen und Ländern auf, (KPI finanzierte Emissionsintensität). Die Baseline beruht auf Daten aus 2022.
	A.2.3	<b>Sektorspezifische Emissionsintensität:</b> Die NORD/LB ermittelt zurzeit die sektorspezifischen Emissionsintensitäten.

	A.3.1	<b>Finanzvolumen von grünen Vermögenswerten / kohlenstoffarmen Technologien:</b> Im Rahmen des internen Nachhaltigkeitsmanagement-reportings ist das Volumen der grünen Vermögenswerte ein geplanter Bestandteil des Reportings, ein KPI für nachhaltige Finanzierungen auf der Aktivseite und ein KPI für nachhaltige Emissionen auf der Passivseite
	A.3.2	<b>Finanzvolumen, das an kohlenstoffintensive Sektoren und Aktivitäten verliehen / investiert wird:</b> Im Rahmen des internen Nachhaltigkeitsmanagement-reportings ist das Finanzvolumen ein geplanter Bestandteil des Reportings, für welches allerdings derzeit noch kein spezifischen KPI existiert.

Falls Sie andere und/oder zusätzliche Indikatoren als relevant für die Bestimmung der Baseline und die Bewertung des Grades der Ausrichtung auf wirkungsorientierte Ziele identifiziert haben, geben Sie diese bitte an.

Im Kontext des Aufsichtsrechts (u.a. CSRD, EU-Taxonomie; CRR-Offenlegung etc.) werden derzeit die Themen Umwelt und die zugehörige Subkategorie Klima fokussiert. Umweltfaktoren sind Umweltaspekte, die sich positiv oder negativ auf die finanzielle Leistungsfähigkeit oder Solvenz einer Organisation, eines Staates oder einer Person auswirken können. Sie beziehen sich auf die Qualität und das Funktionieren der natürlichen Umwelt und der natürlichen Systeme und umfassen Faktoren wie Klimawandel, Biodiversität, Energieverbrauch, Umweltverschmutzung und Abfallwirtschaft.

In Abgrenzung zum Thema Umwelt wird betreffend das Thema Klima der Klimawandel betrachtet. Dabei werden beide Wirkrichtungen einbezogen, einerseits die Auswirkung auf den Klimawandel und andererseits die Auswirkung des Klimawandels. Aufgrund der hohen Bedeutung der „Klima“-Thematik hat sich die NORD/LB zunächst in ihrer (Klima-)Strategie auf dieses Thema fokussiert, und diese beginnend im Jahr 2023 über die Aufnahme der Aspekte Social und Governance sowie einer detaillierten Betrachtung der Umwelt- Thematik zu dieser ESG-Strategie weiterentwickelt.

Im Jahr 2023 führte die NORD/LB den Roll-out der Emissionsberechnung durch, zum einen mit der Abdeckung des gesamten Finanzierungsportfolios für die Berechnung der finanzierten Emissionen und zum anderen mit der Entwicklung weiterer sektorspezifischer Transitionspfade. Des Weiteren hat die NORD/LB im Jahr 2023 – basierend auf Messungen in 2022 (baselining) – erste Festlegungen für Industriesektoren (Hochrisikosektoren) getroffen, damit sich die durch die Bank finanzierten Emissionsaktivitäten sukzessive dem jeweiligen Referenzpfad der IEA annähern können.

Um den Umfang der durch die Bank finanzierten CO<sub>2</sub>-Emissionen zu vermindern, betrachtet sie sukzessive einzelne Wirtschaftssektoren (Branchen) und entwickelt entsprechend sektorbezogene Strategien über sogenannte Sektorsprints. Diese Sektorsprints dienen dazu zu klären, wie die Bank für die entsprechenden Kredit-Teilportfolien die finanzierten CO<sub>2</sub>-Treibhausgasemissionen auf „Netto“-null absenken kann. Im Jahr 2023 wurden dazu Sektorsprints in den Bereichen Agrar, Aviation, Energie und Immobilien (Wohn- und Gewerbliche Immobilien) durchgeführt. Für 2024 sind weitere Sektorsprints geplant. Neben der Dekarbonisierung werden in den Sprints auch die Themen Leitplanken für das Neu- und Bestandsgeschäft und sek-

Nichtfinanzieller Bericht,  
Seite 7

<p>torspezifische ESG-Risiken erörtert. Nach der Bestandsaufnahme in den Kredit-Teilportfolien werden dann Maßnahmen erarbeitet, wie das Ziel der Finanzierung von Netto-Null-Treibhausgas-Emissionen in diesen Portfolien der jeweiligen Wirtschaftsbranche erreicht werden soll.</p>	
--	--

**c) SMART-Ziele** (inkl. Kern-Leistungsindikatoren (KPIs)<sup>14</sup>): Bitte geben Sie die Ziele für Ihren ersten und zweiten Bereich mit den wichtigsten Auswirkungen an, falls bereits vorhanden (sowie weitere Einflussbereiche, falls vorhanden). Welche KPIs verwenden Sie, um den Fortschritt bei der Erreichung des Ziels zu überwachen? Bitte offenlegen.

Wie unter 2.1.a) dargestellt, berechnet die NORD/LB die finanzierten CO<sub>2</sub>-Emissionen für die durch die NORD/LB definierten Hochrisikosektoren Energie, Agrar, Luftfahrt und Immobilien.

Im Jahr 2023 wurde zur Ermittlung von ESG-Kennzahlen (Key-Performance-Indikatoren / KPIs und Key-Risk-Indikatoren /KRIs) ein internes Nachhaltigkeitsmanagementreporting erstellt (KPI-Dashboard). Dieses dient u. a. der Transparenzschaffung und dem Monitoring und ist bereits zum 30.6. und 31.12.2023 den Leitungsorganen der Bank zur Verfügung gestellt worden. Ab 2024 wird es vierteljährlich aktualisiert und dem Vorstand vorgelegt.

Für die Steuerung der Erreichung der Klimaziele des eigenen Betriebs sowie des finanzierten Portfolios sind zwei KPIs festgelegt worden. Ein KPI stellt stichtagsbezogen die finanzierte Emissionsintensität dar (in t CO<sub>2</sub>e/Mio. EUR). Ein weiterer KPI gibt stichtagsbezogen Auskunft über die bank-eigenen CO<sub>2</sub>-Emissionen (Scope 1-3). Beide KPIs werden quartalsweise ermittelt.

---

Die NORD/LB Gruppe hat sich im Jahr 2022 zur Selbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors zur Klimaneutralität bekannt und will ein klimaneutrales Portfolio in Anlehnung an das Pariser Klimaabkommen erreichen.

**d) Aktionsplan:** Welche Maßnahmen einschließlich Meilensteine haben Sie definiert, um die gesetzten Ziele zu erreichen? Bitte beschreiben.

Bitte weisen Sie auch nach, dass Ihre Bank signifikante (potenzielle) indirekte Auswirkungen der gesetzten Ziele innerhalb des Wirkungsbereichs oder auf andere Wirkungsbereiche analysiert und anerkannt hat und dass sie relevante Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder Kompensation potenzieller negativer Auswirkungen festgelegt hat.

<p>Der Fokus lag im Berichtsjahr zunächst darauf, die finanzierten Emissionen für die Hochrisikosektoren Immobilien, Agrar, Energie und Luftfahrt zu be-</p>	<p>Konzernge- schäftsbericht, Seite 89</p>
--	--

<sup>14</sup> Schlüssel Performance Indikatoren werden von der Bank ausgewählt, um die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele zu überwachen.

stimmen, da diese – gemessen am NORD/LB-Gesamtportfolio – für den höchsten CO<sub>2</sub>-Ausstoß verantwortlich sind. Darauf aufbauend hat die NORD/LB für diese Sektoren Transitionspfade auf Basis physischer Emissionsintensitäten definiert (z. B. im Sektor Luftfahrt Nutzung der Metrik g CO<sub>2</sub> / Passagierkilometer) und wird diese in ihren Strategien und der Steuerung sukzessive berücksichtigen. Weitere Sektoren wie Öl & Gas sowie Stahl werden in Sprints sukzessive untersucht. Die Methodik und Standards zur Emissionsberechnung orientieren sich an den gängigen Marktstandards (z. B. PCAF – Partnership for Carbon Accounting Financials, PACTA – Paris Agreement Capital Transition Assessment, SBTi - Science Based Targets Initiative).

Um Auswirkungen auf andere Wirkungsbereiche wie Umweltschutz, Biodiversität oder Menschenrechte zu begrenzen, hat die NORD/LB Gruppe Geschäftsausschlüsse zu den Themen Umgang mit Menschenrechten, signifikante Umweltzerstörung, Pornografie und kontroverse Waffen fest in Ihrer ESG-Strategie verankert. Bei weiteren Geschäftsaktivitäten sind z. B. der Bau von Atom- bzw. Kohlekraftwerken ausgeschlossen oder auch das Online-Glücksspiel. Bei Projektfinanzierungen fokussiert sich die NORD/LB Gruppe auf High Income OECD-Staaten, die ähnlich hohe ESG-Standards wie Deutschland aufweisen. Darüber hinaus sind branchenspezifische Regelungen für Geschäftsaktivitäten u.a. in den Branchen Agrar, Öl und Gas, Fischfang und -zucht sowie Immobilien definiert.

Als weitere Maßnahme wurde ein ESG-Zielbild mit den Dimensionen Kunde, Organisation und Betrieb sowie Ökosystem erarbeitet und über die ESG-Strategie verankert. Die breite Aufstellung des Produktportfolios der NORD/LB Gruppe bedingt eine Betrachtung der Transformation hin zu einer klimaneutralen Organisation auf Ebene der strategischen Geschäftsfelder.

Um der Relevanz des Themas Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen, hat die NORD/LB für die NORD/LB Gruppe im Jahr 2021 das Nachhaltigkeitsprojekt CARE (Credibility And REsponsibility) aufgesetzt. Das Projekt CARE wurde zum 31.12.2023 planungsgemäß abgeschlossen.

Es verfolgte das Ziel, die Verankerung von ESG-Themen in der Organisation voranzutreiben und die Voraussetzungen für die Erreichung eines strategischen ESG-Zielbilds zu schaffen. Zudem war das Projekt CARE auf die Erfüllung regulatorischer ESG-Anforderungen ausgerichtet. Zur weitergehenden Verankerung von Nachhaltigkeit bzw. ESG in der Bank sowie zur Erarbeitung von Marktchancen im Kontext ESG wurde das Projekt „BLUE“ zum 01.01.2024 initiiert.

Als Unterziele wurden Maßnahmen bis Ende des Jahres 2023 definiert:

- Festlegung von ESG-Kennzahlen (KPIs/ KRIs) und Erstellung eines internen Nachhaltigkeits-managementreportings zur Transparenzschaffung und in weiterer Ausbaustufe als Steuerungsinstrument für den Vorstand.
- Erarbeitung einer Klimastrategie und deren Weiterentwicklung zu einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsstrategie / ESG-Strategie
- Erstellung von Transitionsszenarien zunächst für die seitens der Bank auf Basis eines internen Verfahrens als Hoch-risikosektoren eingestuften Wirtschaftssektoren,
- Erfüllung regulatorischer Anforderungen, dies umfasst insbesondere den EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken, die EBA-Gui-

Nichtfinanzieller Bericht,  
Seiten 12-13

Nichtfinanzieller Bericht,  
Seite 8

<p>delines sowie die Offenlegungspflichten auf Grundlage der EU-Taxonomie- sowie der EU-Eigenmittelverordnung (CRR) (Weiter-)Entwicklung des Sustainable Loan Frameworks der NORD/LB Gruppe als bankinternes Klassifizierungssystem für Finanzprodukte und -dienstleistungen sowie Verknüpfung mit den Anforderungen aus der EU-Taxonomie.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Identifikation der Bedarfe an ESG-Daten und Schaffung von IT-Übergangslösungen.</li> <li>▪ Finalisierung eines ESG-Governance-Frameworks</li> </ul>	
---	--

### Zusammenfassung der Selbsteinschätzung

Welche der folgenden Komponenten der Zielsetzung gemäß den PRB-Anforderungen hat Ihre Bank abgeschlossen oder befindet sich derzeit in einem Bewertungsprozess für Ihre...

	... Erster Bereich mit den größten Auswirkungen: ... (bitte benennen Sie ihn)	... Zweiter Bereich mit den größten Auswirkungen: ... (bitte benennen Sie es)	(Wenn Sie Ziele in mehr Wirkungsbereichen festlegen) ... Ihre(n) dritte(n) (und folgende) Wirkungsbereich(e): ... (bitte benennen Sie es)
	Klimaschutz		
Ausrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Im Gange <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Im Gange <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Im Gange <input type="checkbox"/> Nein
Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Im Gange <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Im Gange <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Im Gange <input type="checkbox"/> Nein
SMART-Ziele	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Im Gange <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Im Gange <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Im Gange <input type="checkbox"/> Nein
Aktionsplan	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Im Gange <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Im Gange <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Im Gange <input type="checkbox"/> Nein

## 2.3 Zielimplementierung und Monitoring (Key Step 2)

### Für jedes Ziel separat:

Zeigen Sie, dass Ihre Bank die zuvor definierten Maßnahmen umgesetzt hat, um das gesetzte Ziel zu erreichen.

Berichten Sie über die Fortschritte Ihrer Bank seit dem letzten Bericht zur Erreichung jedes der gesetzten Ziele und die Auswirkungen, die Ihr Fortschritt mit sich gebracht hat, indem Sie die Indikatoren und KPIs verwenden, um den Fortschritt zu überwachen, den Sie unter 2.2 definiert haben.

**Oder, im Falle von Änderungen an Umsetzungsplänen (nur für den 2. und nachfolgende Berichte relevant):** Beschreiben Sie die potenziellen Änderungen (Änderungen der vorrangigen Wirkungsbereiche, Änderungen der Indikatoren, Beschleunigung/Überprüfung der Ziele, Einführung neuer Meilensteine oder Überarbeitungen von Aktionsplänen) und erläutern Sie, warum diese Änderungen notwendig geworden sind.

Im Rahmen der Wirkungsanalyse wurde das Finanzierungsportfolio der NORD/LB auf CO<sub>2</sub>-Emissionen analysiert. Daraus ergab sich der Klimaschutz als oberstes Ziel für die NORD/LB.

Im Jahr 2023 wurde zur Ermittlung von ESG-Kennzahlen (Key-Performance-Indikatoren / KPIs und Key-Risk-Indikatoren / KRIs) ein internes Nachhaltigkeitsmanagementreporting etabliert und den Leistungsorganen der Bank vorgelegt (KPI-/KRI-Dashboard). Dieses dient der Transparenzschaffung und dem Monitoring. Durch die vorhandenen KPI/KRI-Daten kann perspektivisch eine Analyse der Daten und ein Abgleich mit den fest definierten Zielen, die in den Transitionspfaden des jeweiligen Sektors ermittelt wurden, vorgenommen werden. Die Relevanz der im Reporting enthaltenen ESG KPIs / KRIs wird regelmäßig vor dem Hintergrund der regulatorischen Anforderungen und Datenverfügbarkeit überprüft.

Die Maßnahmen, die das Projekt CARE 2023 erarbeitet hatte, sind vollständig implementiert worden und die Aufgaben in die Linienorganisation überführt worden.

Die Sektorsprints in den Hochrisikosektoren Agrar, Luftfahrt, Immobilien und Energie sind 2023 durchgeführt und abgeschlossen worden. Die Erkenntnisse daraus werden nun genutzt, um konkrete Maßnahmen zur Zielsetzung Net-Zero auszuarbeiten.

Das betriebliche Umweltmanagement arbeitet kontinuierlich daran, die Emissionen der NORD/LB Gruppe schrittweise im Wesentlichen durch Verdichtung der Arbeitsfläche und Konzentration auf das Gebäude am Friedrichswall 10 weiter zu reduzieren. Durch das Einstellen der Lüftungsanlagen auf einen Kühlbetrieb ab 26 Grad in Büroräumen wurde die Kälteerzeugung reduziert und damit auch Energie eingespart. Darüber hinaus wurden Flächen verdichtet, was ebenfalls zu einer weiteren Energieeinsparung geführt hat.

Nichtfinanzieller Bericht,  
Seite 9

Nichtfinanzieller Bericht,  
Seite 15f

## Prinzip 3: Kunden



Wir werden verantwortungsvoll mit unseren Auftraggebern und Kunden zusammenarbeiten, um nachhaltige Praktiken zu fördern und wirtschaftliche Aktivitäten zu ermöglichen, die gemeinsamen Wohlstand für heutige und zukünftige Generationen schaffen.

### 3.1 Kundenbindung

Verfügt Ihre Bank über eine Richtlinie oder einen Prozess zur Einbindung von Kunden und Klienten, um nachhaltige Praktiken zu fördern?

Ja                       In Bearbeitung                       Nein

Hat Ihre Bank eine Richtlinie für Sektoren, in denen Sie die größten (potenziellen) negativen Auswirkungen identifiziert haben?

Ja                       In Bearbeitung                       Nein

Beschreiben Sie, wie Ihre Bank mit ihren Kunden zusammengearbeitet hat und/oder plant, mit ihnen zusammenzuarbeiten, um nachhaltige Praktiken zu fördern und nachhaltiges Wirtschaften zu ermöglichen. Sie sollte Informationen über einschlägige Strategien, geplante/umgesetzte Maßnahmen zur Unterstützung des Übergangs der Kunden, ausgewählte Indikatoren für das Engagement der Kunden und, soweit möglich, die erzielten Auswirkungen enthalten.

*Dies sollte auf der Grundlage und im Einklang mit der von der Bank erstellten Folgenabschätzung, Zielsetzungs- und Aktionsplänen stehen (siehe Prinzip 2).*

Mit Bezug auf den UN Global Compact schließt die NORD/LB Gruppe verschiedene Geschäftsbeziehungen und Geschäfte aufgrund ihrer negativen Auswirkungen auf das Klima, Mensch und Umwelt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit aus. Um die Kreditprüfung in Bezug auf ESG-Themen für die Mitarbeitenden so klar und intuitiv wie möglich zu machen, wurde im Jahr 2023 eine, für die NORD/LB Gruppe gültige, übergreifende, ESG-Strategie erstellt. Die aktuelle ESG-Strategie ist eine Selbstverpflichtungserklärung der NORD/LB Gruppe. Sie ergänzt die bestehenden Finanzierungsgrundsätze und wurde vom Vorstand freigegeben.

Für alle Mitarbeitenden in den Kreditbereichen besteht die Pflicht, die Geschäftsausschlüsse der ESG-Strategie in ihrer Kreditprüfung zu beachten. Dazu ist eine verpflichtend anzuwendende „Checkliste ESG-Finanzierungsbedingungen“ in den Prozessen hinterlegt, die den Mitarbeitenden Anweisungen gibt, welche Aspekte der ESG-Strategie geprüft werden müssen.

In der strategischen Ausrichtung als Bank der Energiewende unterstützt die NORD/LB ihre Kunden in ihrer Transition zu einer klimaneutralen Wirtschaft. Dazu finden sogenannte Roundtable-Gespräche mit Kunden und Experten in den Schlüsselsektoren der Transition wie Energie, Immobilien und Landwirtschaft statt, in der die jeweiligen branchen-spezifischen Herausforderungen besprochen und mögliche Lösungswege eruiert werden. Darüber

Nichtfinanzieller Bericht,  
Seiten 11-13

hinaus werden mit diesen Kunden im engen Dialog in Finanzierungsgesprächen individuelle Lösungsansätze erörtert.

Die Berücksichtigung nachhaltiger Prinzipien ist für die NORD/LB ein wesentliches Element der Verantwortung als Finanzdienstleistungsunternehmen sowie als Anstalt des Öffentlichen Rechts für die Gesellschaft. Die NORD/LB bekennt sich zu den Menschenrechten und der Vermeidung jeglicher Art von Menschenrechtsrisiken. Die NORD/LB Gruppe führt für den eigenen Geschäftsbereich sowie für ihre Dienstleister und Lieferanten Risikoanalysen bezüglich der Einhaltung ihrer unternehmerischen Sorgfaltspflichten nach dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz durch. Die NORD/LB Gruppe unterstützt ausdrücklich die internationalen UN-Leitprinzipien „Protect (Schutz), Respect (Achtung) and Remedy (Abhilfe)“.

Nichtfinanzieller Bericht,  
Seite 14

### 3.2 Geschäftsmöglichkeiten

Beschreiben Sie, welche strategischen Geschäftsmöglichkeiten in Bezug auf die Zunahme positiver und die Reduzierung negativer Auswirkungen Ihre Bank erkannt hat und/oder wie Sie im Berichtszeitraum daran gearbeitet haben. Bereitstellung von Informationen über bestehende Produkte und Dienstleistungen, Informationen über nachhaltige Produkte, die wertmäßig (USD oder Landeswährung) und/oder als Prozentsatz Ihres Portfolios entwickelt wurden, und welche SDGs oder Wirkungsbereiche Sie positiv beeinflussen möchten (z. B. grüne Hypotheken – Klima, Sozialanleihen – finanzielle Inklusion usw.).

Als integraler Bestandteil des Liquiditäts- und Funding Managements verantwortet das Treasury die Emissionsaktivitäten der NORD/LB. Dies erfolgt im Wesentlichen durch die Begebung von gedeckten und ungedeckten Emissionen über Privatplatzierungen und großvolumige Benchmark Emissionen am Kapitalmarkt. Im Zuge der Umsetzung des bankweiten ESG-Ansatzes zeichnet sich das Treasury für die Herstellung der Emissionsfähigkeit von „Green Bonds“ verantwortlich. Damit ist das Treasury ein wesentlicher Bestandteil, um eine grüne Wertschöpfungskette, beginnend mit grünen Assets (Green Buildings) bis hin zur Emission von Green Bonds, vollumfänglich darzustellen. Darüber hinaus wird der Ausbau der ESG-konformen Emissionsaktivitäten stetig weiterentwickelt. Nach der jüngsten Integration entsprechender Assets aus dem Geschäftsfeld Erneuerbare Energien sollen perspektivisch weitere mögliche Geschäftsfelder, mit dem Ziel die NORD/LB als breit aufgestellte Emittentin von ESG-Anleihen am Markt zu etablieren, folgen. Auf dieser Grundlage soll die bereits vorhandene Investorenbasis für nachhaltige Emissionen beständig ausgeweitet werden.

Konzerngeschäftsbericht,  
Seite 154

Darüber hinaus hat die NORD/LB ihr eigenes Klassifikationsinstrument für nachhaltige Kredite entwickelt und im Jahr 2023 operationalisiert. Im Sustainable Loan Framework wird in Anlehnung an die Vorgaben der EU-Taxonomie nach eigenen NORD/LB Kriterien, die sich zurzeit im Wesentlichen auf ökologische Kriterien fokussieren, entlang eines Entscheidungsbaums eine Aktivität als nachhaltig klassifiziert. Zusätzlich dazu hat die Bank mit ihrem Green Bond Framework auch Kriterien für die Emission nachhaltiger Bonds geschaffen.

Konzerngeschäftsbericht,  
Seite 89

Die NORD/LB Gruppe möchte sich als "Bank der Energiewende" positionieren. Dazu werden Weiterentwicklungen der bestehenden Produktpalette und das Aufsetzen neuer Produkte initiiert, um die Kundschaft bei ihrer Transformation zu mehr Nachhaltigkeit und ihrer Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen zu begleiten.

Im Jahr 2023 hat die NORD/LB eine Aktualisierung der „Second Party Opinion“ einer Nachhaltigkeitsratingagentur beauftragt. Diese kam zu dem Ergebnis, dass das für Green Bonds vorgesehene (Teil-)Portfolio, bestehend aus Onshore-/Offshore-Windkraft- und Solar-Photo-Voltaik-Anlagen in ganz Europa und im Vereinigten Königreich einen positiven Beitrag zu den SDGs erbringt.

Alle Anlagen produzieren saubere Energie aus erneuerbaren Quellen und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels.

Die NORD/LB trägt mit diesem Portfolio positiv zu den drei SDGs „7 - Erneuerbare Energie“, „11 - Nachhaltige Städte und Gemeinden“ und „13- Maßnahmen zum Klimaschutz“ bei.

Die NORD/LB wird sukzessive die Geschäfts- und Betriebsbereiche in Hinblick auf die 17 SDGs analysieren, Handlungspotenziale identifizieren und ESG-Kennzahlen entwickeln, die den Beitrag der Bank mess- und vergleichbar machen sollen.

## Prinzip 4: Stakeholder



Wir werden proaktiv und verantwortungsbewusst relevante Interessengruppen konsultieren, einbeziehen und mit ihnen zusammenarbeiten, um die Ziele der Gesellschaft zu erreichen.

### 4.1 Stakeholder Identifikation und Konsultation

Verfügt Ihre Bank über ein Verfahren zur Identifizierung und regelmäßigen Konsultation, Einbindung, Zusammenarbeit und Partnerschaft mit Stakeholdern (oder Stakeholder-Gruppen), die sie im Zusammenhang mit der Wirkungsanalyse und dem Zielsetzungsprozess als relevant eingestuft haben?

Ja                       In Bearbeitung                       Nein

Bitte beschreiben Sie, welche Stakeholder (oder Gruppen/Arten von Stakeholdern) Sie identifiziert, konsultiert, engagiert, mit denen Sie zusammengearbeitet haben, um die Grundsätze umzusetzen und die Wirkung Ihrer Bank zu verbessern. Dies sollte einen allgemeinen Überblick darüber enthalten, wie Ihre Bank relevante Stakeholder identifiziert hat, welche Probleme angegangen wurden / welche Ergebnisse erzielt wurden und wie sie in den Aktionsplanungsprozess eingeflossen sind.

Für die ESG-Themen, die eine Relevanz für die Geschäftstätigkeit der NORD/LB Gruppe aufweisen, wurden mittels einer umfassenden Bewertung die internen und externen Stakeholdern wie folgt identifiziert:

- (1) Identifikation der relevanten Stakeholder: Analyse aller relevanten Interessensgruppen, die von den Aktivitäten der NORD/LB Gruppe betroffen sind
- (2) Bewertung der ESG-Aspekte: Erfassung und Einwertung der verschiedenen ESG-Aspekte wie Klima, Unternehmensführung, Wirtschaftliche Auswirkungen, Biodiversität i.V.m

(3) Gewichtung und Priorisierung: Festlegung der relativen Bedeutung der identifizierten ESG-Aspekte basierend auf ihrer Relevanz für die NORD/LB und ihre Stakeholder anhand von zwei Perspektiven

- Auswirkungen durch die NORD/LB auf die Themen (Impact)
- Auswirkungen der Themen auf die NORD/LB (Risiken & Chancen)

Bisher wurden die folgenden Stakeholdergruppen für die NORD/LB Gruppe identifiziert und werden im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung (z.B. CSRD-Prüfung) stetig überprüft:

- Eigentümer
- Mitarbeitende und Personalrat
- Kapitalmarkt ((Nachhaltigkeits-)Ratingagenturen, Analysten, Institutionelle
- Investoren)
- Medien (Tageszeitung, Wirtschaftspresse, Social Media)
- Lieferanten und Dienstleister
- Kundschaft
- Politik und Behörden (EU, Deutschland, Stadt und Land)
- Nichtregierungsorganisationen (NGO)
- Wissenschaft und Forschung (Institute, Hochschulen, Trendforscher)
- Gesellschaft (soziales Umfeld, Nachbarn, Gewerkschaften)
- Verbände (Banken- und Wirtschaftsverbände)
- Regulator

Generell sind diese Stakeholder für alle Nachhaltigkeitsthemen der NORD/LB relevant. Dazu wurde auch eine Richtlinie zum Umgang mit Interessengruppen 2023 erstellt. Eine separate Stakeholderbefragung im Rahmen der Wirkungsanalyse wurde nicht durchgeführt.

---

Die NORD/LB führt Dialoge mit Interessengruppen über das ESG-Management in Zusammenarbeit mit verschiedenen

Fachbereichen. Darüber hinaus informiert das ESG-Management den Vorstand über die daraus gewonnenen neuen Erkenntnisse sowie über aktuelle Entwicklungen und ESG-Trends. Der Vorstand der NORD/LB hat hierfür eine Richtlinie zum Umgang mit Interessengruppen umgesetzt, welche sowohl eine offene und inhaltlich konsistente Kommunikation mit den unterschiedlichen Interessengruppen zu Nachhaltigkeitsthemen gewährleisten als auch die Positionierung der NORD/LB als verantwortungsvolles Unternehmen gegenüber Gesellschaft und Umwelt stärken soll.

Bereits seit vielen Jahren beobachtet die NORD/LB den Markt und befindet sich aktuell im aktiven Dialog mit den ESG-Ratingagenturen. Die NORD/LB nutzt das hieraus gewonnene Feedback als Basis für die Analyse ihrer Nachhaltigkeitsaktivitäten und als Impuls für eine stetige Weiterentwicklung in ESG-Belangen. Im September 2023 wurde die ESG Ratingagentur Sustainalytics mit einem Solicited Rating beauftragt. Hiervon verspricht sich die Bank ein noch detaillierteres Feedback, welches zur weiteren Verbesserung des ESG-Ratings genutzt werden kann. Gleiches gilt für das Monitoring der Medienlandschaft und das Feedback von Investoren.

Die NORD/LB ist zudem ständiger Teilnehmer in verschiedenen nachhaltigkeitsbezogenen Arbeitskreisen des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV), des Deutschen Global Compact Netzwerks (UN GCD) sowie des

Verbandes öffentlicher Banken (VÖB). Die NORD/LB ist Mitglied der Kommission Sustainable Finance des VÖB und nimmt bereits seit Jahren an dem UNEP FI/VfU Round-Table teil, um über die neuesten Entwicklungen im Themenkomplex Nachhaltigkeit mit anderen Teilnehmern zu diskutieren.

## Prinzip 5: Governance & Kultur



Wir werden unser Bekenntnis zu diesen Grundsätzen durch eine effektive Governance und eine Kultur des verantwortungsvollen Bankwesens umsetzen.

### 5.1 Governance-Struktur zur Umsetzung der Grundsätze

Verfügt Ihre Bank über ein Governance-System, das die PRB einbezieht?

Ja                       In Bearbeitung                       Nein

Bitte beschreiben Sie die relevanten Governance-Strukturen, - Richtlinien und -Verfahren, die Ihre Bank eingeführt hat bzw. plant, um erhebliche positive und negative (potenzielle) Auswirkungen zu bewältigen und die wirksame Umsetzung der Grundsätze zu unterstützen. Dazu gehören Informationen über

- welcher Ausschuss/welches Komitee die Verantwortung für die Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Genehmigung und Überwachung der Ziele trägt (einschließlich Informationen über die höchste Governance-Ebene, der das PRB unterliegt),
- Einzelheiten über den Vorsitzenden des Ausschusses und den Prozess und die Häufigkeit für den Vorstand, der die Umsetzung der PRB überwacht (einschließlich Abhilfemaßnahmen für den Fall, dass Ziele oder Meilensteine nicht erreicht werden oder unerwartete negative Auswirkungen festgestellt werden), sowie
- Vergütungspraktiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitszielen.

Die Gesamtverantwortung für die Verankerung von ESG-Themen in der Bank liegt beim Vorstand. Das übergreifende ESG-Governance-Modell gilt auch für die PRBs und umfasst sieben Dimensionen zur Verankerung von ESG-Themen innerhalb der Bank-Organisation:

- (1) Governance: Steuerung durch den Aufsichtsrat
- (2) Governance: Verantwortlichkeiten auf Vorstandsebene
- (3) Governance: Verantwortlichkeiten auf Bereichsebene
- (4) Governance: Einbettung in Steuerungsgremien, Eskalationswege
- (5) Operative Umsetzung: Ausgestaltung der Expertisezentren
- (6) Operative Umsetzung: Aufbau und Internalisierung von Skill Sets
- (7) Operative Umsetzung: Schnittstellen und Koordination.

-----  
In dem ESG-Governance-Modell sind die Verantwortlichkeiten für ESG-Themen in Aufsichtsrat und Vorstand sowie auf Bereichsebene, die Einbettung der ESG-Themen in bestehende Gremien und die Ausgestaltung der ESG-Expertisezentren geregelt. Die Gremien der Bank – wie die Trägerversammlung, der Aufsichtsrat sowie der Risiko-, Prüfungs-, Vergütungskontroll-, Prä-

Nichtfinanzieller Bericht,  
Seite 10

sidual- / Nominierungsausschuss – sind in das ESG-Governance-Modell eingebunden. Als übergreifendes Aufsichtsgremium fungiert der Aufsichtsrat. Einzelne Vorstandsmitglieder haben individuelle Themenverantwortlichkeiten, die auf die von ihnen zu verantwortenden Dezernate und Bereiche zugeschnitten sind.

Das Sustainability Board, das sich fachbereichsübergreifend aus Führungskräften sowie Expertinnen und Experten der NORD/LB Gruppe zusammensetzt, hat die Aufgabe die Vernetzung und den Austausch der einzelnen Fachbereiche zur fortwährenden Integration von Nachhaltigkeit in die NORD/LB Gruppe sowie die Entwicklung und Abstimmung von fachbereichsübergreifenden Maßnahmen zu koordinieren und voranzutreiben.

Die operative Umsetzung der ESG-Initiativen hat der Vorstand in den Expertisezentren innerhalb der NORD/LB delegiert. Die Expertisezentren übernehmen eine strategische und treibende Rolle, während die Marktbereiche intensiven Know-How-Aufbau zur Entwicklung von ESG-Experten betreiben, die für ESG-Produktentwicklung und ESG-Initiativen wie Kundendialog und bereichsinterne Schulungen verantwortlich sind. Für die operative Umsetzung wurde ein Großteil der ESG-Initiativen in drei Expertisezentren gebündelt: E1 ESG-Management, E2 ESG-Risk Center inkl. CO<sub>2</sub>-Accounting sowie E3 EU-Taxonomie & Offenlegung.

Aufgrund der hohen Bedeutung der Thematik wurden entsprechende konkrete Ziele auch in die individuellen Zielvereinbarungen für das Geschäftsjahr 2023 der Vorstandsmitglieder aufgenommen. Dies umfasst bspw. die Erstellung von CO<sub>2</sub>-Transitionspfaden ausgewählter Sektoren zur Unterstützung einer Net-Zero-Strategie und die Erfüllung der Offenlegungsanforderungen Green Asset Ratio. Die Zuordnung erfolgt in Abhängigkeit der Dezernatsverantwortung. Über eine entsprechende Gewichtung wird sichergestellt, dass die Erreichung / Verfehlung der Ziele unmittelbaren Einfluss auf den Gesamtzieelerreichungsgrad hat, welcher Grundlage für die Bemessung der variablen Vergütung ist. Für das Geschäftsjahr 2024 erfolgt eine Weiterentwicklung der ESG-relevanten Zielvorgaben im Einklang mit dem internen Nachhaltigkeitsmanagement-Reporting der Bank.

-----  
Um die Kreditprüfung in Bezug auf ESG-Themen für die Mitarbeitenden so klar und intuitiv wie möglich zu machen, wurde im Jahr 2023 eine, für die NORD/LB Gruppe gültige, übergreifende, ESG-Strategie erstellt. Die aktuelle ESG-Strategie ist eine Selbstverpflichtungserklärung der NORD/LB Gruppe, sie ergänzt die bestehenden Finanzierungsgrundsätze und wurde vom Vorstand freigegeben.

Nichtfinanzieller Bericht,  
Seite 11

## 5.2 Förderung einer Kultur des verantwortungsvollen Bankings:

Beschreiben Sie die Initiativen und Maßnahmen Ihrer Bank zur Förderung einer Kultur des verantwortungsvollen Bankings unter ihren Mitarbeitern (z. B. Kapazitätsaufbau, E-Learning, Nachhaltigkeitstrainings für kundenorientierte Rollen, Einbeziehung in Vergütungsstrukturen sowie Performance Management und Führungskommunikation, unter anderem).

Im Jahr 2023 wurde angesichts der steigenden Anforderungen im Kontext von ESG eine für alle Beschäftigten verpflichtende Grundlagenschulung Nachhaltigkeit eingeführt. Auch auf Management-Ebene wurden für die

Nichtfinanzieller Bericht,  
Seite 20

NORD/LB Gruppe wesentliche Inhalte zum Thema ESG in Form von Impulsvorträgen und Workshops vermittelt. Im Rahmen des HR Management Reports erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand über die Weiterbildung der Beschäftigten. Alle für das Jahr 2023 geplanten Maßnahmen konnten erfolgreich umgesetzt werden.

-----  
Aufsichtsrat und Vorstand der NORD/LB bekennen sich ausdrücklich zu Vielfalt und Chancengleichheit in einem diskriminierungsfreien Umfeld. Dies umschließt in einem ganzheitlichen Ansatz die geschäftlichen Beziehungen und Lieferketten ebenso wie die Gestaltung einer inklusiven Arbeitsumgebung, in der die Mitarbeitenden sich wertgeschätzt, akzeptiert und unterstützt fühlen. Neben der ausdrücklichen Anerkennung internationaler Standards wie der Charta der Vielfalt oder der Principles for Responsible Banking bilden Gesetze (z. B. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz – AGG), aufsichtsrechtliche Vorgaben (insbesondere EBA-Leitlinie zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen) sowie interne Richtlinien wie der Code of Conduct die Leitplanken für das Diversity Management in der NORD/LB. In der Diversitätsrichtlinie erfolgt eine transparente Darstellung der Grundlagen, Ziele und Maßnahmen zur Förderung von Diversität in der Bank.

Nichtfinanzieller Bericht,  
div. Seiten

### 5.3 Richtlinien und Due-Diligence-Prozesse

Verfügt Ihre Bank über Richtlinien, die ökologische und soziale Risiken in Ihrem Portfolio berücksichtigen? Bitte beschreiben.

Bitte beschreiben Sie, welche Due-Diligence-Prozesse Ihre Bank eingerichtet hat, um ökologische und soziale Risiken im Zusammenhang mit Ihrem Portfolio zu identifizieren und zu steuern. Dies kann Aspekte wie die Identifizierung signifikanter/sensibler Risiken, die Minderung von ökologischen und sozialen Risiken und die Definition von Aktionsplänen, die Überwachung und Berichterstattung über Risiken und etwaige bestehende Beschwerdemechanismen sowie die Governance-Strukturen umfassen, die Sie zur Überwachung dieser Risiken eingerichtet haben.

Um die Ethik, Integrität, gesetzeskonformes Verhalten und professionelles Verhalten im Kampf gegen Korruption (Bestechung, Bestechlichkeit bzw. Vorteilsnahme/Vorteilsgewährung) seiner Mitarbeiter sicherzustellen, gibt der Vorstand der NORD/LB mit einem Code of Conduct verbindliche Verhaltensgrundsätze vor und sorgt dafür, dass Mitarbeitende klar abgegrenzte Handlungsspielräume vorfinden, die die Ansprüche an die Einhaltung von Recht und Gesetz mit einem ethisch richtigen Verhalten verbinden und so unternehmerischen Erfolg mit gesellschaftlicher Verantwortung verknüpfen. Der Code of Conduct wurde im August 2022 aktualisiert und an veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen, wie z.B. sich wandelnde ethische Wertevorstellungen, angepasst.

Nichtfinanzieller Bericht,  
Seite 23

-----  
Die NORD/LB Gruppe hat die zehn Prinzipien des UN Global Compact mit den Zielen Achtung der Menschenrechte und Arbeitsbedingungen, Schutz der Umwelt und Bekämpfung von Korruption und Bestechung anerkannt. Der Konzern verpflichtet sich, die zehn Prinzipien im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit umzusetzen, zu befolgen und intern weiterzuentwickeln. Die NORD/LB Gruppe berichtet im Rahmen des UN Global Compact Fortschrittsberichts über die Verbesserungen bei der Anwendung der Prinzipien.

Nichtfinanzieller Bericht,  
Seite 11

Zu den rahmengebenden Leitlinien der Diversity-Arbeit zählen die Grundwerte des Konzerns im Code of Conduct, die Charta der Vielfalt der Unternehmen in Deutschland und die Diversitätsrichtlinie der NORD/LB Gruppe. Die NORD/LB ist seit 2013 Mitglied der Initiative „Diversity als Chance – die Charta der Vielfalt der Unternehmen in Deutschland“ und bekennt sich damit ausdrücklich zu Vielfalt und Chancengleichheit in einem diskriminierungsfreien Umfeld.

Nichtfinanzieller Bericht,  
Seite 20

-----

Mit Bezug auf den UN Global Compact schließt die NORD/LB Gruppe verschiedene Geschäftsbeziehungen und Geschäfte aufgrund ihrer negativen Auswirkungen auf Klima, Mensch und Umwelt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit aus. Um die Kreditprüfung in Bezug auf ESG-Themen für die Mitarbeitenden so klar und intuitiv wie möglich zu machen, wurde im Jahr 2023 eine, für die NORD/LB Gruppe gültige, übergreifende, ESG-Strategie erstellt. Darin enthalten sind wesentlichen Teile des ebenfalls 2023 fertiggestellten ESG-Rahmenwerks. Dieses Rahmenwerk löste zuvor die seit dem Jahr 2013 bestehenden ESG-Richtlinien ab. Die aktuelle ESG-Strategie ist eine Selbstverpflichtungserklärung der NORD/LB Gruppe, sie ergänzt die bestehenden Finanzierungsgrundsätze und wurde vom Vorstand freigegeben. Darin wurde folgendes festgelegt:

Nichtfinanzieller Bericht,  
Seite 11

#### 1. Grundsätzliche Geschäftsausschlüsse:

- Umgang mit Menschenrechten: Ausschluss der Zusammenarbeit mit Unternehmen und Institutionen, von denen bekannt ist, dass sie grundlegende Menschenrechte missachten.
- Signifikante Umweltzerstörung: Ausschluss von Aktivitäten und Geschäften mit signifikanten negativen Auswirkungen auf Klima, Mensch und Umwelt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit
- Pornografie: Keine Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen, die Pornografie produzieren und mit Pornografie handeln sowie zu Unternehmen, die diesem Sektor nahestehen.
- Kontroverse Waffen: Keine Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen, die an der Herstellung, dem Handel, dem Transport, der Lagerung oder Reparatur folgender Rüstungsgüter beteiligt sind: atomare Waffen, biologische Waffen, chemische Waffen, Streubomben, Uranmunition, Waffen, die besonders geeignet sind, um Schäden in der Zivilgesellschaft zu verursachen und Personenminen.

#### 2. Ausschlüsse bestimmter Geschäftsaktivitäten im Kreditgeschäft:

- Schiffsabwrackung: Keine Begleitung von Geschäften mit Werften, die keine Zertifizierung nach EU-Standard oder international anerkannten Umwelt- und Sozialstandards vorweisen können.
- Atomkraftwerke: Keine Finanzierung des Neubaus von Atomkraftwerken.
- Kohlekraftwerke: Keine Finanzierung des Neubaus von konventionellen Kohlekraftwerken.
- Wasserkraftwerke und Staudämme: Keine Finanzierung des Baus von Staudämmen und Wasserkraftwerken in besonders schutzwürdigen Gebieten.

- Glücksspiel: Geschäftsansätze im Online-Segment sind weder durch direkte Beteiligungen an Finanzierungen noch im Rahmen der Zahlungsverkehrsabwicklung zu begleiten.

### 3. Regelungen für Projektfinanzierungen:

Das Projektfinanzierungsgeschäft der NORD/LB Gruppe ist grundsätzlich auf High Income OECD-Staaten fokussiert und damit Länder mit eigenen, ähnlich hohen ESG-Standards wie Deutschland einschließt. Bei Projektfinanzierungen mit Gesamtkosten von mehr als 10 Millionen USD außerhalb von High Income OECD-Staaten, die die NORD/LB Gruppe als Konsortialführer oder allein durchführen will, sind die Projektgesellschaften aufgefordert, den sicheren Umgang mit ESG-Projektrisiken gesondert nachzuweisen.

Die Berücksichtigung nachhaltiger Prinzipien ist für die NORD/LB ein wesentliches Element der Verantwortung als Finanzdienstleistungsunternehmen sowie als öffentlich-rechtliches Unternehmen für die Gesellschaft. Die NORD/LB bekennt sich zu den Menschenrechten und der Vermeidung jeglicher Art von Menschenrechtsrisiken. Die NORD/LB Gruppe bekennt sich ebenso zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren Lieferketten. Entsprechend achtet die NORD/LB Gruppe auf Menschenrechte in ihren eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in ihrer Lieferkette, unterstützt durch Risikoanalysen, und ermöglicht, durch Nutzung eines Links auf der NORD/LB Webseite, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln der NORD/LB Gruppe oder eines Zulieferers entstanden sind.

Nichtfinanzieller Bericht,  
Seite 14

## Zusammenfassung der Selbsteinschätzung

Haben der CEO oder andere C-Suite-Führungskräfte eine regelmäßige Aufsicht über die Umsetzung der Grundsätze durch das Governance-System der Bank?

Ja  Nein

Beinhaltet das Governance-System Strukturen zur Überwachung der PRB-Umsetzung (z. B. inkl. Wirkungsanalyse und Zielsetzung, Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele und Abhilfeprozesse für den Fall, dass Ziele/Meilensteine nicht erreicht werden oder unerwartete Auswirkungen festgestellt werden)?

Ja  Nein

Verfügt Ihre Bank über Maßnahmen zur Förderung einer Kultur der Nachhaltigkeit bei den Mitarbeitern (wie in 5.2 beschrieben)?

Ja  In Bearbeitung  Nein

## Prinzip 6: Transparenz & Rechenschaftspflicht



Wir werden unsere individuelle und kollektive Umsetzung dieser Grundsätze regelmäßig überprüfen und über unsere positiven und negativen Auswirkungen und unseren Beitrag zu den Zielen der Gesellschaft transparent und rechenschaftspflichtig sein.

### 6.1 Prüfung

Wurden diese öffentlich bekannt gegebenen Informationen über Ihre PRB-Verpflichtungen von einem unabhängigen Prüfer bestätigt?

Ja       Teilweise       Nein

Bitte geben Sie ggf. den Link oder die Beschreibung der Zuverlässigkeitserklärung an.

Der PRB-Fortschrittsbericht wurde durch den unabhängigen Prüfer PricewaterhouseCoopers Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH mit einer Limited Assurance für die Abschnitte 2.1, 2.2, 2.3 und 5.1 geprüft.

Nachhaltigkeitsbericht  
2023, Seite 97

Die Erklärung von PWC zur Erlangung einer Limited Assurance ist dem PRB-Fortschrittsbericht der NORD/LB beigelegt.

### 6.2 Berichterstattung über andere Rahmenbedingungen

Legt Ihre Bank Nachhaltigkeitsinformationen in einem der unten aufgeführten Standards und Rahmenwerke offen?

- GRI
- SASB
- CDP
- IFRS Sustainability Disclosure Standards (werden noch veröffentlicht)
- TCFD
- Andere:

Der aktuelle Nachhaltigkeitsbericht wurde gemäß diesen Standards erstellt.

Nachhaltigkeitsbericht  
2023

### 6.3 Ausblick

Was sind die nächsten Schritte, die Ihre Bank im nächsten 12-monatigen Berichtszeitraum unternehmen wird (insbesondere in Bezug auf Folgenabschätzung, Zielsetzung und Governance-Struktur für die Umsetzung des PRB)? Bitte kurz beschreiben.

Die nächsten Schritte mit Relevanz für die PRB sind für das Geschäftsjahr 2024 die Konkretisierung sowie der weitere Ausbau der identifizierten Wirkungsbereiche, welche u. a. durch die Umset-

zung der CSRD einen deutlichen Ausbau erfahren werden. Die Themen Klimaschutz sowie Verlust der Biodiversität stehen für die NORD/LB im Fokus.

## 6.4 Herausforderungen

Hier finden Sie einen kurzen Abschnitt, in dem sie sich über die Herausforderungen informieren können, mit denen sich Ihre Bank möglicherweise bei der Umsetzung der Grundsätze für verantwortungsvolles Bankwesen konfrontiert sieht. Ihr Feedback wird hilfreich sein, um den kollektiven Fortschritt der PRB-Unterzeichnerbanken in einen Kontext zu stellen.

Welche Herausforderungen haben Sie bei der Umsetzung der Grundsätze für verantwortungsvolles Bankwesen vorrangig zu bewältigen? Bitte wählen Sie aus, was Ihrer Meinung nach die drei größten Herausforderungen sind, die Ihre Bank in den letzten 12 Monaten vorrangig angegangen ist (optionale Frage).

Falls gewünscht, können Sie die Herausforderungen und die Art und Weise, wie sie diese angehen, näher erläutern

- |  |  |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Einbettung der PRB-Aufsicht in die Governance                              | <input type="checkbox"/> Kunden Engagement                   |
| <input type="checkbox"/> In der Bank an Dynamik gewinnen und diese beibehalten                                 | <input type="checkbox"/> Stakeholder Engagement              |
| <input type="checkbox"/> Erste Schritte: Wo soll man anfangen und worauf soll man sich am Anfang konzentrieren | <input type="checkbox"/> Datenverfügbarkeit                  |
| <input checked="" type="checkbox"/> Durchführung einer Wirkungsanalyse   | <input type="checkbox"/> Datenqualität                       |
| <input type="checkbox"/> Bewertung negativer ökologischer und sozialer Auswirkungen                            | <input type="checkbox"/> Zugang zu Ressourcen                |
| <input type="checkbox"/> Auswahl der richtigen Leistungsmessmethode(n)   | <input type="checkbox"/> Berichterstattung                   |
| <input checked="" type="checkbox"/> Zielsetzung  | <input type="checkbox"/> Prüfung                             |
| <input type="checkbox"/> Andere:   | <input type="checkbox"/> Interne Priorisierung von Maßnahmen |

# Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit

An die Norddeutsche Landesbank AöR, Hannover

Wir haben auftragsgemäß eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit hinsichtlich der Angaben im beigefügten Bericht "Principles for Responsible Banking" der Norddeutschen Landesbank AöR, Hannover, (im Folgenden die "Gesellschaft") für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 (im Folgenden der "PRB-Bericht") im Zusammenhang mit der Selbstverpflichtung der Gesellschaft gegenüber der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen zur Erstellung eines PRB-Berichts durchgeführt.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den PRB-Bericht

Die ordnungsgemäße Erstellung und Darstellung des PRB-Berichts und dass die im PRB-Bericht enthaltenen Informationen durch Dokumente und andere Nachweise belegt sind, liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Diese Verantwortung umfasst auch die Konzeption, Implementierung und Aufrechterhaltung der für die ordnungsgemäße Erstellung und Darstellung des PRB-Berichts relevanten Kontrollen und die Verwendung einer angemessenen Grundlage für die Erstellung sowie die Vornahme von Schätzungen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

## Unabhängigkeit und Qualitätsmanagement der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards 1 „Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QMS 1 (09.2022)) an, welcher von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verlangt, ein Qualitätsmanagementsystem, das den gesetzlichen und satzungsrechtlichen Anforderungen entspricht, auszugestalten, einzurichten und durchzusetzen.

## Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Tätigkeit eine Beurteilung mit gewisser Sicherheit über den PRB-Bericht abzugeben.

Im Rahmen unseres Auftrags haben wir keine Prüfung der produkt- oder dienstleistungsbezogenen Angaben im PRB-Bericht, der Verweise auf externe Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen sowie der zukunftsbezogenen Aussagen durchgeführt.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) vorgenommen. Danach haben wir den Auftrag

so zu planen und durchzuführen, dass wir mit gewisser Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die in den Abschnitten 2.1, 2.2, 2.3 und 5.1 des PRB-Berichts enthaltenen Angaben in allen wesentlichen Belangen nicht in dem Sinne zutreffend sind, dass sie durch Dokumente und andere Nachweise belegt sind.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Sicherheit gewonnen wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies beinhaltet die Beurteilung von Risiken wesentlicher falscher Angaben im PRB-Bericht unter Berücksichtigung der belegenden Dokumente und anderen Nachweise. Im Rahmen unseres Auftrags haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen überwiegend auf der Basis von Stichproben durchgeführt: Wir haben uns ein Verständnis über den Erstellungsprozess des PRB-Berichts verschafft und zu diesem Zweck Mitarbeiter der Gesellschaft befragt. Wir haben die uns von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Dokumente und sonstigen Nachweise gewürdigt und beurteilt, ob die im PRB-Bericht enthaltenen Angaben in allen wesentlichen Belangen in dem Sinne zutreffend sind, dass sie durch diese Dokumente und sonstigen Nachweise belegt sind.

### Urteil

Auf der Grundlage unserer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die in den Abschnitten 2.1, 2.2, 2.3 und 5.1 des PRB-Berichts enthaltenen Angaben in allen wesentlichen Belangen nicht in dem Sinne zutreffend sind, dass sie durch Dokumente und andere Nachweise belegt sind.

### Verwendungsbeschränkung

Unser Vermerk ist an die Gesellschaft gerichtet. Der beigelegte PRB-Bericht wurde für spezielle Zwecke der Gesellschaft erstellt und ist möglicherweise für andere Zwecke nicht geeignet.

### Auftragsbedingungen

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage des mit der Gesellschaft geschlossenen Auftrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die diesem Vermerk beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 zugrunde liegen.

Hannover, den 17. Juli 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anne Witt  
Wirtschaftsprüferin

Nicolle Pietsch  
Wirtschaftsprüferin

# GRI Inhaltsindex

Angabe	Seiten im Be- richt	Gründe für Auslassung / Kommentar	
<b>GRI 2: Allgemeine Angaben 2021</b>			
2-1	Organisationsprofil	11	
2-2	Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	5	
2-3	Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	75	
2-4	Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	6	
2-5	Externe Prüfung	5	
2-6	Aktivitäten Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	9	
2-7	Angestellte	49, 50	
2-8	Mitarbeiter: innen die keine Angestellten sind	49	Weitere Informationen über Mitarbeiter:innen die keine Angestellten sind, liegen der NORD/LB nicht vor.
2-9	Führungsstruktur und Zusammensetzung	14	
2-10	Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	14	Weitere Informationen können dem Konzerngeschäftsbericht 2023 und der Diversitätsrichtlinie entnommen werden.
2-11	Vorsitzender des höchsten Kontrollorgans	14	
2-12	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung und Bewältigung der Auswirkungen	14	
2-13	Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	20	
2-14	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	5	
2-15	Interessenkonflikte	40	
2-16	Übermittlung kritischer Anliegen	38	
2-17	Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	15	
2-18	Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans		Informationen über Leitungsorgane können dem Konzerngeschäftsbericht 2023 entnommen werden
2-19	Vergütungspolitik		Informationen können dem Vergütungsbericht 2023 entnommen werden.
2-20	Verfahren zur Festlegung der Vergütung		Informationen können dem Vergütungsbericht 2023 entnommen werden.
2-21	Verhältnis der Jahresgesamtvergütung		Informationen können dem Vergütungsbericht 2023 entnommen werden.
2-22	Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	4	
2-23	Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	26, 37	
2-24	Einbeziehung politischer Verpflichtungen	61	
2-25	Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	22, 38	
2-26	Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	38	
2-27	Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	27, 43, 46	Sollte es zu Verstößen und Strafen kommen, werden diese im Konzerngeschäftsbericht 2023 aufgeführt.
2-28	Mitgliedschaft in Gesetzen und Interessengruppen	15	
2-29	Ansätze für die Einbindung von Stakeholdern	8	

2-30	Tarifverträge	51	
------	---------------	----	--

**Angabe****Seiten  
im Be-  
richt****Gründe für Auslassung /  
Kommentar****GRI 3: Wesentliche Themen 2021**

3-1	Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	7	
3-2	Beschreibung der wesentlichen Themen	7	
3-3	Management von wesentlichen Themen:		
	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	57	
	Aus- und Weiterbildung	55	
	CO <sub>2</sub> -Emissionen	25	
	Ethik und Integrität	37	
	Gesetzeskonformes Verhalten und Anti-Korruption	39	
	Informationssicherheit und Datenschutz	45	
	Management von ESG-Themen und sozial-ökologische Auswirkungen des Finanzierungsgeschäfts	29	
	Vereinbarkeit von Beruf und Familie	55	
	Vergütungspolitik	51	

**Angabe****Seiten  
im Be-  
richt****Gründe für Auslassung /  
Kommentar****Themenstandards****305 Emissionen 2016**

305-1	Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	64	
305-2	Indirekte energiebedingte THG Emissionen (Scope 2)	64	
305-3	Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	64	
305-4	Intensität der Treibhausgasemissionen	64	
305-5	Senkung der Treibhausgasemissionen	67	

**404 Aus- und Weiterbildung 2016**

404-1	Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten		Die Zahl kann derzeit noch nicht für den gesamten Konzern erhoben werden.
404-2	Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	56	

# Impressum

Berichtszeitraum:	Geschäftsjahr 2023 (1. Januar bis 31. Dezember)
Veröffentlichung des letzten Berichts (Geschäftsjahr 2022):	Juni 2023
Veröffentlichung des aktuellen Berichts (Geschäftsjahr 2023)	Juli 2024
Berichtszyklus:	Jährlich
Ansprechpartner für Fragen und Anregungen zum Bericht und Berichtsinhalt:	NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale ESG-Management Friedrichswall 10 30159 Hannover E-Mail: <a href="mailto:nachhaltigkeit@nordlb.de">nachhaltigkeit@nordlb.de</a>